

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 9. Sitzung

Dienstag, 19. November 2019, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
6 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Franziska Baschung  
Marco Lupi  
Anna Rüefli  
Christof Schauwecker  
Charlie Schmid  
Daniel Wüthrich

Laura Gantenbein (bis und mit Traktandum 7. anwesend)  
René Käppeli (ab Traktandum 5. anwesend)  
Urs Unterlerchner (ab Traktandum 5. anwesend)

**Ersatz:** Christian Herzog  
Philipp Jenni  
Konrad Kocher  
Edita Kordic  
Martin Lisibach  
Markus Schüpbach

**Stimmzähler:** Philippe JeanRichard

**Referenten/-innen:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Irène Schori, Schuldirektorin  
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 8
2. Kommission für Planung und Umwelt; Wechsel ordentliches Mitglied / Ersatzmitglied
3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied
4. Rechnungsprüfungskommission; Demission als Mitglied der FDP
5. Anmeldung an den Offizierskurs
6. Schulenplanung 2020/2021
7. Frühe Förderung Stadt Solothurn; Umsetzung von Massnahmen gemäss Strategieentscheid
8. Budget 2020
9. Beantwortung Postulat „Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!“
10. Anpassung Gestaltungsplan „Primarschule Brühl“ mit Sonderbauvorschriften; Einsprachebehandlung
11. Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 17. September 2019, betreffend „Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 19. November 2019, betreffend «Keine Pensen über 40 Prozent im Stundenlohn»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. November 2019, betreffend «Hitzeinseln meiden – Schottergärten mindern»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 8**

Das Protokoll Nr. 8 vom 29. Oktober 2019 wird genehmigt.

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 65

## **2. Kommission für Planung und Umwelt; Wechsel ordentliches Mitglied / Ersatzmitglied**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019

Mit Mail vom 23. September 2019 hat Heinz Flück im Namen der Grünen mitgeteilt, dass Arjuna Adhihetty als ordentliches Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt zurücktritt, dafür aber als Ersatzmitglied zur Verfügung steht. Das bisherige Ersatzmitglied Ladina Schaller wird an seiner Stelle als ordentliches Mitglied gewählt.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

1. Der Wechsel von Arjuna Adhihetty vom ordentlichen Mitglied zum Ersatzmitglied der Kommission für Planung und Umwelt wird genehmigt.
2. Der Wechsel von Ladina Schaller vom bisherigen Ersatzmitglied zum ordentlichen Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt wird ebenfalls genehmigt.

### **Verteiler**

Herr Arjuna Adhihetty, Königshofweg 9, 4500 Solothurn  
Frau Ladina Schaller, Hans Huber-Strasse 25, 4500 Solothurn  
Präsident Kommission für Planung und Umwelt  
Stadtbauamt  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 798-0

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 66

### **3. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019

Anna Hutter wird per Ende Oktober 2019 von Solothurn wegziehen und hat deshalb als Ersatzmitglied des Wahlbüros der Stadt Solothurn demissioniert. Sie war von 2008 bis 2017 als Ersatzmitglied der Grünen und seit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2017 als parteiloses Ersatzmitglied im Wahlbüro tätig.

Da Anna Hutter ursprünglich von den Grünen nominiert wurde, werden die Grünen gebeten, ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Anna Hutter als parteiloses Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die Grünen werden ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

#### **Verteiler**

Frau Anna Hutter, Vogelsang 84, 2500 Biel/Bienne  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 67

#### **4. Rechnungsprüfungskommission; Demission als Mitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019

Markus Klaus hat mit Mail vom 6. Dezember 2018 per Frühling 2019 als Mitglied der FDP der Rechnungsprüfungskommission demissioniert. Er war seit 2011 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission tätig.

Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu melden.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Demission von Markus Klaus als Mitglied der FDP der Rechnungsprüfungskommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber auf dem offiziellen Formular „Wahlvorschlag für die Gemeindekommissionswahlen“ ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu melden.

#### **Verteiler**

Herr Markus Klaus, Keltenstrasse 22, 4500 Solothurn  
Präsident Rechnungsprüfungskommission  
Stadtschreiber  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 918-1

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 68

## **5. Anmeldung an den Offizierskurs**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019

### **Ausgangslage und Begründung**

Um das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn auf dem geforderten Stand zu halten und jederzeit die Ausbildung sowie die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, stellt der Feuerwehrstab den Antrag, folgenden Unteroffizier an den kantonalen Offizierskurs anzumelden. Gemäss § 6 lit. F des Feuerwehrreglementes ist der Gemeinderat für die Anmeldung zum Offizierskurs zuständig.

Der Feuerwehrstab hat mit Unteroffizier Wm Flury André eine geeignete und motivierte Person für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden. Er ist zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzt das nötige Flair und ist bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.

Es wird beantragt, Wm Flury André, geb. 14. August 1990, aufgewachsen in Zuchwil, Elektroinstallateur bei der Firma Elektro Meyer AG in Solothurn und seit acht Jahren in der Feuerwehr Solothurn Pikettabteilung eingeteilt, für den Offizierskurs 2020 anzumelden.

### **Antrag und Beratung**

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

Der Offiziersanwärter, Wm Flury André, wird an den kantonalen Feuerwehroffizierskurs im Jahr 2020 angemeldet und mit der anschliessenden Beförderung zum Leutnant in das Offizierskorps der Feuerwehr der Stadt Solothurn aufgenommen.

### **Verteiler**

Herr André Flury, Brunnmattstrasse 57, 4500 Solothurn  
SGV, Feuerwehrinspektorat, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn  
Feuerwehrstab  
Leiter Amt für Feuerwehr und Zivilschutz  
Finanzverwaltung  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 141-0

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 69

## 6. Schulenplanung 2020/2021

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019  
Schulenplanung 2020/2021

Die Schulenplanung 2020/2021 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

### Einwohnergemeinde Biberist / Seite 3

In der neuen Überbauung Schöngrün sind u.a. 30 Familienwohnungen geplant. Die Referentin ist diesbezüglich mit den Verantwortlichen von Biberist im Austausch. Aktuell ist pro Schuljahrgang mit fünf Kindern von Biberist zu rechnen.

### Entwicklung Schülerzahlen / ab Seite 7

Im Schulhaus Hermesbühl wird die Eröffnung einer 5. Klasse beantragt, da eine Zunahme in diesem Alterssegment erwartet wird. Die Schülerzahlen im Kindergarten würden rein rechnerisch ebenfalls eine Klasseneröffnung erfordern. In diesem Bereich sind die Schwankungen jedoch so hoch, dass damit zugewartet wird. Wichtig ist jedoch, dass der Handlungsspielraum vorhanden ist.

### Tagesschule / Seite 8

Die Nachfrage des Tagesschulangebots ist weiterhin steigend. Sowohl die Anzahl Kinder als auch die Anzahl gebuchter Einheiten sind zunehmend.

### Klassenplanung Kindergarten und Primarschule / ab Seite 10

Die Referentin weist darauf hin, dass die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, da nach wie vor mit ca. 10 - 20 Prozent Rückstellungen, Wegzügen usw. zu rechnen ist.

Im Schulhaus Vorstadt gibt es zurzeit eine Klasse mit 25 Schüler/-innen, was eine sehr hohe Anzahl ist. Allenfalls reguliert sich dies noch aufgrund von Verlangsamungen oder Wegzügen.

Gemäss VSA ist über die ganze Primarschule ein Durchschnitt von 20 Schüler/-innen pro Abteilung anzustreben. Eine Abteilungsgrösse von 16 bis 24 Schüler/-innen ist dabei einzuhalten. Im kommenden Schuljahr wird durch die zu eröffnende 5. Klasse ein Durchschnitt von 19,8 erreicht. Im 2021/22 wird gemäss Berechnungen noch ein Schnitt von 19,0 ausgewiesen. Aufgrund dessen, dass im Jahr 2020/21 im Schulhaus Brühl die reine 5., resp. 6. Klasse auslaufen wird, soll zu jenem Zeitpunkt entschieden werden, ob wiederum eine Klasse eröffnet werden soll oder nicht.

**Franziska Roth** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Dokumentation und die Ausführungen. Mit Erstaunen hat sie zur Kenntnis genommen, dass es Klassen gibt, die sich bezüglich Klassengrösse am oberen Limit oder sogar über dem Limit befinden. Aufgrund dessen ist für sie klar, dass die beantragte 5. Klasse eröffnet werden muss. Bei Betrachtung der ganzen Schulenplanung sieht man immer wieder Klassen mit über 22 oder 24 Kindern. Im Sinne des Antrags 3 möchte sie ans Herz legen, dass anständig und richtig mit Assistenzlektionen gearbeitet wird. Seit es Schülerpauschalen gibt, liegt dies ja in den Händen der Stadt. Die Stadt hat sich vor einiger Zeit für Quartierschulhäuser ausgesprochen. Daher be-



steht ein beschränkter Spielraum zur Optimierung von Klassengrössen. Da zu diesem Grundsatz ja gesagt wurde, müssen nun auch genügend Assistenzlektionen gesprochen werden, damit in den entsprechenden Klassen zu zweit unterrichtet werden kann. Wenn nötig soll auch während des Jahres – sofern es die Räumlichkeiten zulassen – eine Klasse eröffnet werden. Nur so kann garantiert werden, dass die Lehrpersonen mit den Kindern einen guten Unterricht gestalten können. Betreffend spezielle Förderung wurde festgehalten, dass der Lektionenpool bis auf wenige Lektionen ausgeschöpft ist. Sie erkundigt sich, was dies konkret bedeutet und ob die Lehrpersonen mit der Ausschöpfung zufrieden sind. Falls nicht, kann mit dem Kanton in Kontakt getreten werden und für Spezialfälle können noch mehr Poollektionen beantragt werden. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Pascal Walter** hat die CVP/GLP-Fraktion aufgrund der Unterlagen festgestellt, dass eine Planung sehr schwierig ist. Immerhin besteht jedoch eine Planung die aufzeigt, was aufgrund der aktuellen Daten auf die Stadt zukommen könnte. Bei der Gemeinde Biberist ist sie sich nicht sicher, ob diese auch über ein solches Planungsinstrument verfügt. Diese Planung vorzunehmen, liegt jedoch in der Verantwortung von Biberist. Betreffend Tagesschule Vorstadt hat sie gehört, dass gewisse Einheiten nicht durchgeführt werden konnten, da es zu wenige Anmeldungen hatte. In den Unterlagen wurde nun festgehalten, dass die Anzahl Kinder und auch die Anzahl Einheiten in der Vorstadt zugenommen haben. Sie erkundigt sich nach dem aktuellen Stand. Im Weiteren blickt sie gespannt auf das Jahr 2022. Gemäss Schulenplanung werden die Schulhäuser Vorstadt, Wildbach und Fegetz alle im selben Jahr ausgelagert. Zumindest wurde dies so festgehalten. Sie erkundigt sich, wie dies geplant ist (Provisorien o.ä.). **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Anträge und sie wird diesen zustimmen.**

**Edita Kordic** bedankt sich im Namen der Grünen für die ausführliche und übersichtliche Schulenplanung. Diese zeigt klar, dass Kinder nicht einfach eine Zahl sind, sondern auch ein Faktor, der zeigt, dass flexibel gehandelt werden muss. Die Referentin arbeitet ebenfalls in einer Schule und sie weiss aus eigener Erfahrung, wie wichtig schnelle Entscheide sein können. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

**Markus Schüpbach** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die **detaillierte Zusammenstellung und die Planungsunterlagen und sie unterstützt die Anträge ebenfalls.** Es ist ihr bewusst, dass die Planung in diesem Bereich schwierig ist. Betreffend Biberist erwartet sie, dass die Gemeinde für die Kinder der Überbauung Schöngrün selber eine Lösung sucht.

**Marianne Wyss** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die ausführlichen Unterlagen. Das Wesentliche wurde von den anderen Parteien bereits erwähnt. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

**Irène Schori** verweist bezüglich zusätzliche Lektionen auf die Seite 5 der Schulenplanung. Der SF-Pool wird gesamtstädtisch definiert, damit jede Schule über eine Bandbreite verfügt, die sie ausschöpfen kann. Im Pool werden 5 bis 8 Lektionen zurückbehalten, die für ein unbürokratisches Handeln bei brennenden Situationen dienen. Falls noch weiterer Handlungsbedarf besteht, kann entsprechend reagiert werden. Betreffend Tagesschule Vorstadt geht sie davon aus, dass sich das Nichtzustandekommen auf die frühen Einheiten bezieht (07.00 - 08.00 Uhr). Es hat sich gezeigt, dass diese Einheit allgemein nicht so gefragt ist. Gemäss Reglement muss die Mindestanzahl an Kindern erreicht werden, damit diese Einheit durchgeführt werden kann. Mit den Eltern konnte jedoch eine gute Lösung gefunden werden. Betreffend gleichzeitige Auslagerung im Jahr 2022 informiert sie, dass die neuen Gebäude als Raum zur Auslagerung der Klassen dienen oder auch mit Provisorien geplant werden muss. Die Schuldirektion und das Stadtbauamt sind diesbezüglich in engem Kontakt. Die Auslagerungen werden aber zweifellos anspruchsvoll.

Zur Schulplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Von der Schulplanung 2020/2021, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Der Klasseneröffnung einer 5. Klasse im Schulhaus Hermesbühl wird zugestimmt.
3. Unvorhersehbaren Situationen, wie konzentrierter Zuzug und Einschulung von Kindern in eine bestimmte Klasse, kann mit zusätzlichen Entlastungslektionen und/oder unter Vorbehalt des Erreichens der erforderlichen Klassengrößen einer Klasseneröffnung begegnet werden.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Vorsitzender Schulleitungskonferenz

**als Auszug an:**

Schuldirektorin

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 210-6

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 70

## **7. Frühe Förderung Stadt Solothurn; Umsetzung von Massnahmen gemäss Strategieentscheid**

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019  
GRK-Protokollauszug vom 4. Juli 2019  
Bericht Büro Communis: Familienergänzende Kinderbetreuung

### **Ausgangslage und Begründung**

Kinder der Stadt Solothurn sollen sich – unabhängig der familiären Herkunft – ihren Möglichkeiten entsprechend entfalten, entwickeln und von guten Startbedingungen profitieren können. Frühe Förderung leistet hier einen wichtigen Beitrag, indem sie die Kinder in ihren Ressourcen stärkt und deren Eltern in erzieherischen Kompetenzen unterstützt. Zudem wirkt sie sich positiv auf die Gesundheit und Integrationschancen der Kinder aus. Kinder lernen in einem anregenden Umfeld und sie eignen sich zentrale Kompetenzen für ihren weiteren Lebensweg an. Wichtige Weichen für die Zukunft werden früh gestellt. Umfassende und miteinander vernetzte Angebote im Bereich der frühen Kindheit erhöhen deshalb die Chancengerechtigkeit und vermeiden Lern- oder Entwicklungsrückstände vor der obligatorischen Schulzeit.

Die Ausgestaltung der Angebote für Vorschulkinder und ihre Familien liegt primär in der Zuständigkeit der Gemeinden. So ist auch die Stadt Solothurn seit vielen Jahren in der frühen Förderung aktiv und hat zum Ziel, Kindern gerechte Chancen zu eröffnen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern, zu beteiligen und zu schützen. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Aufgabe des Sozial- und Bildungswesens. Kinder sollen in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess innerhalb und ausserhalb der Familie unterstützt werden.

Die Stadt Solothurn verabschiedete am 18. Juni 2019 die weiterführende Strategie zur frühen Förderung. Aufgrund einer Situationsanalyse geht es beim Strategieentwicklungsprozess darum, Bedürfnisse zu erkennen, die zukünftige Ausrichtung der Angebote anzupassen und Massnahmen für eine Optimierung festzulegen. Der Gemeinderat der Stadt Solothurn unterstützt die Strategie einstimmig.

Um die folgenden Zielsetzungen zu erreichen, drängen sich Vernetzungen, Strukturanpassungen oder neue Finanzierungsformen auf:

- **Die Angebotspalette ist bedürfnisgerecht ausgestaltet**  
Bedürfnisgerechte Angebote sind bereit zu stellen. Strukturbeiträge der Stadt sichern die Angebote. (Antrag 1)
- **Zugang zu den Angeboten gewährleisten**  
Familienergänzende Betreuungsangebote gewährleisten eine hohe Qualität. Unterstützende Rahmenbedingungen und Strukturbeiträge sichern eine qualitativ gute Begleitung der Kinder. (Antrag 2)

## **1. Finanzierung von Anreizsystemen für Spielgruppen**

Die Spielgruppe bietet gemäss Definition des Schweizerischen Spielgruppen-Verbandes „frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung an und unterstützt die soziale, emotionale, kognitive, körperliche und psychische Entwicklung von allen Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das zentrale Bildungsmittel in diesem Alter ist das Spiel, welches in der Spielgruppe im Mittelpunkt steht. Die Spielgruppe fördert ferner Elternkontakte/Elternbildung, indem sie Eltern in die Spielgruppenarbeit einbezieht sowie Austauschgefässe wie Elternabende oder Elterngespräche anbietet. Die Spielgruppe ist für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ein wichtiger Schritt zur Integration. Die Spielgruppe erleichtert den Start in den zukünftigen Schulalltag für alle Kinder – ein Beitrag zur Chancengleichheit“.

Einige Spielgruppen haben sich auf einen Bereich spezialisiert und diesen in den Vordergrund ihrer Tätigkeit gestellt. Sie unterscheiden sich durch den Ort oder das bevorzugte pädagogische Angebot (Wald-Spielgruppe, Musik-Spielgruppe oder Spielgruppe mit besonderer Sprachförderung). Die Mitarbeiterinnen haben oft eine Zusatzausbildung absolviert.

### **Sachverhalt**

In der Stadt Solothurn besuchen heute rund 120 Kinder, d.h. 46 Prozent der Vorschulkinder eine Spielgruppe oder Kita. Es gilt festzustellen, dass mit dem heutigen Angebot nicht alle Familien mit dreijährigen Kindern erreicht werden. Die Kosten für den Spielgruppenbesuch gehen gegenwärtig – mit Ausnahme der Kinder, die dem Sprachförderprojekt der Stadt Solothurn angeschlossen sind – voll zu Lasten der Eltern. Die Kosten für den Spielgruppenbesuch an zwei Halbtagen wöchentlich belaufen sich pro Semester auf durchschnittlich Fr. 600.--.

Die Spielgruppen der Stadt Solothurn werden alle auf privatrechtlicher Basis geführt. Ausgebildete Spielgruppenleiterinnen organisieren sich selbständig, mieten in der Stadt Solothurn einen geeigneten Raum, bewerben ihr Angebot und gehen damit immer auch das Risiko ein, die Gruppengrösse und damit den Minimalverdienst nicht zu erreichen. Hinter dem Engagement der Spielgruppenleiterinnen steht viel Professionalität, Idealismus und Engagement gegenüber Kindern und Familien. Das Angebot an Spielgruppen in der Stadt Solothurn ist gerade aufgrund der Selbständigkeit der Verantwortlichen äusserst vielfältig. Das allseits geschätzte Angebot vermag gegenwärtig die Nachfrage nur knapp zu decken.

### **Erwägungen**

Der Strategie der frühen Förderung entsprechend sollen noch mehr Kinder – mittelfristig möglichst alle - für den Spielgruppenbesuch erreicht und motiviert werden. Die Stadt leistet dazu einen Anreiz und der Kostenbeitrag der Eltern soll pro Kind und Semester angemessen reduziert werden.

Mit der Mütter- und Väterberatung wird gegenwärtig ein „Spielgruppenmotivierungskonzept“ ausgearbeitet. Zukünftig sollen alle Familien mit einem dreijährigen Kind von der Mütter- und Väterberatung „nochmals“ aufgesucht und für die vielfältigen Angebote der frühen Förderung und den Spielgruppenbesuch in der Stadt Solothurn motiviert werden.

Es muss attraktiver werden, in der Stadt Solothurn eine Spielgruppe zu betreiben. Die selbständigen Spielgruppenleiterinnen erbringen gegenüber den Familien und damit dem Gemeinwesen einen sehr wertvollen Beitrag, den es minimal auch finanziell zu honorieren gilt. Die Spielgruppenverantwortlichen sind informiert, dass sie jederzeit auch betreffend Raumvermittlung auf die Unterstützung der Stadt Solothurn zählen dürfen. Mit einem minimalen Strukturbeitrag soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, in der Stadt Solothurn eine

Spielgruppe anzubieten. Pro Solothurner Kind sollen die Spielgruppenleiterinnen zukünftig pro Semester einen Strukturbeitrag von Fr. 150.-- erhalten.

## **2. Zukünftige Ausrichtung des Angebots und der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilien der Stadt Solothurn**

### **Ausgangslage**

Eine Situationsanalyse sollte die Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter aufzeigen. In Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Fachleuten der städtischen frühen Förderung hat das Büro Communis Luzern eine Analyse und Empfehlungen zur zukünftigen Ausrichtung des Angebotes und der möglichen Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien erarbeitet. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst. Unter Kindertagesstätten (Kita) sind Einrichtungen zur institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu verstehen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Fachkräfte.

### **Sachverhalt**

Seit vielen Jahren fördert und subventioniert die Stadt Solothurn drei der zwischenzeitlich acht Kindertagesstätten (Kitas Hexenburg, Lorenzen und Tubeschlag) sowie den Verein Tagesfamilien Solothurn. Die Bedürfnisse von Familien, die Trägerschaftsmodelle der Einrichtungen und das vielfältige Angebot von Kindertagesbetreuungsstätten haben sich zwischenzeitlich verändert. Die Trägerschaft der beiden Kitas Hexenburg und Tubeschlag, die durch die städtischen Unterstützungsleistungen einen Sozialtarif anbieten kann, ist heute beispielsweise im Rahmen einer AG organisiert. Seit Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den drei Kitas sind zudem fünf weitere Kitas in der Stadt entstanden, wovon neben den städtisch subventionierten Angeboten (Lorenzen, Hexenburg und Tubeschlag) noch zwei weitere Kitas einen Sozialtarif anbieten (Betriebskita des Bürgerspitals und die Kita Ziegelmatte, deren Trägerschaft des Seraphischen Liebeswerkes ebenfalls Beiträge leistet, die abgestufte Elternbeiträge ermöglichen). Drei Kitas sind auf eine Tarifgestaltung mit Vollkosten angewiesen. Bei der heutigen Objektfinanzierung handelt es sich indirekt um eine Subjektfinanzierung, weil die Stadt heute schon ausschliesslich Kinder/Plätze und nicht die Institution mit einem fixen Beitrag unterstützt.

Von den 720 Kindern aus der Stadt Solothurn im Vorschulalter besuchen rund 36 Prozent eine Kindertagesstätte (242 Kinder) oder werden von einer Tagesfamilie der Tagesfamilienvermittlung (16 Kinder) betreut. Das Angebot an Kitaplätzen in der Stadt Solothurn ist breit, vielfältig und – abgesehen für Neugeborene – gibt es praktisch in allen Einrichtungen freie Plätze – momentan ist gar von einem Überangebot an Plätzen auszugehen. Familien, die ihre Kinder in nicht subventionierten Kitas betreuen lassen, leisten Vollkostenbeiträge. Es herrscht damit eine gewisse Rechtsungleichheit für die Institutionen sowie eine eingeschränkte Wahlfreiheit für die Eltern. In diesem Sinne stellte sich einmal mehr die Frage der Umstellung auf die in einigen Städten und Gemeinden gut bekannten Betreuungsgutscheine. Bereits am 30. Juni 2015 behandelte der Gemeinderat zu dieser Thematik eine Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug. Das heutige Modell der Objektfinanzierung wie auch die mögliche Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen haben ihre Vor- und Nachteile. Eine in Zusammenarbeit mit dem Büro Communis Luzern erarbeitete Studie vermittelt Basisinformationen und Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung der Subventionierung von Kindertagesbetreuungsangeboten. Es wird an dieser Stelle auf den ausführlichen Grundlagenbericht des Büro Communis von April 2019 verwiesen.

## **Kurzbeschreibung der zwei Modelle/Varianten**

### **Die Objektfinanzierung – aktuelles Subventionierungssystem**

Die Stadt unterhält mit der Kita eine Leistungsvereinbarung. Pro Vollzeit-Kita-Platz bezahlt die Stadt der Einrichtung heute Fr. 10'300.--. Den Kita-Platz teilen sich mehrere Kinder, weil die Mehrheit der Kinder das Angebot nur teilzeitlich nutzt. Teil der Vereinbarung ist, dass die Kita im Gegenzug einen Sozialtarif anbietet. Eltern mit tieferen Einkommen können ihre Kinder zu vergünstigten Tarifen betreuen lassen. Die Erziehungsberechtigten melden sich bei Bedarf direkt bei den Institutionen. Die Abwicklung der Anspruchsberechtigung für einen subventionierten Platz sowie die Einstufung erfolgen in den Kindertagesstätten und bei der Vermittlerin der Tagesfamilien direkt. Der administrative Aufwand für die Stadt Solothurn ist aus diesem Grund mit rund vier Stunden pro Jahr sehr gering. Der Administrativaufwand bei den Institutionen ist nicht unerheblich. Die Leistungserbringer unterhalten heute einen unterschiedlichen Sozialtarif.

#### Chancen/Vorteile:

- Institution mit Leistungsvereinbarung verfügt über grosse Planungssicherheit, wenn die Plätze von Solothurner Kindern beansprucht werden. Dies ermöglicht eine gute Qualität des Angebotes und gesicherte Arbeitsbedingungen für das Personal.
- Beitrag der Stadt kommt vollumfänglich den Familien (im Rahmen der reduzierten Elternbeiträge) zu und fliesst nicht in Verwaltungsaufwand.
- Administrativaufwand für die Stadt ist sehr gering. Der Aufwand wird von den Kitas und vom Verein Tagesfamilien betrieben).
- Es können jederzeit Leistungsvereinbarungen mit weiteren Einrichtungen, die über die erforderlichen Bewilligungen verfügen, abgeschlossen werden (Budgeterhöhung).
- Stadt verfügt im Rahmen der Leistungsvereinbarung über ein gewisses Steuerungsinstrument (Definieren von Aufnahmekriterien/Minimalstandards etc.).
- Stadt kann die Beitragsleistung mit weiteren Leistungsforderungen verbinden (z.B. Verpflichtung Gemeindearbeitsplätze als Gegenleistung zur Sozialhilfe anzubieten).
- Einrichtungen sind motiviert, städtische Kinder aufzunehmen.
- Durch die Beitragsleistungen für Kitas auf Stadtboden wird der Standort gezielt gefördert.

#### Risiken/Nachteile:

- Für die Erziehungsberechtigten sind die heute unterschiedlichen Subventionsgrenzen sowie Basen der Einkommensberechnung kaum vergleich- und nachvollziehbar.
- Verwaltungsaufwand ist für die Kitas und den Verein Tagesfamilien nicht unerheblich (wird seitens der Leistungserbringer allerdings nicht kritisiert).
- Erziehungsberechtigte beantragen den Sozialtarif in der Tagesbetreuungseinrichtung – Einrichtung erhält damit Einblick in die Einkommenssituation der Eltern.
- Einige Kitas verfügen bis anhin über keine Leistungsvereinbarung und sind deshalb auf Vollkostenbeiträge der Eltern angewiesen. Neue Kitas haben nur bei Budgeterhöhung eine Chance auf den Erhalt einer Leistungsvereinbarung.
- Es können ausschliesslich Kinder, die in der Stadt Solothurn Fremdbetreuungsangebote nutzen, von einem Sozialtarif profitieren.

## Die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern im Vor- und/oder Schulalter. Die Erziehungsberechtigten können frei wählen, in welcher Einrichtung sie ihr Kind betreuen lassen möchten – also auch ausserhalb des Gemeindegebietes. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsumsatz der Erziehungsberechtigten. Der administrative Ablauf betreffend Geltendmachung des Betreuungsgutscheines ist in der Studie Communis Seite 8 detailliert abgebildet.

### Chancen/Vorteile:

- Alle Betreuungseinrichtungen verfügen über „gleich lange Spiesse“ - unternehmerische Freiheit.
- Durch die freie Wahlmöglichkeit der Eltern ergibt sich gemäss den Studienergebnissen eine bessere soziale Durchmischung der betreuten Kinder in den Einrichtungen.
- Die Anspruchsberechtigung auf Betreuungsgutscheine wird in der Verwaltung geprüft. Kitas und der Tagesfamilienverein haben keine Kenntnis über die Einkommenssituation der Eltern (Datenschutz ist gewährleistet).
- Die Betreuungseinrichtungen müssen nicht mehr einkommensabhängige Einschätzungen machen und können allen Erziehungsberechtigten den Vollkostentarif mittels eines Dauerauftrags verrechnen. Dadurch können sie sich auf ihren Kernauftrag – die Betreuung – konzentrieren.
- Das System schafft Rechtsgleichheit für Erziehungsberechtigte und Leistungsanbieter.
- Erziehungsberechtigte haben – unabhängig von Tarifen – freie Platzwahl.

### Risiken/Nachteile:

- Der Betreuungsgutschein ist eine „Holschuld“ der Familien. Es gilt, Formulare auszufüllen und diese einzureichen. Familien mit bildungsfernem Hintergrund werden benachteiligt (ausser Familien, die professionell begleitet werden). Das Antragsverfahren bedingt Systemkenntnisse.
- Angebote stehen in direkter Konkurrenz. Bei einem Überangebot sind Schliessungen einzelner Einrichtungen nicht ausgeschlossen. Qualität kann durch den „Überlebenskampf“/Auslastungsmangel in Gefahr stehen.
- Der Kosten- und Auslastungsdruck der Institution kann sich direkt auf die Arbeitsbedingungen des Personals auswirken. Eine gute Kita braucht Konstanz und gut ausgebildetes Personal.
- Verwaltungsaufwand bei der Stadt ist erheblich (2,4 Stunden pro Kind und Jahr). Administrative Umstellung im Einführungsjahr ist zusätzlich zu berücksichtigen. Neue Software ist einzuführen.
- Stadt bekommt eine neue Rolle in der Steuerung durch Finanzierung, verliert aber das aktuelle Steuerungsinstrument im Rahmen der Leistungsvereinbarung.
- Budgetierungsprozess ist herausfordernd, weil die Nachfrageentwicklung schwierig abschätzbar ist. Adäquate Hochrechnung der Nachfrage wird für die kommenden Jahre zur Pflicht.
- Städtische Betreuungsgelder fliessen nicht ausschliesslich in städtische Einrichtungen, aber ausschliesslich zu städtischen, steuerzahlenden Eltern.
- Gemeindebeitrag, der als Direktzahlung an die Erziehungsberechtigten erfolgt, könnte zweckentfremdet werden. Kitas erwarten bei einer konsequenten Umsetzung seitens Stadt eine Inkassosicherheit.
- Betreffend die Festlegung von Vollkosten wird die Stadt Aufnahme- und Strukturkriterien definieren und überprüfen müssen.

## **Kosten**

Es wird auf die Ausführungen in der Studie S. 12 bis 15 verwiesen.

Damit Familien von vergleichbaren Subventionsbeiträgen ausgehen könnten, wären die Administrativkosten, die ausschliesslich bei der Subjektfinanzierung anfallen, zusätzlich aufzuwenden (einmalige Software-Kosten von etwa Fr. 18'000.-- sowie jährlich wiederkehrende Lizenz- und IT-Supportkosten; Personalkosten von rund Fr. 22'000.-- für eine 20 Prozent Sekretariatsstelle).

Die Kitas mit Leistungsvereinbarung beantragen in Ergänzung ihrer bestehenden Leistungsvereinbarung eine Beitragserhöhung pro Betreuungsplatz.

## **Erwägungen**

Es ist unbestritten, dass die Stadt Solothurn mit der Verabschiedung der Strategie Frühe Förderung die Bedeutung der Frühen Förderung und damit auch jene der familienergänzenden Kinderbetreuung anerkennt. Alle Kinder der Stadt Solothurn sollen nach Bedarf Zugang zu früher Förderung haben, um sprachlich, sozial und motorisch gut auf Kindergarten und Schule vorbereitet zu sein. Die Stadt ist bestrebt, die Angebote der frühen Förderung weiter zu entwickeln, zu verbessern und auszubauen. Die Struktur der Zusammenarbeit mit den Kindertagesbetreuungseinrichtungen gilt es zu optimieren und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Für eine optimale frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung und soziale Durchmischung ist es sinnvoll, wenn möglichst viele Eltern – auch jene mit mittlerem Einkommen - von finanzieller Unterstützung durch das Gemeinwesen profitieren können. Bei allen Überlegungen muss das Kindeswohl oberste Priorität haben und jede familienergänzende Betreuungsinstitution muss eine hohe Qualität nachweisen können. Die Erreichung dieser Ziele ist eng an die Unterstützung durch öffentliche Mittel gebunden.

In finanzieller Hinsicht lässt sich die familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen der Objekt- oder Subjektfinanzierung mit Subventionsbeiträgen gleicher Höhe umsetzen. Bei der Subjektfinanzierung werden wie erwähnt zusätzlich Administrativkosten fällig, wenn die Familien von vergleichbaren Subventionsbeiträgen profitieren sollen.

Die Gemeinderatskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 4. Juli 2019 das Geschäft erstmals vorberaten. Der Grundlagenbericht des Beratungsbüros und die beiden Finanzierungsvarianten standen zur Diskussion. Die GRK hat in einem ersten Schritt vom Bericht Kenntnis genommen und die beiden Finanzierungsvarianten, d.h. die unterschiedlichen Strategien zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde angewiesen, in einem nächsten Schritt die für die Stadt Solothurn geeignete Finanzierungsstrategie vertieft zu bearbeiten und den politischen Behörden ein Modell zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Nach eingehender Prüfung und Abwägung empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung und Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich im Rahmen der Objektfinanzierung.**

### **Begründung:**

Familien schätzen es, wenn die Finanzierung der familienergänzenden Angebote transparent, übersichtlich und gut verständlich ausgestaltet ist. Eltern gehen aus verständlichen Gründen auch davon aus, dass Angebote für Kinder im Vorschulalter in vergleichbarer Weise subventioniert werden wie jene, die den Schulbereich betreffen. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaftsmodelle lässt sich eine Angleichung nicht einfach umsetzen. Während dem es sich bei der Tagesschule um ein stadteigenes Angebot handelt, stehen hinter der familienergänzenden Kindertagesbetreuung im Vorschulbereich private Trägerschaften



wie Stiftungen, Vereine, AG oder Private. Diese vielfältigen Strukturen und Trägerschaften verfügen über unterschiedliche Finanzierungsmodelle.

Sollte sich die Stadt Solothurn zu gegebener Zeit für die Einführung der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) entscheiden, wäre nach unserer Auffassung die gesamte Struktur der familienergänzenden Kinderbetreuung der Stadt Solothurn einander anzugleichen und neu auszugestalten (Vorschul- und Schulbereich). Das Finanzierungssystem der Tagesschule scheint sich aber gegenwärtig gut zu bewähren und wird von den Familien sehr geschätzt. Ein Strukturwandel drängt sich damit in diesem Bereich nicht auf.

Die Form der Ausrichtung der Beitragsleistungen an Familien, die ihre Kinder im Vorschulbereich fremdbetreuen lassen, wird in der Stadt Solothurn seit Jahren im Rahmen der Objektfinanzierung, d.h. mit Leistungsvereinbarungen gegenüber Tagesbetreuungseinrichtungen geregelt. Die Familien und die Anbieter sind grundsätzlich mit dem Modell zufrieden. Eltern werden in der Geltendmachung ihres Anspruches direkt von den Verantwortlichen der Kindertagesstätte unterstützt und begleitet. Die Kita stellt der Stadt die Subventionsleistungen gemäss Leistungsvereinbarung in Rechnung. Die Geltendmachung des Gemeindebeitrages ist damit für die betroffenen Familien sehr einfach und gut ausgestaltet. Kitas und der Verein Tageseltern kommen mit dem Administrativaufwand zurecht. Aus ihrer Sicht drängt sich keine Veränderung auf. Die Anbieter wünschen sich aber eine Erhöhung des Gemeindebeitrages pro Betreuungsplatz für Solothurner Kinder.

In den Kitas der Stadt Solothurn werden auch Kinder betreut, die in den umliegenden Gemeinden Wohnsitz verzeichnen. Die Subjektfinanzierung ist ein taugliches Instrument, wenn eine regionale Lösung angestrebt werden könnte. Bis anhin zeigen sich die umliegenden Gemeinden allerdings abwartend und interessiert an den Entwicklungen in der Stadt Solothurn. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für die Einführung und die Umsetzung des Finanzierungsmodells für ein grösseres Einzugsgebiet durchaus verhältnismässig. Es ist das Amt für Soziale Sicherheit, das vor allem im Rahmen der Steuerreform die Einrichtung von Betreuungsgutscheinen in Erwägung gezogen hat. Es ist davon auszugehen, dass die Region Solothurn mittelfristig eine regionale Finanzierungsform für ihre Tagesbetreuungseinrichtungen im Rahmen der Subjektfinanzierung einführen wird. Heute ist die Umstellung aber noch nicht reif. Rein für die Stadt Solothurn ist die Einführung unverhältnismässig aufwändig.

Würde die Subjektfinanzierung ausschliesslich in der Stadt Solothurn eingeführt, wäre eine zentrale Finanzierungsstelle einzurichten. Alle Subventionsleistungen sollten bei der Umsetzung dieses Modells administrativ mindestens mittelfristig über eine einheitliche Verwaltungsstelle bearbeitet werden. Unterschiedliche Finanzierungsmodelle werden von Familien weder verstanden noch geschätzt. Eine Gesamtumstellung auf die Tarifgestaltung analog Tagesschule hätte eine weitere Kostensteigerung in diesem Bereich zur Folge. Wird indes für den Kitabereich die Objektfinanzierung beibehalten, stellen die Einrichtungen Antrag für die Beitragsleistungen und entlasten damit die Familien und letztlich wird auch der Verwaltungsaufwand eingegrenzt.

Eine gute und hohe Qualität in den Tagesbetreuungseinrichtungen ist der Stadt Solothurn ein vordringliches Anliegen. Mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung sichern wir die Qualität in den Partnerorganisationen ohne die minimale Steuerfunktion zu verlieren. Wie wichtig dieser Aspekt ist, wird in der Studie eingehend beschrieben.

Die Leistungen der öffentlichen Hand kommen im Rahmen reduzierter Elternbeiträge direkt den Familien zugute, ohne dass ein grösserer Verwaltungsaufwand anfällt. Die Stadt verfügt über ein Steuerungsinstrument, indem sie unter Berücksichtigung der Nachfrage selber entscheidet, mit welchen Einrichtungen eine Zusammenarbeit eingegangen wird.

Die Förderung des Standortes Solothurn als familienfreundliche Stadt soll im Fokus stehen. Sobald die Nachfrage und der Bedarf gegeben sind, kann die Stadt Solothurn mit weiteren Kitas, die ihren Standort in Solothurn haben und über die erforderlichen Bewilligungen des

Amtes für Soziale Sicherheit verfügen, eine Zusammenarbeit eingehen und weitere Leistungsvereinbarungen abschliessen. Gut ausgebaute und familienfreundlich gestaltete Tagesbetreuungseinrichtungen sind Teil des Standortmarketings und führen nachweislich zu höheren Steuereinnahmen.

Weiterhin sollen Leistungsvereinbarungen die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern familienergänzender Kinderbetreuung und der Stadt regeln. Unbestritten ist auch, dass alle Partner mit Leistungsvereinbarung mit der gleichen Tarifordnung arbeiten werden. Gegenwärtig stehen die zwei folgenden Varianten zur Diskussion:

- Beibehaltung des bisherigen Finanzierungssystems, wonach die Stadt pro Betreuungsplatz einen monatlichen Pauschalbeitrag leistet. Für jeden von Solothurner Kindern vollzeitlich belegten Betreuungsplatz leistet die Stadt Solothurn bei Kitas mit Leistungsvereinbarung neu jährlich Fr. 11'000.-- (alt Fr. 10'300.--). Die bisher in den Verträgen vorgesehene Plafonierung von subventionierten Plätzen wird aufgehoben.
- Ein Sozialtarif regelt die Höhe des Elternbeitrages. Die Stadt Solothurn füllt mit ihrem Beitrag individuell bis auf Fr. 125.-- die Brutto-Tageskosten auf.

Die Modellberechnungen stehen nach wie vor in Beratung. Geschäftsleitungen und Trägerschaften stehen in Verhandlung mit der städtischen Verwaltung. Neue Leistungsvereinbarungen werden der GRK zur Genehmigung unterbreitet.

Alle Kitas mit Leistungsvereinbarung haben zukünftig einheitliche Rahmenbedingungen zu erfüllen, namentlich

- verfügen die Einrichtungen über die Bewilligung des Amtes für Soziale Sicherheit zur Führung einer Kindertagesbetreuungseinrichtung und werden von dieser Fachstelle bezüglich Qualitätssicherung bewertet;
- eine einheitliche Tarifordnung
- Kinder im Vorschulalter werden ab 3 Monaten betreut.

Es ist ab August 2020 neu von Kosten in der Höhe von jährlich rund Fr. 650'000.-- auszugehen (bisher Fr. 520'000.--). Diese Erhöhung ergibt sich einerseits aufgrund der höheren Pauschale pro Betreuungsplatz und andererseits weil davon auszugehen ist, dass zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit weiteren Anbietern abgeschlossen werden können. Mit der Erhöhung des Beitrages sind vor allem die Elternbeiträge von Familien mit tiefen Einkommen zu vergünstigen. Dieser Forderung ist bei der Ausgestaltung der neuen Tarifgestaltung zwingend nachzukommen.

Bei beiden Modellen erhöhen sich die Kosten weiter, wenn – wie vom Büro Communis vorausgesehen – mehr Familien von den Angeboten Gebrauch machen werden.

Mit der Neuorganisation begegnet die Stadt Solothurn der wichtigen Forderung nach Rechtsgleichheit gegenüber allen Familien und gleichzeitig den Leistungserbringern. Mit diesem Vorgehen haben die Eltern Wahlfreiheit betreffend des Tagesbetreuungsangebotes und gleichzeitig investiert die öffentliche Hand keine zusätzlichen Gelder in Verwaltungsaufwand. Die volle Subventionsleistung kommt den betreuten Kindern in Kitas der Stadt Solothurn zugute.

## **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass das Geschäft erstmals am 4. Juli 2019 in der GRK besprochen wurde. Beim damaligen Antrag wurde kein Variantenentscheid vorgeschlagen, sondern der Entscheid hätte der Politik überlassen werden sollen. Gestützt auf die Aussagen von Mitgliedern der AG sowie auf Wunsch der GRK-Mitglieder wurde der Antrag zurückgewiesen und gleichzeitig der Leiterin der Sozialen Dienste der Auftrag erteilt, das

Modell Objektfinanzierung näher auszuarbeiten, dies mit Pro- und Kontra-Argumenten für beide Modelle. Heute liegen nun die entsprechenden Anträge der GRK vor.

**Domenika Senti** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend informiert sie, dass sich der Bund bis zum Jahr 2023 an der Erhöhung von Investitionen in die Kindertagesbetreuung beteiligt. Liegen die Subventionen 2020/21 höher als im Kalenderjahr 2019, dann erhalten die Gemeinden maximal 65 Prozent, im nächsten Jahr 25 Prozent und im letzten Jahr noch 10 Prozent zurückerstattet. Mit den vorliegenden Anträgen soll die heute schon qualitativ sehr gute Fremdbetreuungssituation in der Stadt weiter gefördert und mit höheren Beitragsleistungen unterstützt werden.

Nachdem die FDP-Fraktion anlässlich der GR-Sitzung vom 18. Juni 2019 einstimmig dem vorgeschlagenen Konzept zugestimmt hat – so **Sven Witmer** –, wird sie den Anträgen heute zumindest grossmehrheitlich und ohne Änderungsanträge zustimmen. Sie dankt Domenika Senti und den Beteiligten für das sehr gut vorbereitete Geschäft, was aber nicht bedeutet, dass alle im GR die dargestellten Überlegungen und Vorschläge nachvollziehen können und zum selben Ergebnis kommen müssen. Zum Antrag 2 (Unterstützung von Spielgruppen) ist nichts einzuwenden. Der positive Effekt von Spielgruppen auf die Entwicklung der Kinder ist sicher unbestritten und kann von niemandem mehr hinterfragt werden. Die Kinder des Referenten waren ebenfalls in einer Spielgruppe und dies ist ihnen sehr gut bekommen. Abgesehen von der persönlichen Entwicklung wird auch die verankerte Sprachförderung auf Stufe der Spielgruppe positive Folgen für die nachfolgenden Stufen haben. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob die Aufarbeitung des Kantonalen Pilotprojekts „Deutschförderung vor dem Kindergarten“ bereits irgendwo abrufbar ist. Dies wurde für August 2019 in Aussicht gestellt. Beide vorgeschlagenen Unterstützungsbeiträge sind in ihren Augen angemessen. Die Reduktion von Fr. 100.-- zugunsten der Eltern ist in Ordnung. Ein höherer Beitrag würde sie ablehnen, weil ansonsten nebst den erwähnten Rahmenbedingungen wahrscheinlich seitens der Stadt auch mehr Einfluss i.S. Kontrolle der Spielgruppen genommen werden müsste, was aber nicht zur Debatte stehen kann. Den Strukturbeitrag von Fr. 150.-- als Anreiz für die Gründung von neuen Spielgruppen kann sie ebenfalls unterstützen. Dies insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass die Spielgruppenplätze eher knapp sind. Der Aufwand der Spielgruppenleiter/-innen wird eher noch zunehmen. Mehr zu diskutieren gibt heute wohl der Antrag 3 betreffend Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kitas und Tagesfamilien der Stadt Solothurn. Schön wäre gewesen, wenn die Verhandlungen mit den Leistungserbringenden, resp. den Trägerschaften bereits abgeschlossen gewesen wären und die Tarifordnung schon vorliegen würde. Sie geht davon aus, dass die Verhandlungen im Ergebnis keine höheren als die veranschlagten Mehrkosten von bis zu Fr. 650'000.-- haben werden. Das ganz grosse Thema wird die Subjekt- oder Objektfinanzierung sein. Paragraph 51 des Sozialgesetzes gibt grundsätzlich vor, dass bei Unterstützungsbeiträgen dieser Art die Subjektfinanzierung vorzuziehen ist. Die Gemeinden können aber nicht dazu verpflichtet werden und jede Gemeinde kann selber entscheiden. Betreffend Subjekt- oder Objektfinanzierung kann man verschiedener Meinung sein. Es gibt bei beiden Systemen Pros und Kontras. Die liberale Haltung wäre auf den ersten Blick die Subjektfinanzierung, dies ist jedoch nicht als Absolutes zu sehen. Die FDP-Fraktion hat das Geschäft in der GRK so wahrgenommen, dass ein Auftrag an die Verwaltung erteilt wurde, einen Vorschlag zu erarbeiten. Der Auftrag lautete nicht, beide Systeme detailliert abzuklären. Die Verwaltung hat aufgrund ihrer Abwägungen der Argumente vorgeschlagen, bei der Objektfinanzierung zu bleiben. Zwischen den Zeilen denkt sie jedoch lesen zu können, dass dieser Entscheid nicht auf alle Zeiten sakrosankt sein muss. Auch anlässlich der Fraktionssitzung war dies seitens Domenika Senti so spürbar. Die Argumente aufzuzählen, ist das eine. Jede/jeder muss für sich jedoch werten und abwägen. Man kann auch zu einem anderen Schluss kommen. Die Objektfinanzierung ist ein grundsätzliches Giesskannenprinzip, auch wenn sie quasi als verkappte Subjektfinanzierung angeschaut werden kann. Jedes Argument muss gewertet werden. Der Referent selber kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb bei einem Wechsel zur Subjektfinanzierung auch die geltende Regelung bei den Tagesschulen angepasst werden sollte, da die Eltern angeblich nicht zwei Systeme goutieren würden. Die Ta-

gesschulen sind ein stadteigenes Angebot und die Kitas und Spielgruppen ein Angebot von Privaten. Die Subjektfinanzierung hat etwas Bestechendes: Gleich lange Spiesse, Rechtsgleichheit, freie Wahlmöglichkeit unter den Kitas usw. Die Argumente für die Beibehaltung des bestehenden Systems sind für einen grossen Teil der FDP-Fraktion nachvollziehbar. Das bestehende System funktioniert, die Qualität ist hoch und man will diese nicht gefährden, indem eine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Der liberale Ansatz wäre zugegebenermassen ein anderer. Konkurrenz kann allenfalls auch für mehr Qualität und Kostenbewusstsein beitragen. Der Referent geht davon aus, dass alle Gemeinderäte/-innen ebenfalls die E-Mail der Kita Fauna erhalten haben. Nach telefonischer Rücksprache hat ihm die Leiterin der Kita erzählt, dass sie zuerst die Kita gegründet und danach auf die Stadt zugegangen ist und nach einer Leistungsvereinbarung gefragt hat. Diese wurde abschlägig beantwortet, da im Moment kein Bedarf an Plätzen besteht. Ob es rechtlich anfechtbar ist, dass andere Kitas ausgeschlossen werden, ist nicht bekannt. Die FDP-Fraktion versteht die Einstellung der Verwaltung, dass die Subjektfinanzierung an eine regionale Lösung gebunden sein müsste. Das Büro Communis zählt Orte im Kanton Solothurn auf, welche die Subjektfinanzierung eingeführt haben. Am einfachsten wäre es, wenn die Subjektfinanzierung kantonsweit eingeführt würde. Wie der Referent aufgrund eines Telefongesprächs mit Claudia Hänzi, Vorsteherin des Kantonalen Amtes für soziale Sicherheit, erfahren hat, bezweifelt sie, dass dafür eine Mehrheit gefunden werden könnte. Gemäss ihrer Aussage ist der Aufwand für den Wechsel sowie auch für die Durchführung der Subjektfinanzierung nicht zu unterschätzen. Dieser wird vernünftiger, je höher „die Stückzahlen“, also die Anzahl Kinder ist. Bern und Luzern können eine ganz andere Anzahl Dossiers bearbeiten als Solothurn mit ca. 750 Kindern im Vorschulalter. Ob die Stadt dann mit den vom Büro Communis grob veranschlagten 2,4 Std. Dossierarbeit pro Kind und ob die 15 bis 20 Prozent Sekretariatsstelle ausreichen würde, dies verbunden mit den Implementierungskosten des Systems, ist noch offen. Schlussendlich fehlt heute noch ein verlässliches Preisschild, das aber zwingend gebraucht würde, was wiederum liberal wäre. Die FDP-Fraktion behält sich die Einreichung eines Postulats vor, damit die Kostenfolgen des Systemwechsels genauer zusammengestellt werden sollen. **Für den Moment schlägt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion jedoch vor, die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Richtung zu verfolgen und sie wird die Anträge gutheissen.**

**Philipp Jenni** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für den interessanten Bericht und die ausführlichen Unterlagen. In Anbetracht des vollen Programms versucht sich der Referent so kurz wie möglich zu halten und er fokussiert sich auf den kritischen Punkt, die Frage nach dem System bei den Kitas (Objekt- oder Subjektfinanzierung). Der grundsätzliche Standpunkt der SP-Fraktion ist, dass für sie das Wohl der Kinder an erster Stelle steht. Es braucht qualitative gute Betreuungsangebote. Dazu gehört eine gute Betreuung und vernünftige Betreuungsschlüssel sowie eine kindergerechte Umgebung. Im Weiteren muss die Nutzung für die Eltern einfach sein. Es braucht bedürfnisgerechte Angebote und v.a. niederschwellige und einfache Angebote wie z.B. für bildungsferne Familien. Der Administrationsaufwand muss sich in Grenzen halten, v.a. für die Eltern, aber auch sonst. Sie möchte keine Zustände, wie sie bei der Beantragung von Krankenkassenverbilligungen herrschen. Diese schrecken genau die Zielgruppe, die am meisten unterstützt werden soll, ab. Es braucht bezahlbare und sozial abgestufte Preise, d.h. einen Sozialtarif. Dies ist wichtig für die Integration von Kindern aus sozialschwachen und bildungsfernen Familien. Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und Vorbeugung für Sozialkosten geleistet werden. Ebenfalls wichtig erscheint ihr die Vergünstigung für mittlere Einkommen. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die gleichberechtigte Aufgabenteilung. Wenn die Kita teurer ist, als das zusätzliche Einkommen, führt dies meistens dazu, dass die Frau nicht arbeiten geht. Dadurch wird die Wahlfreiheit, insbesondere bei mittleren Einkommen, eingeschränkt. Ein weiterer wichtiger Punkt sind faire Arbeitsbedingungen und Ausbildungsplätze in den Kitas. Die günstigen und flexiblen Angebote dürfen nicht zu Lasten des Personals gehen. Es braucht faire Arbeitsbedingungen und Anstellungsverträge. Gemäss Medienberichten wird in einigen Kitas in der Schweiz eine ausbeuterische Praxis praktiziert, indem die Praktikanten/-innen schlecht bezahlt werden. Solche Zustände dürfen nicht toleriert werden. Wo steht nun Solothurn im Ver-

gleich mit anderen Gemeinden? Das Angebot wurde mit Nachbargemeinden sowie mit Bern verglichen. Solothurn hat eine sehr gute Qualität der Kitas. Der Referent stützt sich dabei v.a. auf seine persönliche Erfahrung mit seinen Kindern, welche die Kita Lorenzen besuchen. Aber auch in seinem Freundeskreis hat er von anderen Kitas nichts Schlechtes gehört. Es braucht genügend freie Plätze und v.a. genügend freie subventionierte Plätze. Im Weiteren braucht es eine einfache Administration. Er selber hat das Gefühl, dass die Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen fair sind. Zudem werden Ausbildungs- und Gemeindearbeitsplätze angeboten, wodurch weitere Personen integriert werden können. Nicht optimal ist hingegen die räumliche Verteilung der Kitas, v.a. derjenigen, die subventionierte Plätze anbieten. Bei der Kompaktheit von Solothurn fällt dies jedoch nicht wirklich ins Gewicht. Im Vergleich zur Stadt Bern gibt es weniger verschiedenartige Konzepte (Montessori, Waldkita usw.). Im Vergleich zur Grösse der Stadt Solothurn scheint jedoch das Angebot angemessen zu sein. Bezüglich Wahlfreiheit ist es so, dass 3/5 der Plätze eine Unterstützung der Stadt erhalten, 1/5 vom Spital oder vom Seraphischen Liebeswerk und 1/5 erhält keine Unterstützung. Nun zu den Vor- und Nachteilen der Objekt- und Subjektfinanzierung. Beim heutigen System besteht mit den Leistungsvereinbarungen ein gutes Mittel, um direkt auf die Qualität der Kitas einzuwirken. Die Leistungsvereinbarung garantiert eine gewisse Stabilität, die auch die Kinder brauchen. Die Subjektfinanzierung kann zweifellos ebenfalls eine gute Qualität liefern. Es fehlen aber die Hebel (Leistungsvereinbarung), um direkt auf diese einzuwirken oder einen Mindeststandard einzufordern. Natürlich kann das Kind in eine andere Kita gebracht werden, aber für einen Kita-Wechsel braucht es sehr viel. Das heutige Angebot hat sich bewährt, es schränkt sich jedoch auf drei Kitas ein. Bei der Subjektfinanzierung wäre das Angebot grösser (je nach System ganze Stadt, Region, Kanton usw.). Die Administration ist heute einfach. Im Bericht wurde der Datenschutz erwähnt. Die Kita kennt das Einkommen der Eltern. Aus Sicht des Referenten ist dies im Zeitalter von Facebook usw. wohl ein weniger wichtiger Punkt als derjenige, dass das Vertrauen in die Kita da sein muss, da diese die Kinder betreuen. Bezüglich Arbeitsbedingungen sieht sie bei der Objektfinanzierung den Vorteil, dass durch die Leistungsvereinbarungen klare Vorgaben an Standards, Forderungen an Ausbildungsplätzen und Gemeindearbeitsplätzen gemacht werden können. Labels wie Qualikita und Eignungskriterien müssten noch genauer diskutiert werden. Als Fazit hält die SP-Fraktion fest, dass sie grosse Sympathien für die Subjektfinanzierung hegt, da diese die grösstmögliche Freiheit und Gleichbehandlung verspricht. Bei genauerer Betrachtung, ist sie grossmehrheitlich der Ansicht, dass das aktuelle System recht gut funktioniert und der Systemwechsel sein Versprechen nur bedingt einhalten kann. **Deshalb tendiert die SP-Fraktion dazu, den entsprechenden GRK-Antrag grossmehrheitlich anzunehmen.** Der per Mail angekündigte Rückweisungsantrag von Claudio Hug wurde so verstanden, dass das Geschäft zurückgewiesen und neu nur noch eine reine Subjektfinanzierung geprüft werden soll. Sie wäre generell an einer vertieften Diskussion/Analyse zwischen Objekt- und Subjektfinanzierung interessiert, aber wenn eine Rückweisung rein auf einen Systemwechsel hinauslaufen würde, wird sie diesen Antrag nicht unterstützen. Sie erachtet die Leistungsvereinbarung als ein gutes Mittel und v.a. muss sichergestellt sein, dass es genügend subventionierte Plätze gibt. Aktuell ist dies so.

**Claudio Hug hält einleitend im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie die neue finanzielle Unterstützung der Spielgruppen unterstützt und somit dem Antrag 2 einstimmig zustimmen wird.** Ihr Votum richtet sich somit insbesondere zum Antrag 3, der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wie sie im Vorfeld zur heutigen Sitzung allen Fraktionen bereits mitgeteilt hat, ist sie mit dem vorliegenden Antrag nicht glücklich. Der GRK-Antrag verlangt, dass das System der Objektfinanzierung weitergeführt werden soll. Eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion ist aber der Meinung, dass die Stadt Solothurn zur Subjektfinanzierung wechseln sollte. **Die CVP/GLP-Fraktion stellt deshalb den Rückweisungsantrag des Geschäfts, diesen verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, den politischen Behörden einen Vorschlag zur Einführung der Subjektfinanzierung zu unterbreiten.** Dazu die Begründung: Für sie – und wohl auch für alle Anwesenden – sollte es bei der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung darum gehen, dass auch die Eltern mit kleinen Kindern arbeiten gehen können und die Kinder während dieser Zeit gut

betreut werden. Es geht also um das Bedürfnis der Eltern und um das Bedürfnis der Kinder und nicht um die Bedürfnisse der einzelnen Kitas oder der Verwaltung. Es ist klar, dass die Bedürfnisse der Eltern und Kinder sehr unterschiedlich sein können und das grösste Ziel von jeder Familie ist, einen möglichst passenden Betreuungsplatz zu finden. Mit der Subjektfinanzierung können die Eltern frei wählen, welches Angebot für sie am besten passt. Wenn sie ein Angebot gefunden haben, werden sie von der Stadt finanziell unterstützt und zwar alle, die gleich viel verdienen mit einem gleich hohen Betrag. Dies ist ein absolut transparentes und gerechtes System. Mit der heutigen Objektfinanzierung ist dies leider nicht so: Die Solothurner Eltern können nur gerade aus drei subventionierten Kitas auswählen, obwohl es noch viel mehr Angebote gibt. Dazu kommt, dass zwei von diesen drei Kitas sogar noch fast am selben Flecken ihren Standort haben und die dritte am hintersten Zipfel der Stadt ist. So, dass jemand aus der Vorstadt oder von der Weststadt je nachdem noch weit fahren muss, um die Kinder in die Kita zu bringen, bevor er/sie zur Arbeit gehen kann. Alle, die bereits einmal in dieser Situation gewesen sind wissen, wie mühsam dies ist, und dass insbesondere mit kleinen Kindern am Morgen jede Minute, die gespart werden kann, Gold wert ist. Ein weiterer Punkt ist, dass es alles andere als sicher ist, dass am gewünschten Tag ein freier Kita-Platz gefunden werden kann. Bis vor kurzem waren bei den subventionierten Kitas Wartelisten an der Tagesordnung und es gibt heute auch noch Tage, die relativ schnell ausgebucht sind. Die Realität des heutigen Systems ist, dass es eine erhebliche Anzahl an Kindern gibt, nämlich jedes sechste Solothurner Kind, die keinen subventionierten Platz haben, obwohl sie Anrecht darauf hätten. Dafür gibt es beim heutigen System Eltern, welche die Vollkosten nicht bezahlen müssen, obwohl sie sich dies absolut leisten könnten. In zwei der drei subventionierten Kitas gibt es keine Obergrenze, d.h. man könnte auch Einkommensmillionär sein und würde noch subventioniert. Wenn das System aus Sicht der Kitas angeschaut wird, ist es ebenfalls nicht besser. Heute besteht eine völlig willkürliche Zweiklassengesellschaft: Einige Kitas werden von der Stadt unterstützt, andere nicht, obwohl sie die genau gleiche Arbeit machen. Dies ist ungerecht und lässt sich in den Augen der CVP/GLP-Fraktion durch nichts rechtfertigen. Mit der Subjektfinanzierung würde auch dieses Problem gelöst, da dadurch alle Kitas die gleich langen Spiesse hätten.

Es gibt jedoch auch Gegner/-innen der Subjektfinanzierung. So fürchten sich einige vor höhere Kosten, die der Stadt anfallen würden. Der Referent war Mitglied der AG mit dem Büro Communis und er kann festhalten, dass die Stadt frei entscheiden kann, wie viel Geld sie für die Subjektfinanzierung ausgeben will und in welcher Höhe die Beiträge ausgerichtet werden sollen. Andere befürchten auch höhere Verwaltungskosten. Wer den Antrag jedoch richtig liest kann sehen, dass der Verwaltungsaufwand nicht höher wird, sondern er verlagert sich von den Kitas zur Stadt. D.h., die Stadt hat zwar höhere Kosten von ca. Fr. 20'000.--, dafür sinken die Vollkosten in den Kitas und die Stadt muss entsprechend weniger subventionieren. Es handelt sich also um ein Nullsummenspiel. Dann gibt es noch Stimmen, die sagen, dass ein Wechsel nur dann Sinn mache, wenn die Tagesschulen auch mitziehen. Dieses Argument hat der Referent nie richtig verstanden. Es spricht doch nichts dagegen, für Vorschulkinder ein anderes System anzuwenden, als für Schulkinder. Schliesslich gibt es noch diejenigen, die zwar die Subjektfinanzierung als eine super Sache erachten, aber nur dann, wenn die Nachbargemeinden auch mitmachen. Denjenigen kann gesagt werden, dass die Stadt Solothurn noch lange darauf warten kann. Es ist heute eine kommunale Aufgabe und jede Gemeinde hat eigene Vorstellungen, was sie mit wieviel Geld unterstützen will. Zuchwil verfügt z.B. über das KIJUJU (Kita, Spielgruppe, Jugendarbeit, Tagesschule usw.). Zuchwil hat ganz andere Voraussetzungen, auch bezüglich Bevölkerungsstruktur, und wird beim Solothurner System nicht mitmachen. Wenn schon einmal eine kommunale Aufgabe da ist, die autonom entschieden werden kann, dann muss ja nicht gerade nach einer regionalen oder kantonalen Lösung gerufen werden. Dazu noch ein Beispiel: Wangen bei Olten mit 5'000 Einwohner/-innen hat anlässlich der diesjährigen Juni-GV die Subjektfinanzierung eingeführt – und dies alleine und problemlos. Wenn Wangen bei Olten dies alleine schafft, dann würde es die Stadt Solothurn sicher auch schaffen. **Die CVP/GLP-Fraktion bittet, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Falls der Rückweisungsantrag nicht mehrheitsfähig sein sollte, wird die CVP/GLP-Fraktion noch drei Änderungsanträge betreffend die GRK-Anträge beantragen.**

Die Grünen – so **Laura Gantenbein** – sind erfreut, dass auf Gemeindegebiet acht Kitas bestehen sowie weitere in nächster Nähe. Dies ist super und die Referentin hält dies als wenig erfahrene Nicht-Mutter fest. Es zeigt aber auch den Zeitgeist. Es ist zudem positiv, weil durch diese hohe Anzahl kurze ökologische Wege bestehen. Sie begrüßen, dass die frühe Förderung, namentlich die Kita- und Spielgruppen-Finanzierung, unter die Lupe genommen und in Form von Optimierungen angepasst wurde. Sie bedanken sich auch beim Büro Communis für die Situationsanalyse und Gegenüberstellung beider Subventionierungsmassnahmen. Es ist wichtig, dass die Kinder, welche die Zukunft der Stadt sind, und ihre Familien von Anfang an unterstützt werden. Darum ist es richtig, dass auch Spielgruppen noch mehr subventioniert werden. Den Betrag erachten sie als angemessen. Es ist auch richtig, dass die Stadt ein Zeichen setzt, einen Schritt vorwärts geht und Klarheit schafft. Es ist zudem begrüßenswert, dass die Beiträge den Familien zukommen. Für die Grünen sind die Qualität und die Arbeitsbedingungen wichtig. Sie sind jedoch auch der Meinung, dass die Stadt Solothurn nicht als Insel angeschaut werden sollte. Wie allen bekannt ist, arbeiten viele Leute nicht in Solothurn oder es wohnen nicht alle Arbeitnehmenden in Solothurn. Sie würden es deshalb begrüßen, wenn eine regionale Lösung angestrebt würde. Mit den vorliegenden Anträgen wird zudem beschlossen, dass die Stadt weiterhin offen bleibt für eine Subjektfinanzierung. **Die Grünen erachten dies als eine positive Haltung und sie stimmen den Anträgen zu.**

**Urs Unterlerchner** geht davon aus, dass die Meinungen vermutlich schon gemacht sind. Kürzlich hat aber ein CVP-Kantonsrat Folgendes gesagt: „Er habe lernen müssen, dass die Meinungsbildung nicht während der Debatte stattfindet und trotzdem probiere er mit seinem Votum zur Meinungsbildung beizutragen“. Er probiert dies nun auch, weil es diverse Punkte gibt, die noch nicht oder zu wenig deutlich erwähnt worden sind. Es ist unbestritten, dass ein solches Angebot die Entwicklung und Integration von Kindern fördert. Ein solches Angebot erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, deshalb wurde es schliesslich auch eingeführt. Betreffend Finanzierungsmodell gehen die Meinungen jedoch auseinander: Der Stadtpräsident warnt vor einer Kostenexplosion. Dabei haben Luzern, Zug, Uri, Olten oder auch Oensingen schon lange das Gegenteil bewiesen. Dort wo es Betreuungsgutscheine gibt – also eine Subjektfinanzierung und nicht eine Objektfinanzierung – erhöht sich die Zahl der Betreuungsplätze deutlich. Ein Wechsel hat positive fiskalische und volkswirtschaftliche Effekte. Zu Deutsch: Die Erwerbstätigkeit nimmt zu, das Haushaltseinkommen nimmt zu und somit logischerweise auch die Steuereinnahmen, bzw. es sinkt die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Das sind nicht Behauptungen, sondern es gibt Studien aus Luzern und Bern, die das belegen. Die Objektfinanzierung macht im Anfangsstadium Sinn, dann wenn man noch nicht weiss, ob das Angebot überhaupt gefragt ist oder nicht. Wir sind jedoch schon lange über dieses Stadium hinaus. Als das Angebot eingeführt wurde, haben wir zu den Pionieren gehört. Nun können wir von den Erfahrungen anderer Städte profitieren. Es ist logisch, dass Kitas mit einem Systemwechsel weniger Planungssicherheit haben. Unsere Aufgabe ist es sicherzustellen, dass die Kitas die qualitativen Anforderungen erfüllen. Es kann aber nicht unsere Aufgabe sein, einzelne Kitas zu bevorzugen. Die Eltern sollen selber entscheiden können, ob und in welche Kita sie ihre Kinder bringen und dies wird nur dann sichergestellt, wenn für alle Kitas dieselben Regeln gelten. Dem Referenten ist im Übrigen keine einzige Gemeinde bekannt, in der sich die Bevölkerung in der letzten Zeit gegen Betreuungsgutscheine ausgesprochen hat. Auch wenn sich heute Abend eine Mehrheit für das alte System ausspricht, wäre es seines Erachtens ein interessantes Projekt einmal zu schauen, was unsere Bevölkerung eigentlich möchte. **Urs Unterlerchner würde sich freuen, wenn eine Mehrheit dem Antrag von Claudio Hug zustimmen würde. Ansonsten finden sich vielleicht ein paar Idealisten/-innen, die das Thema an eine Gemeindeversammlung bringen.**

**Heinz Flück** hält bezüglich Rückweisungsantrag fest, dass heute Abend eine ausgearbeitete Vorlage vorliegt, die gewisse Verbesserungen beinhaltet. Es handelt sich nicht um eine Vorlage für eine Subjektfinanzierung. Es spricht nichts dagegen, dass der Auftrag erteilt wird, eine solche auszuarbeiten. Dies heisst aber nicht, dass die vorliegenden Verbesserungen zurückgewiesen werden müssen. Es kann beides gemacht werden: Die vorliegende Vorlage

kann verabschiedet werden. Wenn später eine mehrheitsfähige Vorlage für die Subjektfinanzierung gefunden wird, kann in ein bis zwei Jahren wiederum abgestimmt und gegebenenfalls umgestellt werden.

**Marianne Wyss hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie den Vorschlag von Heinz Flück als sehr gut empfindet.** Sie kann diesen voll und ganz unterstützen, da dieser in ihrem Sinne ist.

**Auch Beat Käch kann sich dem anschliessen. Aus diesem Grund wird er den Rückweisungsantrag ablehnen.** Er spricht sich tendenziell eher für die Subjektfinanzierung aus. Vorher müssen jedoch noch die Details einer solchen bekannt sein (Finanzen, fahren die Eltern besser oder schlechter usw.). Er ist davon ausgegangen, dass gleichzeitig mit dem Rückweisungsantrag eine Motion mit dem Auftrag, die Subjektfinanzierung zu prüfen, eingereicht würde. Seines Erachtens fahren die Eltern schlechter, wenn das Geschäft nun zurückgewiesen wird.

Falls der Gemeinderat – so **Pirmin Bischof** – heute einen Auftrag zur Ausarbeitung eines ausformulierten Vorschlags für die Subjektfinanzierung erteilt, hat er nichts dagegen. Es wäre ihm jedoch ein Anliegen, wenn der Auftrag bereits heute erteilt werden könnte. Die Diskussionen wurden schon länger geführt. Der vorliegende Antrag kann immer noch angepasst werden. Aus christlich-liberaler Sicht und als Vater von zwei Töchtern ist er der Meinung, dass das primäre Kriterium das Interesse der Kinder sein muss, dann auch noch das Interesse der Eltern. Auf der Suche nach der passenden Kita können die vorhandenen Finanzen ein Problem werden. Wenn die Wahl der Kita aufgrund der Finanzen und zuungunsten der Qualität getroffen werden muss, ist dies seines Erachtens schlecht. Ausschlaggebend muss das Kindesinteresse sein. Es muss heute doch möglich sein, dass beide Elternteile erwerbstätig sein können, wenn sie dies wollen. In der Regel geht es nicht um die Väter, sondern um die Mütter. Die Mütter können v.a. dann erwerbstätig sein, wenn die Kita frei gewählt werden kann. Wenn nun ein Elternteil in Bern oder Zürich arbeitet, müssten sie doch die Möglichkeit haben, ihr Kind am Arbeitsort in die Kita zu bringen. Beim Argument betreffend Wettbewerb sträuben sich bei ihm alle Haare, insbesondere wenn es aus liberaler Sicht kommt. Zum Argument, dass der Wettbewerb unterbunden werden soll, da ansonsten die Qualität leidet, hat selbst der FDP-Sprecher festgehalten, dass dies aus liberaler Sicht höchst zweifelhaft sei. Er kann sich erinnern, dass in der Schweiz vor längerer Zeit ein Bierkartell bestand. Dieses wurde damit begründet, damit die Bierpreise untereinander kartellistisch abgesprochen werden sollen, da ansonsten die Bierqualität schlecht sei. In der Zwischenzeit wurde dieses Kartell glücklicherweise aufgehoben und die Qualität ist gestiegen. Die Vorstellung, dass der Wettbewerb die Qualität zerstört, stammt aus dem letzten Jahrhundert. Er würde sich wünschen, dass die Stadt Solothurn den Gemeinden wie Oensingen, Bern usw. folgt und die Subjektfinanzierung eingeführt werden kann. Dies im Interesse der Kindern und Eltern. Wenn nicht heute, dann soll heute zumindest ein Auftrag für das kommende Jahr erteilt werden, wie er dies eingangs schon erwähnt hat.

Gemäss **Franziska Roth** kann doch gesagt werden, dass so weitergefahren werden soll, dies mit dem klaren Auftrag für eine Gegenüberstellung beider Systeme. Dann können all die angesprochenen und offenen Fragen geklärt und abgewogen werden. In der Stadt Solothurn gibt es sehr gute Kitas. Deshalb jedoch die Vorlage abzulehnen, ist gegenüber den Eltern und den Kindern kein gutes Zeichen. Es kann ja ein Postulat eingereicht werden.

**Claudio Hug** möchte nochmals begründen, weshalb die CVP/GLP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt und nicht eine Motion oder ein Postulat eingereicht hat. Sie hat sich überlegt, dass bei einem heutigen Beschluss der Anträge dieses System auf Jahre hinaus zementiert wird, obwohl das System aus ihrer Sicht schlecht ist. Domenika Senti ist zurzeit am Führen von Verhandlungen mit den Kitas, dies aber alles im Rahmen der Objektfinanzierung. Er fragt sich, ob es sich lohnt, den vorliegenden Antrag für ein Jahr „durchzuwinken“ und die ganze Arbeit zu machen, wenn allenfalls in einem Jahr das System geändert wird.



Wenn heute Abend Einigkeit zur Erteilung eines Auftrags herrscht, der besagt, dass bis zum Jahr 2020 eine Vorlage mit dem erwähnten Budgetrahmen ausgearbeitet werden soll, dann würde dies die CVP/GLP-Fraktion begrüßen. Dadurch müsste nicht noch ein Monat an einem Postulat oder an einer Motion gearbeitet werden und die Verwaltung muss diese nicht bis in ca. 5 Monaten beantworten. Er erkundigt sich, ob es Sinn macht, dem Antrag 3 zuzustimmen, wenn der Wechsel zur Subjektfinanzierung im Raum steht.

**Corinne Widmer** hat sich anlässlich der GRK-Sitzung nach der Nachfrage an Betreuungsgutscheinen erkundigt. Gemäss der Leiterin der Sozialen Dienste gab es bisher keine Nachfragen, d.h. die meisten Eltern entscheiden sich, nicht mit dem Kind zu pendeln.

**Heinz Flück** bezieht sich auf die Frage von Claudio Hug. Er kann diese mit Ja beantworten. Es macht Sinn, da mit dem vorliegenden Antrag die Beiträge leicht angehoben und Rahmenbedingungen gesetzt werden, die wichtig sind. Eine einheitliche Grundlage für den Sozialtarif muss vor der Umstellung auf die Subjektfinanzierung vorhanden sein.

**Näder Helmy** erachtet die Diskussion als sehr wichtig. Er ist der Meinung, dass die Subjektfinanzierung der Weg sein wird, der gegangen werden muss. Er erkundigt sich beim Stadtpräsidenten, ob ein wie folgt lautender Antrag gestellt werden kann: „Wir bitten, per 2020 zu prüfen, ob die Subjektfinanzierung eingeführt werden kann.“ Alles andere soll angenommen werden und in einem Jahr wird wohl zur Subjektfinanzierung gewechselt.

**Domenika Senti** nimmt zu den verschiedenen Punkten Stellung. Betreffend Standort der Kita am Arbeitsort der Eltern (Bern, Zürich usw.) leitet sie die Rückmeldung der Fachberaterin, Frau Buser, weiter. Rein aus dem Kindsinteresse wünscht sich ein Kind im Quartier vernetzt zu sein und es wird empfohlen, möglichst nicht mit Kindern in andere Städte zu pendeln. Es handelt sich dabei um eine Rückmeldung, die nicht diskutiert werden muss. Im Weiteren hält sie fest, dass es nicht so ist, dass bisher keine Stadt die Subjektfinanzierung zurückgewiesen hat. Als Beispiel erwähnt sie die Stadt Zürich, die dies unlängst getan hat. Vor der Umsetzung des Vorschlags von Heinz Flück, dass wenn der Antrag umgesetzt und im nächsten Jahr über die Einführung der Subjektfinanzierung beschlossen wird, möchte sie eher warnen. Wenn der vorliegende Antrag umgesetzt wird, bedeutet dies, dass die Vertrags-Kitas neue Tarifgestaltungen machen müssen. Es ist keine Kita daran interessiert, den Eltern jährlich eine neue Tarifgestaltung zumuten zu müssen. Die Leistungsverträge wurden bewusst noch nicht gekündigt. Wenn das Geschäft nun heute zurückgewiesen wird, laufen die Verträge so weiter, wie sie bestehen. Aktuell nehmen die Hexenburg und der Taubenschlag so oder so eine neue Tarifgestaltung vor, da sie diese als Träger von beiden Einrichtungen einander angleichen wollen. Die Kita Lorenzen hat im Prinzip keine Veranlassung, die Tarifgestaltung zu ändern. Wenn dies im Zusammenhang mit neuen Verträgen von ihnen verlangt wird, dann muss davon ausgegangen werden, dass die Kitas mit diesen über längere Zeit arbeiten können müssten. Betreffend der Frage, ob Betreuungsgutscheine für Eltern eine Vergünstigung darstellen, kann sie über ein konkretes Beispiel berichten. Die Kinder eines Mitarbeiters der Sozialen Dienste waren bisher in einer Kita in Olten, dies im Rahmen von Betreuungsgutscheinen. Nun haben die Kinder in eine subventionierte Kita in Solothurn gewechselt. Die Kosten sind in Solothurn Fr. 300.-- tiefer als in Olten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Kosten nicht systemabhängig sind, sondern es kommt darauf an, wie viel Mittel in den Sozialtarif eingegeben werden. Abschliessend hält sie fest, dass zurzeit bei zwei Vertrag-Kitas die Kinder erst ab dem 1. Altersjahr aufgenommen werden. Mit den neuen Verträgen soll dies abgeändert werden, damit die Kinder ab einem Alter von drei Monaten aufgenommen werden (Ende des Mutterschaftsurlaubs).

Betreffend Pilotprojekt Deutschförderung hält **Irene Schori** fest, dass sich der Bericht in der Endphase befindet. Er wird noch intern besprochen und im Dezember/Januar veröffentlicht.

**Stefan Buchloh** erkundigt sich, ob auch bei Betreuungsgutscheinen Leistungsvereinbarungen erstellt werden (qualitative Vorgaben der Stadt).

Gemäss **Domenika Senti** wird mit der Subjektfinanzierung der Markt noch viel mehr spielen. Sie geht davon aus, dass jede Kita z.B. Kinder ab einem Alter von drei Monaten aufnehmen wird, da sie ja auf dem Markt bestehen muss. Solche Themen werden sich mit der Subjektfinanzierung von selber regeln.

**Claudio Hug** hält fest, dass er in der Vergangenheit sehr viele Reglemente von Gemeinden studiert hat und in diesen wurde alles Mögliche geregelt. Die Gemeindeversammlung kann z.B. entscheiden, wie weit die Unterstützung gehen soll (kantonsweit, schweizweit usw.). Die kniffligeren Fragen werden aber diejenigen sein, ab welchem Einkommen eine Familie eine Unterstützung zu Gute hat usw. Er erkundigt sich bei den Fraktionen, was sie nun machen wollen.

Gemäss **Matthias Anderegg** wird dies bei der Abstimmung ersichtlich sein.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bezieht sich auf die Frage von Näder Helmy (Auftragerteilung). Die bessere Formulierung des Modells der Subjektfinanzierung ist sicher machbar. Wenn heute aber schon klar ist, dass dem Modell der Subjektfinanzierung zugestimmt wird, dann sollte dem GRK-Antrag eher nicht zugestimmt werden. Domenika Senti hat die Schwierigkeiten eines Hin- und Her-Wechsels dargelegt. Er möchte sich schon noch vorbehalten, auf die Vor- und Nachteile eines Systemwechsels hinzuweisen. Dass ein Modell bis in einem Jahr besser ausgearbeitet werden kann, so dass dies per Budget 2021 aufgenommen werden kann, sollte seines Erachtens möglich sein. **Domenika Senti** bestätigt dies. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurden die Vor- und Nachteile ja im Antrag aufgelistet. Aufgrund dessen kann er die Frage von Näder Helmy positiv beantworten. Er wäre froh, wenn nicht heute bereits den GRK-Anträgen zugestimmt wird, obwohl die Mehrheit in einem Jahr zur Subjektfinanzierung wechseln möchte. Zur Ausarbeitung des Subjektfinanzierungsmodells benötigt es somit nicht noch einen Vorstoss.

**Pirmin Bischof** erkundigt sich, ob dies nun ein Aufruf zur Rückweisung war.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war dies kein Aufruf zur Rückweisung, sondern dazu, das Geschäft dann zurückzuweisen, wenn bereits heute schon klar ist, dass zur Subjektfinanzierung gewechselt werden soll. In einem Jahr können die Vor- und Nachteile der Subjektfinanzierung aufgezeigt werden.

**Urs Unterlerchner** hält im Namen der FDP-Fraktion klar fest, dass sie sich zurzeit nicht für das eine oder andere System ausspricht. Sie möchte in einem Jahr eine Auswahl treffen können. Wenn sie heute das Geschäft zurückweist, heisst dies nicht, dass sie in einem Jahr das System wechseln will. So glaubt er auch den Sprecher der SP-Fraktion verstanden zu haben. Sie wünscht eine Auswahl und einen sauber ausformulierten Antrag, indem beide Systeme mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Eine Rückweisung heisst nicht, dass sie sich heute für die Subjektfinanzierung ausspricht.

**Matthias Anderegg** ist der Meinung, dass die Auslegeordnung bereits auf dem Tisch liegt. Er kann dies nicht nachvollziehen. Zudem möchte er heute gerne über die Vorlage abstimmen können, da er dieser mit Überzeugung zustimmen kann. Es handelt sich auch nicht um ein Zementieren des alten Systems, zumal gewisse Änderungen beantragt werden, die eine gute Verbesserung darstellen.

**Franziska Roth** ist unsicher, ob sie Stadtpräsident Kurt Fluri richtig verstanden hat. Grundsätzlich müsste ja einer Rückweisung zugestimmt werden, wenn eventuell trotzdem eine Änderung gewünscht wird. Wenn heute nun zugestimmt wird, dann sind die ihres Erachtens

guten Verbesserungen beschlossen. Wenn ein weiterer Beschluss, wie ihn Näder Helmy vorgeschlagen hat, aufgenommen wird, d.h. dass parallel die detailliertere Auflistung vorhanden ist, kann zu jenem Zeitpunkt ein Grundsatzentscheid gefällt werden. Es heisst aber nicht, dass die Rückweisung automatisch den Zuspruch zur Subjektfinanzierung bedeutet. Es ist auch nicht so, dass bei einer heutigen Zustimmung keine detaillierte Berechnung gewünscht wird. Der Gemeinderat kann heute ja festhalten, dass er in einem Jahr nochmals über die Vorlage mit der Ergänzung durch die Subjektfinanzierung entscheiden will.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat er dies ja so festgehalten. Er hat festgehalten, dass es kein Aufruf zur Rückweisung sei. Aus seiner Sicht kann zugestimmt werden und die Verwaltung nimmt heute den Auftrag entgegen, dass in einem Jahr ein ausformuliertes Modell der Subjektfinanzierung zum Entscheid vorliegt.

**Franziska Roth** hält fest, dass somit ein entsprechender zusätzlicher Beschluss aufgenommen werden muss.

**Gaudenz Oetterli** geht aufgrund der Voten davon aus, dass die GRK-Anträge wohl angenommen werden. Trotzdem möchte er ein paar Voten zusammenfassen. Die FDP-Fraktion hat in ihrem Eintrittsvotum quasi ein Plädoyer zugunsten der Subjektfinanzierung gehalten, mit liberal gleich langen Spiessen, und dass Konkurrenz die Qualität fördert. Die SP-Fraktion hat den Slogan „Für alle statt für wenige“ und gleichwohl heute aber nicht ein System für alle befürwortet, sondern eben nur für wenige Kitas, dies nicht einmal einkommensabhängig, was sonst ein grosses Anliegen der SP ist. Es ist also möglich, Fr. 300'000.-- zu verdienen und einen subventionierten Platz in einer Kita zu erhalten. Mit einer Subjektfinanzierung könnte das Ganze einkommensabhängig gestaltet werden. Es geht nicht darum, dass die Kinder mitpendeln müssen, sondern darum, dass sie nicht von der Weststadt in den Osten der Stadt gebracht werden müssen. Andere Gemeinden haben gezeigt, dass mit der Subjektfinanzierung die Quote der Erwerbstätigen ansteigt. Es sollte auch ein Grundinteresse der SP sein, dass allen die Erwerbstätigkeit ermöglicht werden soll. Er ist erstaunt, dass solche Mehrheitsverhältnisse vorliegen, dies unter Berücksichtigung der Kernanliegen der angesprochenen Parteien.

**Stadtpräsident Kurt Fluri schlägt folgende Formulierung für die neue Ziffer vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, innert Jahresfrist das Modell Subjektfinanzierung entscheidungsreif auszuarbeiten.“** Auf Rückfrage zeigt sich **Domenika Senti** mit dem Vorschlag einverstanden.

**Urs Unterlerchner** möchte zuhanden des Protokolls sichergestellt wissen, dass mit dem formulierten Antrag nicht langjährige Verträge mit den jetzigen Anbietern abgeschlossen werden. Den Anbietern soll bewusst sein, dass wenn sie etwas ändern und neue Verträge abgeschlossen werden, welche die Bedingungen der Anträge beinhalten, es auch sein kann, dass diese nach einem Jahr nicht mehr gelten. **Er wünscht eine Bestätigung zuhanden des Protokolls.**

**Domenika Senti** möchte noch eine Rückmeldung aus der Stadt Olten festhalten. Der Leiter Dienste bei der Bildung, Jan Rechsteiner, hat sie und Reto Notter anlässlich eines Gesprächs darauf aufmerksam gemacht, dass die Umstellung zur Subjektfinanzierung und deren Umsetzung mindestens drei Jahre in Anspruch nimmt, in Bern waren es deren fünf. Die Umstellung darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn einiges z.B. von Olten übernommen werden kann, braucht es eine gewisse Zeit. Im Weiteren muss man sich auch bewusst sein, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern mit einem ausreichenden Kita-Angebot steigt. Dieses besteht in der Stadt Solothurn glücklicherweise schon seit langer Zeit. Auch mit Betreuungsgutscheinen gibt es in der Weststadt keine Kita. Im Moment stellt jeder und jede seine Kita dort auf, wo er/sie möchte. Das ist schlussendlich nicht immer dort, wo die Stadt eine Kita eröffnen würde. Dies kann mit den Betreuungsgutscheinen noch weniger gesteuert werden, als mit dem jetzigen Angebot. Zur Frage von Urs Unterlerchner hält sie fest, dass mit priva-

ten Trägerschaften verhandelt wird. Es liegt nun eine neue Situation vor und die Frage wurde mit diesen Trägerschaften noch nicht besprochen. Für sie ist es klar, dass nicht langfristige Verträge abgeschlossen werden. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die Trägerschaften, welche die Partnerorganisationen der Stadt waren, nun auch ihre Erwartungen und Auflagen formulieren werden. Diese wurden aber noch nicht diskutiert.

**Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über den Rückweisungsantrag der CVP/GLP-Fraktion abstimmen. Der Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht es nun um die Details des Antrags 3 sowie um den von ihm formulierten neuen Antrag 4 („Die Verwaltung wird beauftragt, innert Jahresfrist das Modell Subjektfinanzierung entscheidungsreif auszuarbeiten.“).

**Claudio Hug** erläutert die von der CVP/GLP-Fraktion gewünschten Anpassungen des Antrags 3. Betreffend dem ersten Bullet „Bei Beibehaltung des heutigen Finanzierungssystems wird die Beitragsleistung pro 100% Betreuungsplatz auf Fr. 11'000.-- angehoben“. Er weist darauf hin, dass es sich dabei um einen Pauschalbeitrag handelt, der mit diesem Beschluss festgelegt wird. So wie er auch die anderen Fraktionen verstanden hat, streben alle an, dass keine Pauschalen mehr ausgerichtet werden, sondern der Sozialtarif unterstützt wird. Sie stellt nicht die Fr. 650'000.-- in Frage, d.h. es geht ihr nicht um das Volumen. Der Punkt muss ihres Erachtens gestrichen werden, da weiterhin Pauschalbeiträge entrichtet werden und dies bedeutet, dass es sich für eine Kita lohnt, reiche Eltern zu bevorzugen. Dadurch würden die Kitas die Pauschale plus einen hohen Elternbeitrag erhalten. Dies darf nicht sein. Wird aber der zweite Bullet belassen, ist in diesem alles aufgelistet, was ja gewollt ist. **Die CVP/GLP-Fraktion beantragt deshalb, den ersten Bullet „Bei Beibehaltung des heutigen Finanzierungssystems wird die Beitragsleistung pro 100% Betreuungsplatz auf Fr. 11'000.-- angehoben.“ zu streichen.**

Als zweiter Änderungsantrag hält **Claudio Hug** fest, dass die Formulierung „Bei Nachfrage und Bedarf kann die Stadt Solothurn mit weiteren Kitas...“ umformuliert werden soll. Nach Erachten der CVP/GLP-Fraktion soll mit allen Kitas eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden können. Die Formulierung bedeutet, dass per heutiges Datum mit keiner weiteren Kita eine solche abgeschlossen wird, da es ja genügend Plätze hat. Ihres Erachtens ist dies nicht gerecht. Alle Kitas, welche die definierten Anforderungen erfüllen, sollen eine Leistungsvereinbarung abschliessen können. **Deshalb beantragt die CVP/GLP-Fraktion die Umformulierung, indem „Bei Nachfrage und Bedarf“ gestrichen wird.**

**Der Dritte von der CVP/GLP-Fraktion gewünschte Änderungsantrag ist gemäss Claudio Hug die Aufnahme des vom Stadtpräsidenten formulierten neuen Antrags 4.** Mit diesem sind sie selbstverständlich einverstanden.

**Heinz Flück** bezieht sich auf den ersten Änderungsantrag. Seines Erachtens bildet dieser nicht die Realität ab. Es geht ja um einen Betreuungsplatz und nicht um ein bestimmtes Kind. Der Betreuungsplatz wird allenfalls an gewissen Tagen von jemandem beansprucht, der/die auf Subventionen angewiesen ist und an einem anderen Tag von jemandem, der/die nicht darauf angewiesen ist. Deshalb muss zurzeit diese Pauschale beibehalten werden. Ansonsten wird der administrative Aufwand extrem kompliziert.

**Stefan Buchloh** äussert eine Verständnisfrage. Er erkundigt sich, ob er richtig in der Annahme ist, dass die städtischen Beiträge nur für die Kinder bezahlt werden, die auch Bedarf haben. Wenn also eine reiche Familie ihr Kind in die Krippe bringt, dann bezahlt diese den vollen Beitrag und die Kita erhält kein Geld von der Stadt für diesen Platz.

**Matthias Anderegg** weist darauf hin, dass diese Fragen in der GRK ebenfalls diskutiert wurden. Deshalb wurde beantragt, dass im Antrag ergänzt werden soll, dass die Stadt für die Berechnung des Sozialtarifes eine einheitliche Grundlage festlegen soll.

**Domenika Senti** hält bezüglich Abschluss von neuen Leistungsvereinbarungen mit zusätzlichen Kitas fest, dass sich die Sozialen Dienste bis zur definitiven Klärung des Systems (Subjekt- oder Objektfinanzierung) nicht auf die Jagd nach neuen Vereinbarungen begeben werden. Die Leistungsvereinbarungen mit den jetzigen Vertragspartnern werden im Moment ungekündigt weitergeführt. Betreffend Finanzierung informiert sie, dass die Kitas individuell jedes Kind abrechnen. Gemäss Berechnungen beanspruchen in der Regel 2,7 Kinder einen Kita-Platz. Pro Platz soll nun ein Betrag von Fr. 11'000.-- bezahlt werden. Der Finanzverwalter hat die Einkommensverhältnisse der Vertrags-Kitas und des Vereins der Tagesmütter überprüft und es kann festgehalten werden, dass in jeder Einrichtung eine vergleichbare Durchmischung betr. Einkommen der Eltern besteht. In jeder Kita hat es Eltern, die gut verdienen. Es ist so, dass die Kita bei gutverdienenden Eltern einen hohen Elternbeitrag plus die Subvention der Stadt erhält. Das braucht die Kita jedoch, um einen Ausgleich schaffen zu können für die vielen Kinder, deren Eltern den Minimalbeitrag bezahlen. Die Sozialen Dienste arbeiten seit 15 Jahren mit den Vertrags-Kitas sehr gut zusammen und dies hat sich bisher bewährt. Abschliessend weist sie noch darauf hin, dass sie in den letzten 30 Jahren noch nie gehört hat, dass die Vertrags-Kitas die Eltern als erstes nach dem Einkommen gefragt hätten. Sie bittet um das Vertrauen in die Kitas, dass diese v.a. um das Kindeswohl bemüht sind und dies beinhaltet auch, dass der passende Platz gefunden wird, dies unabhängig von den Finanzen. Sie hat ein sehr grosses Vertrauen in die sehr professionelle Arbeit der Vertrags-Kitas.

**Claudio Hug** hat ebenfalls Vertrauen und er glaubt prinzipiell an das Gute in den Menschen. Es geht ihm einzig um die Anreizwirkung. Er erkundigt sich, ob falls es theoretisch in Solothurn eine Kita hätte, die ausschliesslich von Kindern von schlecht verdienenden Eltern besucht wird, und es gibt gleichzeitig nebenan eine Kita, bei der das Gegenteil der Fall ist, dies nun eine Gleichbehandlung ist oder ob die eine Kita viel schlechter fährt als die andere.

Gemäss **Domenika Senti** ist es keine Gleichbehandlung, aber die letzten 20 Jahre beweisen, dass eine sehr gute Durchmischung vorhanden ist. Sie kann nicht in einer Hypothese „schwingen“, da sich in den 20 Jahren etwas anderes bestätigt hat.

Gemäss **Claudio Hug** ist die CVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass nicht ein System fortgeführt werden soll, das die Anreize so setzt, dass es sich lohnt, Reiche aufzunehmen und Arme nicht. Das ist nicht ein Vorwurf, aber trotzdem lehnt sie die ökonomischen Anreize ab.

**Stadtpräsident Kurt Fluri lässt über die Anträge der CVP/GLP-Fraktion abstimmen.**

**Der Antrag, den ersten Bullet „Bei Beibehaltung des heutigen Finanzierungssystems wird die Beitragsleistung pro 100% Betreuungsplatz auf Fr. 11'000.-- angehoben.“ zu streichen wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Der Antrag, die Formulierung „Bei Nachfrage und Bedarf“ zu streichen wird mit 13 Ja-Stimmen, gegen 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Hansjörg Boll** weist darauf hin, dass der Gemeinderat formell auch noch die Einführung der App „parentu“ zur Kenntnis nehmen muss. Der Antrag wird als neuer Antrag 1 aufgeführt.

Somit wird Folgendes einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Einführung der App „parentu“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Unterstützung von Spielgruppen

Die Elternbeiträge für den Spielgruppenbesuch reduzieren sich pro Kind und Semester um Fr. 100.--. Die Stadt Solothurn übernimmt diese Kosten und leistet zulasten Konto 5451.3636.03 einen jährlichen Beitrag von Fr. 24'000.--.

Die Stadt Solothurn erbringt gegenüber den Spielgruppenleiterinnen zulasten Konto 5451.3636.03 einen Strukturbeitrag von Fr. 150.-- pro Solothurner Kind und Spielgruppen-Semester: total Fr. 36'000.--.

3. Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien der Stadt Solothurn

Die Subventionierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Solothurn ist im Rahmen der Objektfinanzierung weiter zu führen.

- Bei Beibehaltung des heutigen Finanzierungssystems wird die Beitragsleistung pro 100% Betreuungsplatz auf Fr. 11'000.-- angehoben.
- Mit den Leistungserbringern sind einheitliche Rahmenbedingungen zu verhandeln. Insbesondere sind folgende Merkmale in allen Leistungsvereinbarungen zu berücksichtigen:
  - Es sind in den Kindertagesbetreuungsangeboten Kinder ab 3 Monaten zu betreuen.
  - Die Stadt sieht keine Minimalbetreuungszeit vor.
  - Es ist eine einheitliche Tarifgestaltung anzuwenden.
  - Die Stadt legt für die Berechnung des Sozialtarifes eine einheitliche Grundlage fest.
  - Der Minimalbeitrag pro Tag beläuft sich auf Fr. 45.-- (inkl. Mahlzeiten).
  - Auch Familien mit mittlerem Einkommen sollen von einer Ermässigung profitieren können.

Bei Nachfrage und Bedarf kann die Stadt Solothurn mit weiteren Kitas, die ihren Standort in Solothurn haben und über die erforderlichen Bewilligungen des Amtes für Soziale Sicherheit verfügen, eine Zusammenarbeit ausbauen und Leistungsvereinbarungen abschliessen.

Die weiterführende Zusammenarbeit mit den Einrichtungen soll in überarbeiteten Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern von Kindertagesbetreuung geregelt werden. Die einheitliche Tarifordnung wird Teil der Leistungsvereinbarung sein.

Die Stadt Solothurn bleibt gegenüber der Einführung einer Subjektfinanzierung offen, sobald regionale Lösungen möglich sind.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, innert Jahresfrist das Modell Subjektfinanzierung entscheidungsreif auszuarbeiten.

**Verteiler**

Leiterin Soziale Dienste  
Finanzverwaltung  
ad acta 540-3

## 8. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2020

Referenten/ Beat Käch, Präsident Finanzkommission  
Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Budget 2020  
Budget 2020, Detail Laufende Rechnung  
Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019  
Antrag Finanzverwaltung vom 9. Oktober 2019  
Vergleich Budgeteingaben 2020 mit Finanzplan 2020 - 2023  
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2020 – 2023  
Gemeindesteuerertrag Stand September 2019  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 2. September 2019  
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 9. September 2019  
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 17. Oktober 2019

Gemäss **Beat Käch**, Präsident der Finanzkommission (Fiko), handelt es sich um ein akzeptables Budget. Es ist weder besonders gut noch schlecht. Mit einem Aufwandüberschuss von 2,1 Mio. Franken kann die Fiko jedoch gut leben, umso mehr, dass darin schon eine Senkung des Steuerfusses von je 3 Prozent bei den natürlichen und juristischen Personen berücksichtigt wurde. 3 Prozent bei den natürlichen Personen machen 1,71 Mio. Franken und bei den juristischen Personen Fr. 342'000.-- aus, d.h. zusammen knapp über 2 Mio. Franken. Die Fiko ist überzeugt, dass das Budget so verabschiedet werden kann. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit knapp 14 Prozent nicht gerade berauschend. Sie ist jedoch überzeugt, dass dieser in der Rechnung wieder einiges besser ausfallen wird. Sie hat zudem immer festgehalten, dass das heutige Vermögen von 88,7 Mio. Franken in Zukunft abgebaut werden kann oder muss. In den letzten Jahren wurde das Vermögen stets angehäuft und nie abgebaut. Sie hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass alle Spezialfinanzierungen im Lot sind und Überschüsse ausweisen. Einzig die SF Friedhof ist leicht negativ, was sich aber ausgleichen wird. Im Weiteren wurde der Teuerungsantrag besprochen und sie zeigt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden. Etwas unschön ist, dass den Lehrpersonen (GAV) seitens des Kantons keine Teuerung ausgeglichen werden soll. Es ist jedoch aber auch so, dass sich auch andere Leistungen zwischen dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen unterscheiden, wie z.B. die Pensionskasse. Die Nettoinvestitionen sind immer noch sehr hoch. Die Fiko ist jedoch klar der Meinung, dass die notwendigen Investitionen getätigt und nicht auf Kosten von Steuerfussenkungen unterlassen werden sollen. Der Referent bezieht sich noch etwas ausführlicher auf die Frage nach der Senkung des Steuerfusses. Die Verwaltung, die GRK und die Fiko waren sich im Grundsatz einig, dass die Steuerfüsse gesenkt werden müssen. Nicht einig war man sich über die Höhe der Senkung und ob sie in gleicher Höhe für die natürlichen und juristischen Personen erfolgen soll. Die Fiko war sich einig, dass der Steuerfuss der natürlichen und juristischen in gleicher Höhe gesenkt werden muss. Die natürlichen Personen haben zu 80 Prozent zum heutigen Vermögen von fast 90 Mio. beigetragen. Im Budget 2005 haben beispielsweise die natürlichen Personen zu 83 Prozent und die juristischen Personen zu 17 Prozent dazu beigetragen. Die juristischen Personen werden – wenn auch nicht alle, zumindest aber ein Teil – auch durch die neue kantonale Steuervorlage entlastet. Im Kantonsrat wurde ein Auftrag eingereicht, damit die tiefen und mittleren Einkommen entlastet werden sollen. Die Fiko versteht, dass es für den Kanton besser wäre, wenn der Steuerfuss der juristischen Personen 100 Prozent betragen würde. Nur dann stimmen die Steuersätze, die im interkantonalen Vergleich angegeben werden. Mittel- bis kurzfristig sollte der Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen ca. bei 100

Prozent liegen, was der Referent als realistisch erachtet. Zur Höhe der Steuerfussenkung: Vier Fiko-Mitglieder, inklusive dem Referenten, haben sich für eine Senkung von je 5 Prozent ausgesprochen. Drei Fiko-Mitglieder für je 3 Prozent. Nach dem GRK-Entscheid, eine Senkung des Steuerfusses um je 3 Prozent, hat der Referent mit den Fiko-Mitgliedern Kontakt aufgenommen, die sich für eine Senkung von 5 Prozent ausgesprochen haben. Diese können sich nach Rücksprache mit dem GRK-Antrag einverstanden erklären, dies umso mehr, da noch nicht bekannt ist, welche Mindereinnahmen die kantonale Steuervorlage für die Stadt zur Folge haben wird. Für die Fiko ist wichtig, dass die Steuern gesenkt werden. Im Weiteren erläutert er die Gründe für eine Steuerfussenkung aus Sicht der Fiko. Der Hauptgrund ist, dass die Rechnung immer besser als das Budget ausgefallen ist. Er visualisiert und erläutert diesen Aspekt anhand einer Folie. Seit 20 Jahren präsentiert sich stets eine positive Rechnung, mit Ausnahme des Jahres 2013, in dem ein Aufwandüberschuss von Fr. 850'000.-- resultierte. In den letzten neun Jahren bestand insgesamt ein Aufwandüberschuss von 73,854 Mio. Franken, d.h. durchschnittlich 8,2 Mio. Franken pro Jahr. Der Referent fragt sich, wie hoch das Nettovermögen und die Überschüsse sein müssen, bis endlich alle Fraktionen bereit sind, einer Steuerfussenkung zuzustimmen. Der Realisierungsgrad konnte in den letzten Jahren nie zu 100 Prozent erreicht werden. Die Fiko war sich einig, dass er auch dieses Jahr nicht bei 100 Prozent sein wird. Zudem ist auch noch der Verkauf der Liegenschaft am Genfersee pendent, bei dem ein Erlös von ca. 2 Mio. Franken erwartet wird. Die Pensionskassenfrage konnte in der Zwischenzeit ebenfalls gelöst werden, was im vergangenen Jahr noch etwas düsterer ausgesehen hat. Die Stadtmistsanierung muss zudem im Sinne einer Sonderfinanzierung betrachtet werden. Die im vergangenen Jahr verpasste Senkung des Steuerfusses soll in den Augen der Fiko nun nachgeholt werden. Sie ist überzeugt, dass wenn das Rechnungsergebnis bereits vor einem Jahr bekannt gewesen wäre, auch der Steuerfussenkung zugestimmt worden wäre. Aus all diesen Gründen bittet die Fiko, der Senkung des Steuerfusses von mindestens 3 Prozent für die natürlichen und juristischen Personen zuzustimmen. Über einzelne Positionen befindet die Fiko in der Regel nicht, ausser es handelt sich um etwas Spezielles, was im vorliegenden Budget ihres Erachtens jedoch nicht der Fall war. **Beat Käch bittet im Namen der Fiko, auf das Budget 2020 einzutreten und diesem zuzustimmen.**

Zur Ausgangslage hält **Reto Notter** fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,388 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 0,6 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2019, um 8,8 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2018 und um 1,1 Mio. Franken schlechter als der Finanzplan 2020 - 2023. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Mehraufwand von + 2,681 Mio. Franken (+ 2,3 Prozent) und ein Mehrertrag von 1,620 Mio. Franken (+ 1,4 Prozent), was eine Reduktion des Ertragsüberschusses um - 1,061 Mio. Franken ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 19,006 Mio. Franken um 0,864 Mio. Franken (+ 4,8 Prozent) über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2019 betrug 47,4 Prozent, in der Jahresrechnung 2018 219,1 Prozent und im Finanzplan 2020 - 2023 betrug er 32,9 Prozent. Die Details dazu können dem Protokoll der Finanzkommission vom 2. September 2019 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad sollte bei 80 Prozent liegen, dadurch muss entweder die Erfolgsrechnung um 3,246 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 4,314 Mio. Franken gekürzt werden. Es handelt sich um ein happiges Ziel, das aber erreicht werden sollte.

Es wurden nun an folgenden Sitzungen Kürzungen vorgenommen:

- Stadtpräsident, Finanzverwalter mit jedem/jeder Verwaltungsleiter/-in am 3. September 2019 einzeln
- Verwaltungsleitungskonferenz vom 9. September 2019



➤ Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit der Bereinigung mit Ausnahme der Steuerfussenkung namhafte Verbesserungen (VLK, GRK) erreicht werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung hat sich hauptsächlich infolge der Steuerfussenkung von 3 Prozent um 2,5 Mio. Franken verschlechtert (Vorjahr: Verschlechterung von 0,2 Mio. Franken nach GV). Es besteht nun ein Aufwandüberschuss von 2,1 Mio. Franken und das Ergebnis ist neu um 3,6 Mio. Franken schlechter als im Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte um 0,860 Mio. Franken (Vorjahr: 1,6 Mio. Franken nach GV) verbessert werden. Die neuen Nettoinvestitionen betragen 18,1 Mio. Franken und liegen damit neu um 0,096 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 3,6 Mio. Franken oder 60,8 Prozent unter dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad ist von 26,1 auf 12,9 Prozent gesunken (Vorjahr: Erhöhung von 43,4 auf 47,4 Prozent nach GV) und der Finanzierungsfehlbetrag hat sich um 1,8 Mio. Franken auf neu 15,8 Mio. Franken erhöht.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko noch nicht erreicht werden. Eine Verschuldungszunahme ist bei einem Selbstfinanzierungsgrad ab 80 Prozent volkswirtschaftlich verantwortlich. Es zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Vorjahr.

### **Budgetbereinigung im Detail**

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung wurde mit der Bereinigung um netto 0,452 Mio. Franken (Vorjahr um plus 0,6 Mio. Franken nach GV) erhöht. Der Ertrag hat sich um netto 2,037 Mio. Franken reduziert (Vorjahr plus 0,4 Mio. Franken nach GV), womit sich das Ergebnis insgesamt um - 2,489 Mio. Franken verschlechtert (Vorjahr plus 0,2 Mio. Franken nach GV). Der Aufwandüberschuss beträgt somit 2,1 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegen der Aufwand um + 3,189 Mio. Franken oder + 2,7 Prozent und der Ertrag um - 0,417 Mio. Franken oder - 0,3 Prozent unter dem Finanzplan. Dies ergibt eine Verschlechterung des Ergebnisses von - 3,606 Mio. Franken. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen beim Aufwand beim höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand, beim höheren Transferaufwand, beim höheren Finanzaufwand, bei den höheren internen Verrechnungen sowie bei den höheren Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Dagegen bestehen tiefere Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen sowie ein tieferer Personalaufwand. Auf der Ertragsseite werden ein tieferer Fiskalertrag, ein tieferer Finanzertrag sowie ein tieferer a.o. Ertrag verzeichnet. Dagegen sind höhere Entgelte, höhere interne Verrechnungen, ein höherer Transferertrag, höhere Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie höhere Regalien und Konzessionen zu verzeichnen. Insgesamt wurden 368 Korrekturen, respektive 329 Korrekturen ohne Berücksichtigung der Teuerungskorrektur vorgenommen (im Vorjahr waren es 210, ohne Teuerungskorrektur).

Die Nettoinvestitionen mussten im Vergleich zu den Eingaben um 0,860 Mio. Franken gesenkt werden. Die Details dazu können dem Protokoll der Finanzkommission vom 17. Oktober 2019 und dem Protokoll der GRK vom 23. Oktober 2019 entnommen werden.

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2020 belaufen sich auf 19,630 Mio. Franken (Vorjahr: 11,220 Mio. Franken). Nach der GRK waren noch folgende Sondertraktanden für die Gemeindeversammlung vorgesehen:

#### Sondertraktanden GV respektive Urnenabstimmung:

- Freibad; Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe (Ergänzungskredit)

#### Sondertraktanden GV:

- Fussballstadion; Sanierung Stadiongebäude (Ergänzungskredit)

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,3 Prozent. Gemäss Beschluss des Regierungsrates und aufgrund der Ergebnisse der GAV-Verhandlungen ist für die Lehrpersonen eine Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent vorgesehen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2020 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2019, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 101,8 (November-Index 2019) ausgeglichen werden soll. Ende Oktober bestand eine Jahreststeuerung von - 0,3 Prozent (Ende September: + 0,1 Prozent, Ende August: + 0,3 Prozent). Der Indexstand beträgt per Ende Oktober 101,8 Punkte.

Bis heute gingen 5 Korrekturanträge zuhanden des Gemeinderates mit Auswirkungen auf 6 Rubriken ein. Die Korrekturen reduzieren den Aufwand netto um Fr. 16'520.-- und den Ertrag netto um Fr. 110'280.--. Neu besteht ein Aufwandüberschuss von 2,195 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen reduzieren sich um 1,7 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad verschlechtert sich auf 14,4 Prozent. Bei den Korrekturanträgen handelt es sich um folgende Rubriken:

### **Erfolgsrechnung**

#### **Aufwand:**

Anschaffung Software, Bauverwaltung	- Fr.	15'000.--
Planmässige Abschreibung Sachanlagen, Kunstmuseum	- Fr.	1'520.--

#### **Ertrag:**

• Entnahme aus Aufwertungsreserve, Naturmuseum	- Fr.	110'280.--
--	-------	------------

### **Investitionsrechnung**

• Sanierung Stadionggebäude, Fussballstation	- Fr.	1'700'000.--
--	-------	--------------

### **Kreditbewilligung Investitionsrechnung**

• Sanierung Stadionggebäude, Fussballstadion	- Fr.	2'600'000.--
• Landreserven, Lärmschutzwand	+ Fr.	770'000.--

### **Bereinigungsergebnis**

Die Budgetbereinigungen dürfen wiederum als erfolgreich bezeichnet werden. Es konnten deutliche Verbesserungen in der Verwaltungsrechnung, mit Ausnahme der Steuerfussenkung, erreicht werden. Die Nettoinvestitionen sind leicht tiefer als im Finanzplan. Es wird jedoch ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter dem Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten damit noch nicht erreicht werden.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist schlechter als das Vorjahresbudget, die Selbstfinanzierung ist schlechter als im Vorjahresbudget, die Nettoinvestitionen sind höher als im Vorjahresbudget und der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Budget 2019.

Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf, dies v.a. aufgrund der sehr hohen Investitionen der kommenden Jahre.

Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2020 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplanes von 32,9 Prozent erreicht wird. Das wurde leider noch nicht erreicht.

Die Vorgabe der Finanzkommission haben wir auch noch nicht erreicht. Um die Zielvorgabe zu erreichen, hätten wir die Erfolgsrechnung um 3,246 Mio. Franken oder die Investitionsrechnung um 4,314 Mio. Franken kürzen müssen.

Ein 80-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2016 - 2023) 80 Prozent beträgt, müssten in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung folgende Kürzungen vorgenommen werden:

Nur durch Verbesserungen in der Erfolgsrechnung (in Mio. Franken):

Notwendige jährliche Verbesserung ER gemäss Fipla 2020 – 2023	2,662 Mio. Franken
Tiefere Selbstfinanzierung Budget 2020 gegenüber Fipla	+ 3,632 Mio. Franken
Berücksichtigung tiefere Nettoinv. im Budget 2020 (1/4, 80%)	<u>- 0,359 Mio. Franken</u>
Neue notwendige Verbesserung in ER in Mio. Franken	<u>5,935 Mio. Franken</u>

Nur durch Verbesserungen Investitionsrechnung (in Mio. Franken):

Notwendige jährliche Verbesserung IR gemäss Fipla 2020 – 2023	3,328 Mio. Franken
Tiefere Nettoinvestition Budget 2020 gegenüber Fipla (1/4)	- 0,449 Mio. Franken
Berücksichtigung tiefere Selbstfinanzierung Budget 2020	<u>+ 4,540 Mio. Franken</u>
Neue notwendige Verbesserung in IR in Mio. Franken	<u>7,419 Mio. Franken</u>

Aktuell beträgt der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad 57,5 Prozent.

Es soll nun versucht werden, die Erfolgsrechnung noch so stark als möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis durch neue Aufgaben verschlechtert werden.

Die neue Steuervorlage, Variante Finanzkommission, ist im budgetierten Steuerertrag noch nicht eingeflossen. Gemäss Kanton müssen wir in den ersten acht Jahren mit jährlichen Steuerausfällen von 1,6 Mio. Franken rechnen.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2020 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die Begleitung des Budgets, dem Finanzverwalter, der Finanzverwaltung sowie den Verwaltungsleiter/-innen für ihre grosse Mitarbeit beim Budgetprozess. Wie festgestellt werden konnte, waren die Abweichungen des Budgets zur Rechnung auf Faktoren zurückzuführen, die nicht voraussehbar waren. Er hält ergänzend fest, dass zwischen der Stadt Grenchen und der Stadt Solothurn bezüglich Zentrumslastenausgleich unterschiedliche Meinungen herrschen. Es handelt sich dabei um einen Teil des Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Konkret geht es darum, dass die drei Städte 1 Mio. Franken – was anerkanntermassen zu wenig ist – als Zentrumslastenausgleich für Kultur und Sport erhalten. Grenchen und auch die Regierung ist der Meinung, dass alle drei Städte gleich behandelt werden sollen, dies, obwohl die entsprechende Belastung völlig unterschiedlich ist. Der ursprüngliche Antrag, der Stadt Solothurn über 60 Prozent der Million gutzuschreiben, zeigt die realistische Gewichtung. Nun hat die Kantonale Fiko ebenfalls festgehalten, dass sie die Aufteilung zu je 1/3 als richtig erachtet. Die Stadt hat wiederum insistiert und allen Kantonsräten/-innen ein entsprechendes Schreiben geschickt. Dies hat nun immerhin bewirkt, dass die Stadt Solothurn denselben Betrag wie im vergangenen Jahr erhalten soll (Anteil von 56 Prozent). Es sind nun Bemühungen im Gange, für die nächstjährige Debatte eine neue Berechnungsgrundlage festzulegen. Im Weiteren weist er auf die

Thematik der finanziellen Entschädigung des Kantons für die Leistungen der Stadtpolizei hin. Der Vertrag wurde in der Zwischenzeit von allen Beteiligten unterschrieben und er wird in absehbarer Zeit den politischen Behörden unterbreitet. Die Stadt Solothurn wird rund Fr. 230'000.-- mehr erhalten, obwohl dieser Betrag keineswegs den effektiven Leistungen entspricht. Aus Rücksicht auf das Korps der Stadtpolizei soll der Vertrag aber genehmigt werden, damit auch die inhaltliche Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Zur Steuerfussfrage: Anlässlich der letztjährigen Budget-GR-Sitzung hat er den Stichentscheid gegen die Steuerfussenkung gefällt. Damals wurde eine solche von je 2 Prozent beantragt. Anlässlich der Gemeindeversammlung hat er diese ebenfalls abgelehnt. Die Rechnung 2018 konnte wiederum besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Hälfte des Ertragsüberschusses von rund 9,4 Mio. Franken war auf einen einmaligen Einkommensanfall zurückzuführen. Gleichzeitig stand zu jenem Zeitpunkt auf kantonaler Ebene noch eine wesentlich andere Umsetzung der Steuervorlage zur Diskussion (13 Prozent), die auf die Gemeinden massiv andere Auswirkungen gehabt hätte. In Anbetracht dieser Umstände hat er sich entschlossen, den Mehrheitsantrag der GRK zu unterstützen, d.h. der Steuerfussenkung von je 3 Prozent für die natürlichen und juristischen Personen. Es handelt sich dabei aber um keine demokratiepolitische Frage. Wenn der Antrag der Verwaltung aufrechterhalten würde, der Mehrheitsantrag der GRK sowie ein allfälliger Antrag auf keine Steuerfussenkung, stünden anlässlich der GV drei Anträge zur Diskussion, was seines Erachtens für ein solch grosses Gremium nicht ideal ist. Hinzu kommt, dass die Variante der Minderheit der Fiko, die nun die Mehrheit der GRK darstellt, nur rund Fr. 700'000.-- höher ist als der Vorschlag der Verwaltung. Dies ist aus seiner Sicht in Relation mit den Eigenmitteln, den Vorfinanzierungen und den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren vertretbar. **Aus diesem Grund wird er heute den GRK-Antrag, die Reduktion des Steuerfusses der natürlichen und juristischen Personen um je 3 Prozent, unterstützen.** An dieser Stelle visualisiert Reto Notter anhand einer Folie kurz die Entwicklung der Steuerfüsse. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident **Kurt Fluri**, auf das Budget 2020 einzutreten.

## Eintretensdiskussion

Die SP-Fraktion – so **Matthias Anderegg** – bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung des Budgets. Ein Budget mit einem Aufwandüberschuss ist nicht gerade berauschend, aber es widerspiegelt letztendlich auch das, was sich im Finanzplan abgezeichnet hat. Die Budgetdebatte stellt für den Referenten jeweils etwas vom spannendsten im Politjahr dar. Es gibt kaum ein Geschäft, bei dem so vielseitig und kurzfristig auf die Ausrichtung der Stadt Einfluss genommen werden kann. Das ist ein grosses Privileg unseres Systems. Bei der Vorbereitung des Votums zum Budget konsultiert der Referent jeweils die aktuellsten Prognosen des Seco. Das Seco hat die Prognosen für das laufende Jahr leicht nach unten korrigiert. Für das nächste Jahr wird von einem unveränderten Wachstum des Bruttoinlandproduktes von 1,7 Prozent ausgegangen, das sind auf den ersten Blick immer noch gute Prognosen. Die Abschwächung wird aber hauptsächlich aus dem schwächeren zweiten Halbjahr von unserem wichtigen Handelspartner Deutschland abgeleitet. Das bedeutet für unsere Region, dass die Exportwirtschaft im Kanton Solothurn dies zu spüren bekommt. Diese Anzeichen hat ja letzte Woche der INVESO Präsident Josef Mauhart bestätigt. Für die Stadt Solothurn heisst das, dass die Entwicklung genau verfolgt werden soll. Der Referent geht davon aus, dass ein wesentlicher Teil der Einwohner/-innen in diesen Branchen arbeitet und dies somit einen Einfluss auf unser Steuersubstrat hat. In der Detailberatung hat das Budget in der SP-Fraktion wenig Diskussion ausgelöst. Sie wird allenfalls zu einzelnen Positionen noch ein paar Fragen stellen. Mehr Diskussionsstoff haben aber die übergelagerten Themen geliefert, die unsere Finanzpolitik in den nächsten Jahren beschäftigen. Die hohen Investitionen werden ja immer wieder erwähnt. Sie ist nach wie vor der Meinung, dass diese wie im Finanzplan abgebildet, unumgänglich zu tätigen sind. Im Weiteren war die Steuervorlage des Kantons ein Thema. Die neue, sie hofft auch mehrheitsfähige, Vorlage wird für die Gemeinden in den nächsten Jahren kaum eine Auswirkung ha-

ben und somit ist die Vorlage vorerst für unsere finanzpolitische Diskussion in der Stadt nicht mehr gleich relevant wie bei der ersten Vorlage. An dieser Stelle bedankt er sich bei Franziska Roth für ihre Vorlage. Die SP-Fraktion sieht aber nach wie vor Handlungsbedarf bei den Sportinfrastrukturen im Bereich Hallensport. Das leidige CIS-Thema bewegt sich nicht. Sie wünscht sich dort mehr Engagement der Stadt. Allenfalls müsste die Thematik mittels eines Vorstosses mehr in Bewegung gebracht werden. Allfällige Unterstützungen bei anderen Hallenprojekten würde sie begrüßen. Zurzeit bestehen viele interessante Entwicklungsprojekte in unserer Stadt, die Südseite Hauptbahnhof, der Westbahnhof und der Weitblick sind nur einige davon. Das wird weitere Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder in die Gestaltung des öffentlichen Raumes nach sich ziehen. Auch wenn ein hohes Eigenkapital vorhanden ist, kommen noch viele Investitionen auf uns zu, die zurzeit noch gar nicht abgebildet sind. Aber eigentlich soll heute Abend ja vor allem über den Steuerfuss gesprochen werden. Die SP-Fraktion hat die Thematik sehr ausführlich diskutiert. Trotz hohen Investitionen ist unser Vermögen markant gewachsen. Dies aber auch deshalb, weil nie ein Realisierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden konnte. Die Stadt ist nun aber auf gutem Wege und es konnten im Stadtbauamt auch die vakanten Stellen besetzt werden. Die Rechnungsabschlüsse waren immer viel höher als budgetiert. **Obwohl es leicht spekulativ ist, ein negatives Budget noch um 2 Mio. Franken zu verschlechtern, wird die SP-Fraktion aufgrund dieser Ausgangslage dem GRK-Antrag zustimmen, d.h. der Senkung des Steuerfusses um je 3 Prozent.** So gesehen wird die heutige Steuerdebatte wohl nicht ganz so lange dauern wie befürchtet. Selbstverständlich wird sie die Entwicklung sehr genau beobachten. Sollten Sparmassnahmen in ihren Kernanliegen aufgrund einer zu tiefen Steuerpolitik notwendig werden, so wird sie sich logischerweise vehement dagegen wehren. **Somit wird die SP-Fraktion allen Anträgen und natürlich auch dem Antrag betreffend Teuerungsausgleich beim Gemeindepersonal zustimmen und auf das Budget eintreten.**

**Markus Jäggi** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2020. Das vorliegende Budget sieht bei einem Aufwand von rund 121 Mio. Franken einen Ausgabenüberschuss von 2,1 Mio. Franken vor, also Mehrausgaben von ca. 1,7 Prozent. Wenn aber beachtet wird, dass in den vorliegenden Zahlen noch die 1,7 Mio. Franken für die Sanierung der FC Solothurn Tribüne enthalten sind, die der Gemeinderat anlässlich der letzten Sitzung zurückgestellt hat und die wohl in dieser Summe nächstes Jahr nicht anfallen werden, könnte man schon fast von einem ausgeglichenen Budget sprechen. Wie der Präsident der Fiko bereits ausgeführt hat, konnte die Stadt Solothurn in den letzten 20 Jahren, mit Ausnahme des Jahres 2013, ihre Rechnung immer mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Die Zahlen werden erfahrungsgemäss vom Finanzplan, zum Budget bis zur Rechnung immer besser. Wie dies Beat Käch ebenfalls erläutert hat, waren die Abschlüsse in den letzten neun Jahren im Schnitt um 8,2 Mio. Franken besser als das Budget, also um total 73,8 Mio. Franken. Ein Budget mit einem Ausgabenüberschuss ist unschön, mit einem Nettovermögen von 88 Mio. Franken kann man sich dies aber leisten. Dies auch im Hinblick darauf, dass die Stadt bei der Laufenden Rechnung im „Hick“ ist und somit der budgetierte Einnahmenüberschuss von ca. 1 Mio. Franken wohl erreicht, wenn nicht übertroffen werden kann. Es darf auch vermerkt werden, dass für das Jahr 2020 Investitionen von 18 Mio. Franken budgetiert sind, resp. 15 Prozent der budgetierten Ausgaben sind Investitionen; es kann also überhaupt nicht davon gesprochen werden, dass wir unsere schöne Stadt „todsparen“. Investitionen in dieser Grössenordnung sind für eine Stadt unserer Grösse eher am oberen Limit; dies zeigt sich jeweils auch darin, dass überhaupt nicht alle budgetierten Investitionen im Jahr realisiert werden können. „Gäng wie gäng“, stellte sich daher in der FDP-Fraktion wiederum die Frage nach einer Steuerfussenkung. Erfreulicherweise stellte die Verwaltung von sich aus bereits eine Steuersenkung in Aussicht; diese jedoch sehr moderat, mit 1 Prozent für die natürlichen und 5 Prozent für die juristischen Personen. Das vorliegende bereinigte Budget nach GRK berücksichtigt nun einen Steuerfuss von je 107 Prozent, was einer Steuersenkung von 3 Prozent entspricht. Die FDP-Fraktion war sich grösstenteils einig, dass der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen gleich bleiben sollte, also gegen ungleichen Steuersätze. Hingegen konnten sich doch einige Personen für eine Steuersenkung von je 5 Prozent begeistern, so wie dies die Fiko eigentlich

empfohlen hat. Gerne möchte der Referent noch erwähnen, dass die FDP-Fraktion bereits im vergangenen Jahr den Steuerfuss um je 2 Prozent senken wollte, was aber an der Gemeindeversammlung leider gescheitert ist. Hätte die Gemeindeversammlung bereits damals gewusst, dass bei der Jahresrechnung 2018 wiederum ein satter Gewinn resultiert, wäre diese Abstimmung wohl anders verlaufen. **Die FDP-Fraktion wird heute keinen Antrag zur Senkung des Steuerfusses um je 5 Prozent stellen, sich aber vorbehalten, einen allfälligen Antrag, sollte er gestellt werden, heute oder an der Gemeindeversammlung zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wird auf das Budget eintreten, sie stimmt den GRK-Anträgen zu und behält sich vor, in der Detailberatung noch Fragen zu stellen oder Bemerkungen anzubringen.**

**Heinz Flück** bedankt sich im Namen der Grünen bei der Verwaltung für die sorgfältige Budgetplanung. Es konnte einmal mehr festgestellt werden, dass trotz guter finanzieller Lage mit den Ressourcen sorgfältig und zurückhaltend umgegangen wird. Die einzige erfolgte Stellenerhöhung wurde sorgfältig begründet und ist gerechtfertigt. Es ist für sie aber auch klar, dass nach Jahren mit eher geringen realisierten Investitionen weiterhin ein Nachholbedarf besteht und dafür ein Teil des Vermögens, das in den vergangenen Jahren aufgrund der guten Ergebnisse angewachsen ist, gebraucht werden darf. Umso mehr, als das Vermögen nicht nur aufgrund von zusätzlichen Steuererträgen, sondern teilweise eben gerade auch aufgrund von nicht realisierten oder nicht termingerecht abgeschlossenen Investitionen angewachsen ist, wie dies bereits erwähnt wurde. Wenn das Vermögen also abgebaut werden soll, resultiert darum – sogar wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen wäre – ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad. Diese tiefe Zahl schreckt die Grünen nicht ab und man sollte sie auch nicht zu stark herausstreichen oder überbewerten. Es ist für sie auch nicht grundsätzlich umstritten, dass den Unternehmen steuermässig entgegengekommen werden soll. Es ist aber alles eine Frage des Masses und sie sind gegen ruinöse Steuerwettbewerbe und Tiefsteuerstrategien. Der Steuerfuss hat auch bei ihnen zu intensiven Diskussionen geführt. Die GRK schlägt ein Budget vor, das in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 2,1 Mio. Franken ausweist, sofern die von der GRK vorgeschlagene Steuerfussenkung von je 3 Prozent angenommen wird. Inzwischen hat der Kantonsrat die neue Auflage der Steuergesetzesrevision verabschiedet und es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der breiten Abstützung im Kantonsrat im Februar 2020 auch das Volk zustimmen wird. Etwas speziell ist an der Vorlage, dass die Senkungen und Entlastungen rückwirkend per 1. Januar 2020 erfolgen werden. Das wird der Stadt Solothurn zusätzliche Ausfälle von ungefähr 1,6 Mio. Franken bescheren. Der Finanzverwalter hat festgehalten, dass die Erfolgsrechnung nach Möglichkeit noch entlastet werden soll, und das versuchen die Grünen. Sie sind der Meinung, dass ein Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung von rund 3,7 Mio. Franken nebst dem grossen Finanzierungsfehlbetrag von über 15 Mio. Franken in der Investitionsrechnung doch zu viel, respektive zu wenig Ertrag ist. Eine Entlastung von 1,6 Mio. Franken für die Unternehmen hätte summa summarum dieselbe Wirkung, wie wenn die Steuern von den juristischen Personen im Schnitt um sage und schreibe 14 Prozent gesenkt würden. Effektiv ist es aber noch deutlich mehr, da wir ja vom Kanton einen Teil der Ausfälle ausgeglichen erhalten und die 1,6 Mio. Franken nur die Nettoszahl darstellt. Eine Entlastung für die Unternehmen wird so oder so erfolgen und der Steuerertrag der juristischen Personen wird in der Stadt Solothurn weiter deutlich zurückgehen. **Die Grünen sind der Meinung, dass dies ausreichend ist und deshalb beantragen sie einen gleichbleibenden Steuerfuss von je 110 Prozent.** Dies gäbe unter Berücksichtigung der Kantonalen Steuergesetzesrevision, nebst dem bereits erwähnten genügend grossen Finanzierungsfehlbetrag in der Investitionsrechnung, ein Defizit in der Erfolgsrechnung von ungefähr 1,7 Mio. Franken. **Die Grünen treten mit dem erwähnten Antrag auf das vorliegende Budget ein.** In der Detailberatung werden sie noch drei Änderungsanträge stellen.

**Pirmin Bischof** bezieht sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion auf die immer ungewöhnlicher werdende finanzielle Ausgangslage der Stadt Solothurn. Die Steuereinnahmen sollen die Ausgaben finanzieren können, was an und für sich banal ist. In Solothurn ist diese Vorgabe in den letzten 10 bis 15 Jahren jedoch immer mehr missachtet worden. Beim Vermö-

gen von 88 Mio. Franken handelt es sich um Geld, das die Steuerzahler/-innen v.a. in den letzten 10 Jahren zu viel bezahlt haben. Dies nicht freiwillig, sondern weil die Stadt viel zu hohe Rechnungen geschickt hat. Die Steuerzahler/-innen haben in den letzten Jahren im Durchschnitt jährlich über 8 Mio. Franken zu viel bezahlt. Es wird von einem Selbstfinanzierungsgrad gesprochen, der festhält, dass das, was ausgegeben auch finanziert werden muss. Der letztjährige Selbstfinanzierungsgrad belief sich notabene auf 219 Prozent, was ihres Erachtens absurd ist. Hätte es sich um eine einmalige Ausnahme gehandelt, wäre dies wohl noch zu begründen gewesen. Da dies nun aber jedes Jahr der Fall ist, muss man sich schon entsprechende Gedanken machen. Im Budget sind hohe Investitionen aufgeführt, es gibt auch Investitionen, die aufgeschoben wurden und es ist richtig, dass die Aufgaben der Stadt korrekt erfüllt werden. Sie ist auch der Meinung, dass die relativ wohlhabende Stadt Solothurn einige Aufgaben überdurchschnittlich gut erfüllt. Der Gemeinderat neigt nicht dazu, die Stadt tot zu sparen. Die Aufgaben sollen gut und in den wichtigen Bereichen sehr gut erfüllt werden – aber nicht mehr. Aus heutiger Optik ist ein Steuerfuss von 100 Prozent durchaus ein realistisches Ziel in sehr wenigen Jahren. Auch in diesem Jahr bezieht sich der Referent auf die gesamtschweizerische Steuerstatistik. Im Vergleich zu den 25 anderen Kantonshauptstädten steht die Stadt Solothurn auf dem fünftletzten Platz (Beispiel: Alleinstehende, mittleres Einkommen von Fr. 100'000.--). Bei einem weiteren Beispiel (Alleinstehende mit einem Einkommen von Fr. 50'000.--) steht die Stadt Solothurn auf dem drittletzten Platz. Beim Beispiel eines Ehepaars mit zwei Kindern und einem Einkommen von Fr. 100'000.-- steht die Stadt auf dem zweitletzten Platz und bei einem Einkommen von Fr. 50'000.-- sogar auf dem letzten Platz. Dies wird unbestrittenermassen zum Teil durch die kantonale Besteuerungsgrundlage bestimmt. Bei einer solchen Vermögenssituation ist ihres Erachtens der Steuerfuss fast schon unanständig. Sie hätte deshalb den Antrag der Fiko (Reduktion um je 5 Prozent) unterstützen können, kann sich nun aber auch dem GRK-Antrag (Reduktion um je 3 Prozent) vorübergehend anschliessen. Dies auch um demokratiepolitisch keine zusätzlichen Probleme an der GV zu schaffen. Ihres Erachtens ist es auch richtig, wenn der Steuerfuss der juristischen Personen gleich hoch ist, wie derjenige der natürlichen Personen. **Die CVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die beidseitige Senkung des Steuerfusses um je 3 Prozent vertretbar ist und sie wird den Anträgen zustimmen.**

**René Käppeli** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Erstellung des vorliegenden Budgets. Ihr erstes Augenmerk gilt jeweils der Laufenden Rechnung. Dies insbesondere deshalb, weil das Budget einen Aufwandüberschuss aufweist. Bei näherer Betrachtung ist sie auf drei Positionen gestossen, deren Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget signifikant zugenommen hat. Es handelt sich dabei um die Bereiche „Verwaltung“, „Bildung“ und „Gesundheit“. Der Bereich Bildung ist fremdbestimmt. Betreffend Gesundheit hält sie fest, dass der Mehraufwand ca. 1 Mio. Franken beträgt. Sie erkundigt sich, ob es sich um eine einmalige oder wiederkehrende Erhöhung handelt. Betreffend Investitionen hält sie fest, dass ihres Erachtens solche in einer Höhe von 12 bis 15 Mio. Franken nicht realisiert werden können. Dies belegt auch die im Budget aufgeführte Statistik. Bei Betrachtung der letzten 10 Jahre kann festgestellt werden, dass die getätigten Investitionen aus den Jahren 2016 und 2017 als vernünftige Grössenordnung dienen würden. Mit anderen Worten würden im Jahr 2020 Investitionen in der Grössenordnung von 7 bis 10 Mio. Franken realisiert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Rechnung 2020 würde somit signifikant höher liegen, als er heute im Budget ausgewiesen wird. Im Weiteren bezieht sie sich auf die ausgewiesenen Lohnerhöhungen. Der Leiter des Recht- und Personaldienstes hat darauf hingewiesen, dass der Index 2015 wieder auf 100 Prozent zurückgesetzt wurde und seither wieder numerisch aufgerechnet wird. Sie erkundigt sich, ob der während den vergangenen Jahren aufkumulierte Vorsprung des Lohnausgleichs (trotz teilweisen negativen Teuerungen wurden die Gehälter nicht reduziert) im neuen Teuerungsindex mitberücksichtigt wurden. Zudem möchte sie wissen, was damit gemeint ist, wenn festgehalten wird, dass die negative Teuerung nicht berücksichtigt wird. Diese wird sehr wohl berücksichtigt, jedoch auf eine andere Art. Betreffend Steuerfuss wurde schon alles Wichtige festgehalten. Es ist äusserst bedauerlich, dass nicht schon im vergangenen Jahr die bescheidene Steuerfussenkung beschlossen werden konnte. Ihrer Meinung nach könnte der Steuerfuss noch bedeutend mehr ge-

senkt werden. Der Statistik kann auch entnommen werden, dass die Erträge trotz Steuerfussenkung nicht zurückgegangen sind, im Gegenteil, sie sind angestiegen. Dazu kann nur Folgendes festgehalten werden: „Quod erat demonstrandum“. **Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und den Anträgen zustimmen.**

**Heinz Flück** hält bezüglich Votum von Pirmin Bischof fest, dass die Grünen den Steuerzahlenden ebenfalls Geld zurückzahlen wollen, jedoch nicht im selben Tempo wie andere Parteien. Das Defizit in der Erfolgsrechnung wird in Kauf genommen, wenn dies nicht gewollt wäre, müsste eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt werden und ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent, was sie jedoch nicht machen. Betreffend Votum von René Käppli vermutet er, dass dieser wohl die Immobilienstrategie, die aufzeigt, dass gut 10 Mio. Franken rein im Hochbau für den Substanzerhalt benötigt werden, ausgeblendet hat, wenn er von Gesamtinvestitionen von 7 bis 10 Mio. Franken spricht. Bei diesen 10 Mio. Franken sind weder der Tiefbau, der Stadtmist noch der Weitblick dabei. Mit dem vorliegenden Budget befindet sich die Stadt in einem realistischen Schnitt, der auch längerfristig gemacht werden muss, damit unsere Substanz erhalten und z.B. der Weitblick entwickelt werden kann.

**Näder Helmy** möchte das Votum von Heinz Flück aufnehmen. In der Stadt Solothurn besteht ein Investitionsstau. Wer anderer Meinung ist, soll die Unterlagen studieren. Es kommen sehr viele Investitionen auf die Stadt zu. Unser System basiert auf Konsens und auf Kompromissen. Es konnte nun ein guter Kompromiss gefunden werden. Innerhalb der Fiko gab es unterschiedliche Meinungen. Im Gemeinderat konnte nun von Links bis Rechts ein guter Kompromiss gefunden werden. Umso mehr erstaunt es ihn, dass Voten gefallen sind, die darauf hinweisen, dass sich gewisse Fraktionen vorbehalten, anlässlich der GV bezüglich Steuerfuss noch Anträge zu formulieren. Er bittet die Betreffenden, sich dies bitte nochmals zu überlegen, da unser System auf Konsens basiert. Vielleicht müsste man sich einmal überlegen, die Profilierungsneurose zurückzunehmen und eine Einigung zu finden, damit eine geregelte GV über die Bühne gehen kann.

**Marguerite Misteli Schmid** liess sich ausrechnen, welche Auswirkungen die Steuerfussenkungen auf das Vermögen haben werden. Eine Senkung von 3 Prozent reduziert das pro Kopf-Vermögen per Ende 2023 zusätzlich auf Fr. 1'789.--. Sie spricht sich auch für das Zurückgeben aus, dann sollen aber diejenigen, die sich am Existenzminimum befinden, etwas davon haben. Dies hat sie auch ausgerechnet. Ein Alleinverdiener mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 20'000.-- bezahlt bei einer 3 prozentigen Steuerfussenkung Fr. 18.-- und bei einer 5 prozentigen Steuerfussenkung Fr. 30.-- weniger. Eine Familie bezahlt bei 3 Prozent Fr. 1.50 weniger. Der Klimawandel wird auch nicht gratis sein. Ihres Erachtens sollte die Stadt das Geld auf der Seite haben und nicht den Reichen, die formidabel leben, zurückgeben. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.-- bezahlen Fr. 252.-- weniger, d.h. 10 Mal mehr als derjenige mit einem Einkommen von Fr. 20'000.--. Da fragt sie sich, ob der Besserverdienende dies auch wirklich braucht. 50 Prozent der Stadtsolothurner/-innen haben ein Medianeinkommen von Fr. 43'000.--. Das ist die Realität bezüglich „Geld zurückgeben“.

**Gaudenz Oetterli** möchte klarstellen, dass niemandem etwas zurückgegeben wird, sondern dass es darum geht, dass in den nächsten Jahren weniger verlangt wird. Die Fr. 18.-- oder Fr. 30.-- haben oder nicht, spielt sicher eine Rolle. Betreffend Umverteilung kann auch festgehalten werden, dass das angehäuften Vermögen nicht durch die Steuerzahlenden mit einem steuerbaren Einkommen von 20'000.-- entstanden ist, sondern durch die Gutverdienenden. Die Umverteilung findet gleichwohl statt, in dem die Stadt ihre Aufgaben (Kultur, Sport, Schulen usw.) fördert und allen zugänglich macht. Seines Erachtens findet der Abbau des Vermögens nicht so schnell statt, wie es dargestellt wurde. Zudem soll auch die Generation noch profitieren, die bisher zu viel bezahlt hat.



**Franziska Roth** hält fest, dass sie mit dem Entscheid zugunsten einer Steuerfussenkung sehr gerungen hat. Wenn nach vorne geschaut und die Frage gestellt wird, ob etwas das ansteht, aufgrund der Steuerfussenkung nicht gemacht werden kann, dann kann diese Frage Stand heute mit „nein“ beantwortet werden. Aus diesem Grund kann gewagt werden, dass weniger eingenommen wird, denn das Vermögen ist mit 88 Mio. Franken wirklich sehr hoch. Falls sich dieses Bild in zwei Jahren anders präsentieren sollte, kann auch eine Steuerfusserhöhung angepeilt werden.

**Beat Käch** gibt seinem Erstaunen Ausdruck, was er heute anlässlich dieser Sitzung erleben kann. Einerseits die grosse Überraschung über den Entscheid der SP-Fraktion, was sich in der Fiko bereits durch Näder Helmy abgezeichnet hat. Andererseits die Fraktion der Grünen, die mit Heinz Flück ein Mitglied in der Fiko und in der GRK hat, das sich in beiden Kommissionen für eine Senkung von 3 Prozent ausgesprochen hat, die nun einen ganz anderen Antrag stellt. Er fragt sich manchmal nach dem Sinn der vorberatenden Kommissionen. Die Zahlen waren längstens bekannt. Im Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass zu Beginn seiner politischen Tätigkeit ein Steuerfuss von 129 Prozent (natürliche Personen) und von 135 Prozent (juristische Personen) bestand. In kleinen Schritten wurden die Steuerfussätze reduziert. Im Weiteren erwähnt er nochmals, dass sich nach Rückfrage auch die Fiko-Mitglieder, die sich ursprünglich für eine Senkung von 5 Prozent ausgesprochen haben, dem Kompromiss zuliebe auch mit 3 Prozent einverstanden erklären können. Mit diesem Kompromiss kann er selber auch gut leben, zumal noch nicht bekannt ist, wie hoch die Steuerzufälle effektiv sein werden.

**Reto Notter** weist darauf hin, dass das Vermögen von 88 Mio. Franken nicht in den letzten acht Jahren gehäuft wurde. Im Jahr 2016 wurde die Hälfte dieses Vermögens aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens geäuft. Betreffend Erhöhung der Ausgaben im Bereich Gesundheit weist er darauf hin, dass die Pflegekosten neu zu 100 Prozent (früher 50 Prozent) durch die Gemeinden finanziert werden. Im Weiteren werden auch die Ergänzungsleistungen der AHV neu voll von den Gemeinden getragen (früher 50 Prozent) und die Ergänzungsleistungen der IV neu voll durch den Kanton (früher ebenfalls 50 Prozent). In der Sozialhilfe übernimmt der Kanton neu die Fremdplatzierungen. Zurzeit wird von ausgeglichenen Kosten ausgegangen. Es wird sich jedoch in Zukunft zeigen, ob dies effektiv auch so ist. Betreffend Teuerung informiert er, dass in den letzten Jahren teilweise eine Minusteuerung bestand und diese nun durch die 115,3 wieder ausgeglichen ist.

**Urs F. Meyer** ergänzt betreffend Teuerungsindex, dass es sich dabei um eine technische Frage handelt. Früher wurde immer auf der Indexbasis März 1993 gerechnet. Mittlerweile gab es ca. drei neue Indexbasen, weshalb bei der Stadt die Umstellung auf die Basis 2015 vorgenommen wurde. Diese Zahl ist nun das Äquivalent zur Zahl von 1993.

**Heinz Flück** bezieht sich auf das Votum von Beat Käch. Er hält fest, dass er heute die Meinung der Fraktion der Grünen vertreten hat, die aufgrund von intensiven Diskussionen entstanden ist. Seines Erachtens muss nicht ausgerechnet Beat Käch jemand anderem dessen Meinung unter die Nase reiben, da er sich in den vergangenen Jahren als offizieller Sprecher der Fiko im Eintretensvotum auch nie hat zurückhalten können, während des Votums die Klammer zu öffnen, um die Anträge der FDP-Fraktion äussern zu können.

**Beat Käch** bestreitet dies, ansonsten kann es ja nachgelesen werden.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2020 unbestritten. **Somit ist Eintreten stillschweigend einstimmig beschlossen.**

## **Detailberatung**

Das vorliegende Budget 2020 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2019 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

## **Erfolgsrechnung**

## **8. Budget 2020; Lohn- und Teuerungsanpassung für das städtische Personal**

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019  
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 27. August 2019

### **Ausgangslage und Begründung**

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Budget durch den Gemeinderat bestimmt. Im letzten Jahr wurde den Mitarbeitenden 1% Lohnerhöhung gewährt, während die Teuerung weiterhin auf dem Stand von 115.3 Punkten (Basis Mai 1993) verblieb.

Gestützt auf § 56 DGO hat im laufenden Jahr der Rechts- und Personaldienst eine Anpassung des Teuerungsindex in der DGO vorgenommen. Statt auf der Basis Mai 1993 weiterzurechnen, wird neu die Basis Dezember 2015 den Berechnungen zugrunde gelegt. Demnach entspricht der Indexstand November 2018 nach „altem“ Teuerungsindex 115.3 Punkte und nach „neuem“ Index 101.8 Punkte.

Ende August, zum Zeitpunkt des vorliegenden Antrages, lag der Teuerungsindex bei 102.1 Punkten. Es ist damit zu rechnen, dass sich im November 2019 gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung abzeichnet. Im Namen des Personaldienstes, respektive der Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beantragt, die Teuerung gemäss dem Stand November 2019 vollumfänglich auszugleichen.

Dieser Antrag beruht auf der Überlegung, dass die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im letzten Jahr einen äusserst positiven Abschluss aufwies und der Trend auch für das Rechnungsjahr 2019 in diese Richtung zeigt. Zudem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Krankenkassenprämien weiterhin jährlich steigen und dies die Mitarbeitenden entsprechend mehr belastet. Der Gemeindepersonalverband stellt mit Schreiben vom 27. August 2019 ebenfalls den Antrag, die Teuerung per November vollumfänglich auszugleichen.

### **Antrag und Beratung**

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag. Ergänzend hält er fest, dass ein Vergleich zwischen dem Gemeindepersonal und den Lehrpersonen etwas schwierig ist, da es auch noch andere Unterschiede gibt. Er ist der Meinung, dass dem Gemeindepersonal die Teuerung ausgeglichen werden kann, auch wenn der Kanton dies nicht tut.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

1. Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2020 die Teuerung gestützt auf den Teuerungsindex Stand November 2019 ausgeglichen. Eine negative Teuerung wird nicht berücksichtigt.

2. Mit der unter Ziff. 1 beantragten Teuerungsanpassung gilt der Novemberindex (Basis Dezember 2015) als neue Grundlage.

**Verteiler**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Finanzverwaltung (2)  
Lohnbüro  
ad acta 022-3, 912

## **Fortsetzung Erfolgsrechnung**

### Rubrik 0222.3118.00 Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung; Immaterielle Anlagen

Bewilligter Korrekturantrag: Der Drucker musste bereits im Jahr 2019 angeschafft werden, aus diesem Grund kann dieser Posten (Fr. 15'000.--) gestrichen werden.

### Rubrik 0222.3131.00/01 Allgemeine Verwaltung, Bauverwaltung; Planungen und Projektierungen Dritter

Die Planungskosten beim Hochbau nehmen hauptsächlich infolge der Projektstudie und Wettbewerbsausschreibung einer Ballsporthalle sowie dem Konzept der Gebäudehüllensanierung an der Barfüssergasse 17 zu. Neu wird auch beim Tiefbau mit Planungskosten gerechnet.

### Rubrik 0290.3144.06 Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsliegenschaften; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Gemäss Pachtvertrag muss sich die Verpächterin frühestens im Jahr 2020 mit max. Fr. 500'000.-- an baulichen Massnahmen, sofern keine andere Nutzung des Pachtgegenstandes absehbar ist, beteiligen. Im Jahr 2020 sind nun Investitionen von Fr. 160'000.-- vorgesehen.

### Rubrik 1110.4631.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Stadtpolizei; Beiträge von Kantonen

Aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton wird nun mit einem leicht höheren Beitrag vom Kanton gerechnet.

### Rubrik 1501.3510.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 31'100.-- (Vorjahr: Fr. 45'580.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

### Rubrik 1501.4200.00 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr; Ersatzabgaben

Es wurde mit der seit 2018 geltenden und weiterhin beantragten Feuerwehropflichtersatzabgabe von 6 Prozent gerechnet.

### Rubrik 2170.3144.21 Bildung, Schulliegenschaften; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Im Schulhaus Hermesbühl fällt hauptsächlich der Einbau eines Gruppenraumes und Kopier- raumes im 2. OG ins Gewicht.

### Rubrik 2180.3010.00 Bildung, Tagesbetreuung; Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Die GRK hat am 23. Oktober 2019 einstimmig folgendes Stellenbegehren bewilligt: Erhöhung der Stellenprozente um 60 Prozent beim Sekretariat der Tagesschule.

### Rubrik 3111.4895.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Naturmuseum; Entnahmen aus Aufwertungsreserve

Bewilligter Korrekturantrag: Da die Dauerausstellung ein Minus bei der Aufwertungsreserve hat, muss die Auflösung auch „Minus“ sein und somit ändert sich dieser Betrag auf - Fr. 55'140.--, der Selbstfinanzierungsgrad ändert sich dadurch jedoch nicht

Rubrik 3113.3300.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kunstmuseum; Planmässige Abschreibungen Sachanlagen

Bewilligter Korrekturantrag: Die Kreditabrechnung wird im Jahr 2019 erfolgen. Aufgrund der aktuellen Zahlen kann der Abschreibungsbetrag um Fr. 1'520.-- von Fr. 183'760.-- auf Fr. 182'240 gesenkt werden.

Rubrik 3210.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Zentralbibliothek

Bewilligter Antrag: Beitrag an Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 nur noch anteilmässig gemäss Benützung durch Stadtsolothurnerinnen und Stadtsolothurner gemäss Verhandlung Stadtpräsident mit Regierungsrat. Keine gebundene Ausgabe mehr, da Vertrag abgelaufen ist. - Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgabe (Leistungsvereinbarung muss durch Gemeindeversammlung beschlossen werden), zusätzlich ist der zusätzliche Beitrag gemäss GRK vom 31. Oktober 2018 und der jährlich wiederkehrende Beitrag an die Speicherbibliothek Büron enthalten.

Rubrik 3220.3636.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Stadttheater

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012), gemäss Beschluss GRK vom 23. Oktober 2019 anteilmässige Erhöhung an den veränderten Mietzinsen der Stadttheater in Biel und Solothurn.

Rubrik 3220.4470.10 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Stadttheater

Neuer Mietzins für das Stadttheater Solothurn gemäss GRK-Beschluss vom 23. Oktober 2019.

Rubrik 3290.3130.00 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Dienstleistungen Dritter

In dieser Rubrik war im 2018 und 2019 der Beitrag für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurn im 19. und 20. Jahrhundert (GR 13.03.2018) enthalten.

Rubrik 3291 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, Kultur übrige; Jubiläumsfeierlichkeiten Stadt Solothurn

In dieser neuen Rubrik 3291 sind die Auslagen und die zu erwartenden Einnahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten im Jahr 2020 abgebildet.

Rubrik 4120.3632.00 Gesundheit, Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände

Die Pflegekosten werden neu zu 100 Prozent (früher: 50 Prozent) durch die Gemeinden finanziert. Dem liegt eine neue Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem VSEG zugrunde.

Rubrik 5220.3611.00 Soziale Sicherheit, Invalidität; Entschädigungen an Kantone

Die Ergänzungsleistungen IV werden neu vollumfänglich durch den Kanton getragen, im Gegenzug müssen dafür die Einwohnergemeinden die Ergänzungsleistungen AHV (5320.3631.00) voll tragen (früher 50/50).

Rubrik 5341.3510.00 Soziale Sicherheit, Alterswohnungen, Altersheime; Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Alterssiedlung von Fr. 55'680.-- (Vorjahr Aufwandüberschuss von Fr. 10'130.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 5451.3636.00 Soziale Sicherheit, Familie und Jugend, Kinderkrippen und Kinderhorte; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Beitrag an Tagesbetreuungseinrichtungen: Erhöhung der Beiträge gemäss separatem Antrag.

Rubrik 5451.3636.03 Soziale Sicherheit, Familie und Jugend, Kinderkrippen und Kinderhorte; Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Beitrag an Spielgruppen: Erhöhung der Beiträge gemäss separatem Antrag.

Rubrik 5720.3637.00 Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asylwesen; Beiträge an private Haushalte

Es wird aufgrund der Übernahme der Fremdplatzierungskosten durch den Kanton mit einer Senkung der Nettokosten von Fr. 410.-- auf Fr. 323.-- pro Einwohner/-in gerechnet.

Rubrik 5930 Soziale Sicherheit, Soziale Wohlfahrt; Hilfsaktionen im Ausland

**Marguerite Misteli Schmid beantragt im Namen der Grünen, den Betrag von Fr. 30'000.-- auf Fr. 80'000.-- zu erhöhen.** Wie bei der Eintretensdiskussion zu hören war, geht es der Stadt Solothurn gut und es wäre deshalb richtig, die Menschen, denen es zunehmend schlechter geht, zu unterstützen. Dabei denken sie insbesondere an die Menschen in der Sahelzone, die in der Zwischenzeit schon arg vom Klimawandel betroffen sind und wo ein Ressourcenkampf ausgebrochen ist. Es gibt in der Zwischenzeit Hilfsorganisationen, die gute Arbeit leisten. Dies wäre ein Beitrag zur Hilfe vor Ort. Es handelt sich um die Region, in der sich heute viele junge Männer und Frauen auf den Weg durch die Sahara nach Europa machen. Im vergangenen Jahr wurde der Betrag in dieser Rubrik ebenfalls auf Fr. 80'000.-- erhöht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass der Betrag im diesjährigen Budget nicht gekürzt wurde, sondern dass die GRK im vergangenen Jahr einen separaten Beschluss gefasst hat. Im Budget wird immer der gleich hohe Betrag aufgenommen. Falls sich jedoch eine Katastrophensituation ergibt, werden noch zusätzliche Beträge gesprochen.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wäre der Betrag auch für eine spezielle Situation, die jedoch andauert. Es soll damit dort geholfen werden, wo die Ursache ist.

**Der Antrag der Grünen, den Betrag von Fr. 30'000.-- auf Fr. 80'000.-- zu erhöhen, wird bei 29 Anwesenden mit 16 Ja-Stimmen, gegen 12 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Rubrik 6150.3141.05 Verkehr, Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen / Verkehrswege

Die Haltestellen Brunngraben, Ulmenweg, Schwimmbad werden behinderungsgerecht umgebaut.

Rubrik 7201.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlagen in Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 70'490.-- (Vorjahr: Fr. 7'740.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7200.4240.00 Umweltschutz und Raumordnung, Benutzungsgebühren und Dienstleistungen; Gebühr für die Benützung der WC-Anlage bei der Rythalle

**Heinz Flück** hält im Namen der Grünen fest, dass einerseits bei der entsprechenden Rubrik der Betrag für die gratis Benutzung der Toiletten bei den Restaurants erhöht wird (nette Toilette). Andererseits haben sie erfahren, dass die Gebühr bei der Toilette bei der Rythalle, die zwar freiwillig entrichtet werden kann, für manche Personen abschreckend ist. **Die Grünen**

**sind der Meinung, dass diese Gebühr nicht notwendig ist und sie beantragen, dass diese künftig nicht mehr erhoben werden soll.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass eine Vereinbarung mit der Stiftung Solodaris besteht. Die Erhebung von Gebühren ist ein Teil der bestehenden Vereinbarung, d.h. als Abgeltung der Lohnkosten. Wenn die Einnahmen aus dem Budget gestrichen werden, wird damit die Vereinbarung noch nicht geändert. Gemäss **Heinz Flück** müsste somit auf anderem Weg eine Änderung beantragt werden. Offenbar handelt es sich um eine Schwelle, welche die Leute davon abhält, die Toiletten zu benutzen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass jede Gebühr eine Schwelle darstellt. **Auf Rückfrage von Stadtpräsident Kurt Fluri hält Heinz Flück fest, dass er den Antrag nicht aufrechterhält.**

Rubrik 7301.3510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlagen in Spezialfinanzierungen

Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 100'330.-- (Vorjahr: Fr. 177'460.--) wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 7711.4240.10 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Da im 2020 der gesamte Kremationsofen saniert werden muss, können drei Monate lang keine Kremationen durchgeführt werden, dieser Ausfall wurde hier berücksichtigt.

Rubrik 7711.4510.00 Umweltschutz und Raumordnung, Friedhof und Bestattung; Entnahme aus Spezialfinanzierung EK

Der Aufwandüberschuss der SF Friedhof und Bestattung von Fr. 94'200.-- (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 161'540.--) wird durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt.

Rubrik 8502.3635.00 Volkswirtschaft, Industrie, Gewerbe, Handel; Beitrag an Flugplatz Grenchen

Gemäss **Heinz Flück** wird der Beitrag an den Flugplatz Grenchen als sogenannter Infrastrukturbeitrag bezeichnet. Die Grünen möchten den Beitrag nicht einfach in einem Topf wissen, sondern er soll im echten im Sinne der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Die Sport- und Freizeitfliegerei generiert zwar auch Arbeitsplätze, sie soll sich jedoch selber finanzieren. **Die Grünen stellen deshalb den Antrag, dass der Betrag von Fr. 20'000.-- im nächsten Jahr nicht als Infrastrukturbeitrag, sondern explizit für die Förderung eines innovativen Projekts, nämlich der Smartflyer-Challenge, die am 12. und 13. September 2020 zum dritten Mal durchgeführt wird, ausgerichtet wird.** Dabei handelt es sich um etwas echt Innovatives und es würde der Stadt Solothurn zudem noch gut anstehen, wenn sie dort als Sponsorin in Erscheinung treten könnte. Der Beitrag soll somit beibehalten werden, aber die Zweckbestimmung soll ändern.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auch bei diesem Antrag auf die bestehende Vereinbarung mit dem Flugplatz Grenchen. Er ist sich nicht sicher, dass die Abänderung so erfolgen kann, da der Betrag für die Flugsicherung bestimmt ist.

**Hansjörg Boll** ist der Meinung, dass kein Vertrag und keine Vereinbarung besteht, weshalb der Betrag auch jährlich im Budget beschlossen werden muss. Solothurn hatte zu früheren Zeiten selber einen Flugplatz. Als Grenchen in den 30er Jahren den Flugplatz gebaut hat, wurde festgehalten, dass die Segelfluggruppe diesen benützen darf, weshalb ein Beitrag an den Flugplatz erfolgt. Der Betrag dient dem Flugplatz zur Flugsicherung. Allenfalls müsste mit den betreffenden Personen die Thematik diskutiert werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erkundigt sich bei Heinz Flück, ob die Grünen einverstanden sind, wenn das Anliegen als Wunsch entgegengenommen und bei Möglichkeit die Änderung angepasst wird.



**Heinz Flück** möchte einen verbindlicheren Weg.

**Hansjörg Boll** ist der Meinung, dass die Zweckbindung allgemein gehalten werden und nicht auf ein einzelnes Projekt zielen soll. Vorschlag: „*Der Unterstützungsbeitrag der Stadt Solothurn soll vom Regionalflugplatz Grenchen für innovative und ressourcensparende Projekte, wie beispielsweise die Smartflyer Challenge, verwendet werden.*“

**Heinz Flück** ist mit der allgemeineren Formulierung einverstanden. Es ist jedoch wichtig, dass, die Smartflyer Challenge als Beispiel aufgeführt wird.

Dies unter dem Vorbehalt – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** –, dass keine Vereinbarung besteht. **Er stellt fest, dass keine Gegenanträge bestehen.**

#### Rubrik 400 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern natürliche Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 1,498 Mio. Franken gesenkt. Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres wurden aufgrund der beantragten Steuerfusssenkung um 3 Prozent um 1,590 Mio. Franken und aufgrund der aktuellsten Werte nochmals um 0,500 Mio. Franken reduziert, weiter musste auch der Eingang der abgeschriebener Forderungen um 0,008 Mio. Franken reduziert werden. Dafür konnte der Quellensteuerertrag um 0,480 Mio. Franken und die Nachsteuern um 0,120 Mio. Franken erhöht werden.

#### Rubrik 401 Finanzen und Steuern, Direkte Steuern juristische Personen

Gegenüber dem Finanzplan wurde der Ertrag um 0,842 Mio. Franken gesenkt. Die Gemeindesteuern des laufenden Jahres wurden aufgrund der der Steuerfusssenkung um 3 Prozent um 0,342 Mio. Franken und aufgrund der aktuellsten Werte nochmals um 0,500 Mio. Franken gesenkt.

#### Rubrik 402 Finanzen und Steuern, Übrige direkte Steuern

Die Kapitalabfindungssteuer wurden auf dem im Finanzplan prognostizierten Ertrag belasten. Die Grundstückgewinnsteuern konnten aufgrund des langjährigen Durchschnitts um 0,150 Mio. Franken erhöht werden.

#### Rubrik 9300.3621.50 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Abgabe Finanz- und Lastenausgleich

Trotz Kürzung der Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich von 40 auf 37 Prozent erhöht sich der Beitrag gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,421 Mio. Franken, gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 sinkt er um 0,295 Mio. Franken.

#### Rubrik 9300.4621.60 Finanzen und Steuern, Finanz- und Lastenausgleich; Beitrag Lastenausgleich

Der Beitrag Lastenausgleich ist gegenüber dem Vorjahresbudget in etwa gleich. Die Zentrumslastenabgeltung wurde gemäss Kantonsratsbeschluss gegenüber 2019 nicht angepasst und bleibt deshalb unverändert bei Fr. 565'000.--.

#### Rubrik 9630.3511.00 Finanzen und Steuern, Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen aus Fonds EK

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Spezialfinanzierung ergeben 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 Prozent ist, beträgt die Einlage Fr. 117'200.-- (Vorjahr: Entnahme von Fr. 25'700.--).

## Investitionsrechnung

### Investitionsprogramm

#### Rubrik 3415.5040.003 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche / Sanierung Stadiongebäude

Bewilligter Korrekturantrag: Aufgrund des GR-Beschlusses vom 29. Oktober 2019 verzögert sich die Sanierung des Stadiongebäudes. Der Betrag von 1,7 Mio. Franken kann deshalb gestrichen werden.

### Kreditbewilligungen

#### Rubrik 3415.003 / Fussballstadion Sanierung Stadiongebäude

Bewilligter Korrekturantrag: Aufgrund des GR-Beschlusses vom 29. Oktober 2019 verzögert sich die Sanierung des Stadiongebäudes. Der Betrag von 2,6 Mio. Franken kann deshalb gestrichen werden.

#### Rubrik 10800.10 / Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof

Bewilligter Korrekturantrag: Für die Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof muss die Kreditbewilligung für die Lärmschutzwände von Fr. 430'000.-- auf Fr. 770'000.-- erhöht werden. Zusammen mit der Kreditbewilligung im Budget 2019 beläuft sich die Gesamtsumme nun auf 1,2 Mio. Franken.

Zum vorliegenden Budget 2020 stellen sich keine weiteren Fragen mehr.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** fasst zusammen, dass zwei Anträge bezüglich Steuerfuss bestehen.

**Die GRK beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 für die natürlichen und die juristischen Personen um 3 Prozent auf neu 107 Prozent zu senken. Die Grünen beantragen, den Steuerfuss für das Jahr 2020 für die natürlichen und die juristischen Personen bei 110 Prozent zu belassen.**

**Dem Antrag der GRK (107 Prozent) stimmen bei 29 Anwesenden 24 Gemeinderäte/-innen zu. Dem Antrag der Fraktion der Grünen (110 Prozent) stimmen 4 Gemeinderäte/-innen zu. Es besteht 1 Enthaltung.**

Somit wird bei 29 Anwesenden Folgendes

**beschlossen:**

**I. In eigener Kompetenz:**

Einstimmig:

Dem Gemeindepersonal, ohne die dem kantonalen GAV unterstellten Mitarbeitenden, wird auf 1. Januar 2020 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Index-Stand November 2019, im Minimum jedoch der Teuerungs-Index 101,8 (November-Index 2018) ausgeglichen.

**II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:**

Einstimmig:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2020 wird gemäss Antrag auf Seite 29 des gedruckten Budgets genehmigt.

Mit 24 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2020 wird für die natürlichen und die juristischen Personen neu auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2020 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
ad acta 912

## **9. Beantwortung Postulat „Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik“**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort, resp. Botschaftsentwurf

### **Ausgangslage und Begründung**

Lara Frey, Simon Michel und Moira Walter haben am 18. Dezember 2018 der Gemeindeversammlung die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

### **«Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!**

#### **Inhalt der Motion**

Die Stadt Solothurn wird wie folgt beauftragt:

1. Der Masterplan Energie von 2009 wird überarbeitet, sodass er den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet den kompletten Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern bis 2050.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Solothurn verzichtet diese auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen.
3. Die Gemeinde fördert lokale Innovationen, Initiativen und Projekte, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und einen verantwortlichen Umgang mit Energie und Wasser zum Ziel haben.

#### **Begründung**

Der Klimawandel ist eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Ein Drittel der weltweiten Agrarflächen drohen durch Verwüstung zu verschwinden und mit ihnen die Nahrungsgrundlage von unzähligen Menschen. Weitere hunderte Millionen Menschen drohen durch einen Anstieg des Meeresspiegels in die Flucht getrieben zu werden. Auch in der Schweiz werden die Folgen des Klimawandels zunehmend sichtbar: Fast jährlich werden wir mit neuen Temperaturrekorden konfrontiert und unsere Gletscher schmelzen weg.

Diese Herausforderungen verlangen griffige Massnahmen in allen Ländern der Welt. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Übereinkommen von Paris, das alle unterzeichnenden Staaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die wichtigste Zielvorgabe des Abkommens ist eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5°C. Dieses Ziel bedingt einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis spätestens ins Jahr 2050. Gelingt es uns nicht, dieses Ziel zu erreichen, drohen die oben genannten Gefahren, unsere Lebensweise in nicht voraussehbarem Ausmass zu beeinträchtigen.

Trotz höchster Dringlichkeit haben der Bund und die Kantone es bisher versäumt, wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Mit diesem Antrag wollen wir auf der Ebene ansetzen, die wir am stärksten beeinflussen können: in der Gemeinde Solothurn. Solothurn verfügt über einen (zu aktualisierenden) "Masterplan Energie", hat sich zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt und die Regio Energie möchte, eigenen Aussagen zufolge, nachhaltig produzierten Strom anbieten. Dies sind aber, ohne den tatsächlichen Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Tropfen auf den heissen Stein oder Lippenbekenntnisse. Diese Motion ist daher eine konkrete Massnahme im Zuge der Bekenntnisse zur Nachhaltigkeit.»

## **Stellungnahme Stadtpräsidium:**

### **Umwandlung der Motion in ein Postulat**

Die im Dezember 2019 eingereichte Motion verlangt unter anderem, dass der Masterplan Energie von 2009 überarbeitet wird. Wie Stadtpräsident Kurt Fluri an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 mitteilte, ist die Gemeindeversammlung jedoch für solche Planungsbeschlüsse nicht zuständig, da diese in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Aus diesem Grund ist die Motion rechtlich ungültig. Die Motionär/-innen erklärten sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

In der Form des Postulats kann das Anliegen wie folgt formuliert werden:

1. Die Gemeinde überprüft eine Überarbeitung des Masterplans Energie von 2009. Dieser soll wenn möglich den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entsprechen. Ebenso ist bei der Überarbeitung der komplette Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern bis 2050 zu prüfen.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Solothurn verzichtet diese auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen.
3. Die Gemeinde fördert lokale Innovationen, Initiativen und Projekte, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und einen verantwortlichen Umgang mit Energie und Wasser zum Ziel haben.

### **Erwägungen**

In den Legislaturzielen des Gemeinderats ist festgelegt, dass der Masterplan Energie aus dem Jahr 2009 an die Energiestrategie 2050 angepasst werden soll. Der Auftrag für die Ausarbeitung des räumlichen Energieplans der Stadt Solothurn (ersetzt den Masterplan Energie von 2009) wurde erteilt. Die Genehmigung des neuen räumlichen Energieplans in den entsprechenden Gremien ist bis Ende 2020 vorgesehen. Die im Postulat gewünschte Überprüfung, ob die Massnahmen den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entsprechen, kann in die laufende Arbeit eingebracht werden. Ebenso die Prüfung des kompletten Ausstiegs der Gemeinde aus fossilen Energieträgern bis 2050.

Die Punkte 2 und 3 sind nach Ansicht des Stadtpräsidiums bereits erfüllt, da die Stadt Solothurn grundsätzlich keine Investitionen in Firmen tätigt. Eine Ausnahme bildet die Regio Energie Solothurn, die bekanntlich mit 14% an der Gasverbund Mittelland AG beteiligt ist, um ihr Gasnetz betreiben zu können. Lokale Innovationen, Initiativen und Projekte, welche die Nachhaltigkeit, den Umweltschutz und einen verantwortlichen Umgang mit Energie und Wasser zum Ziel haben, prüft die Stadt bei jedem Gesuch.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären. Da die Punkte 2 und 3 bereits erfüllt sind, kann das Postulat nach der Genehmigung des neuen Energieplans der Stadt Solothurn von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

### **Antrag und Beratung**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Moira Walter** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass sie der Stellungnahme folgen kann und auf den überarbeiteten Masterplan Energie gespannt ist.

**Gemäss Marguerite Misteli Schmid werden die Grünen dem Antrag selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Sie bitten jedoch, den Antrag 2 noch mit der Jahreszahl (2009) zu ergänzen, damit klar ist, um was es geht.**

**Jean-Pierre Barras** informiert, dass die CVP/GLP-Fraktion die in der Motion, resp. im Postulat formulierten Ziele unterstützt und mit der Stellungnahme des Stadtpräsidiums einverstanden ist. Sie möchte jedoch betonen, dass sie den möglichst vollständigen Verzicht auf fossile Energieträger befürwortet, dies allerdings in einer differenzierten Art und Weise, die sowohl ein Fenster für technologische Lösungen als auch ein Fenster für die Verwendung lokaler erneuerbarer fossiler Energieträger wie Holz offen lässt. Allgemein formuliert möchte sie davor warnen, potentielle Lösungen aus Prinzip primär zu verbannen, bevor sie mindestens in einer Evaluationsphase berücksichtigt worden sind.

Zum Votum der Grünen betr. Präzisierung der Jahreszahl hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass sich die Ziffer 1 des Postulats ausdrücklich auf den Masterplan Energie von 2009 bezieht. Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** wäre es dienlich, dies auch im Beschluss so festzuhalten, da der Masterplan schlussendlich „Masterplan Energie 2009“ heisst. **Da kein Gegenantrag besteht, wird dies so aufgenommen.**

**Pirmin Bischof** bezieht sich auf den folgenden, in der Beantwortung festgehaltenen Satz: „Eine Ausnahme bildet die Regio Energie Solothurn, die bekanntlich mit 14% an der Gasverbund Mittelland AG beteiligt ist, um ihr Gasnetz betreiben zu können.“ Er erkundigt sich, was die Regio Energie unternimmt, um aus diesem Bereich aussteigen zu können. Der ganze Gasverbrauch ist nebst den Treib- und Heizstoffen einer der wesentlichen Klimakiller. Bisher konnten seitens der Regio Energie keine Bemühungen festgestellt werden, aus diesem Bereich auszusteigen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass bisher ein nicht unwesentlicher Betrag von 21 Mio. Franken in die Fernwärme investiert wurde. Das Gas wird nicht mehr ausgebaut und es gibt nur noch Einzlerschliessungen. Die Regio Energie versucht, den Biogas-Anteil auf 30 Prozent zu steigern. Es wird nur noch in die Fernwärme und nicht mehr in Quartierschliessungen mit Gas investiert.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird bei 29 Anwesenden mit 27 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird mit der Genehmigung des überarbeiteten Masterplans Energie von 2009 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Stadtpräsidium  
Leiterin Stadtbauamt  
Direktion Regio Energie Solothurn  
Finanzverwalter  
ad acta 011-5, 760-4

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 73

## **10. Anpassung Gestaltungsplan "Primarschule Brühl" mit Sonderbauvorschriften; Einsprachebehandlung**

Referent/-in: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2019  
Anpassung Gestaltungsplan "Primarschule Brühl" mit Sonderbauvorschriften vom 16. Mai 2019, bestehend aus:  
Rechtsgültiger Gestaltungsplan Mst 1:1000 mit Sonderbauvorschriften (orientierend);  
Anpassung Gestaltungsplan Mst 1:1000 mit Sonderbauvorschriften (Genehmigungsinhalt);  
Raumplanungsbericht vom 28. Mai 2019

### **Ausgangslage und Begründung**

1. Der Gestaltungsplan „Primarschule Brühl“ (nachfolgend: GP), GB SO Nr. 2029, wurde mit RRB Nr. 1158/90 genehmigt und soll für die Erweiterung der Schulanlage Brühl – im Sinne der vom GR mit Beschlüssen vom 11. November 2014 und 16. August 2016 genehmigten Schulraumstrategie – angepasst werden. Konkret wird im Weststadtquartier aufgrund der Stadtentwicklung Weitblick und der Innenentwicklung im Quartier mit einem erhöhten Betreuungsbedarf und einer höheren Anzahl Kinder gerechnet. Die Tagesschule soll daher aus dem heutigen Schulhausgebäude ausgelagert und zusammen mit einem Doppelkindergarten in einem Neubau auf dem bestehenden Schulgebäude untergebracht werden.

Das bestehende Primarschulhaus Brühl übersteigt mit 10 m die in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBAb) zulässige Gebäudehöhe für zweigeschossige Bauten, was in den geltenden Sonderbauvorschriften (SBV) geregelt ist. Hingegen sieht der rechtskräftige GP nur einen einzigen Baubereich vor; die Erstellung eines weiteren Baukörpers ist nicht zulässig. Das im Rahmen eines Architekturwettbewerbs hervorgegangene Siegerprojekt sieht für den Erweiterungs- bzw. Neubau einen rechteckigen, zweigeschossigen Baukörper auf dem aktuell als „Schulsportfläche“ ausgewiesenen Bereich im Osten der Parzelle vor. Um das Projekt realisieren zu können, bedarf es einer Schaffung eines neuen Baubereiches B, der der Erstellung des Erweiterungsbaus dienen soll. Gleichzeitig sollen die heute über weite Teile sehr rudimentär gehaltenen SBV (Freiräume, Umgebungsgestaltung) beziehungsweise fehlenden SBV (Abweichungen von der Regelbauweise oder vom Erschliessungs- und Baulinienplan, Parkierung) angepasst werden.

2. Der Bevölkerung wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre Vorwände und Bedenken einerseits während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens vom 9. März 2019 bis 4. April 2019 einzubringen, andererseits wurde das Projekt anlässlich eines Informationsanlasses am 28. März 2019 erläutert.
3. Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 beschloss der Gemeinderat die öffentliche Auflage. Während der Auflagefrist vom 18. Juli 2019 bis 19. August 2019 gingen drei Einsprachen gegen das Planungsverfahren ein mit dem Antrag, die Anpassung des GP Brühl sei nicht zu genehmigen.

- 3.1 Die Einsprecher Nr. 01/2019 und Nr. 02/2019 machen in ihren identischen Eingaben im Wesentlichen geltend, es werde die letzte Grünfläche im Quartier überbaut und der Öffentlichkeit entzogen. Die angestrebte Änderung widerspreche ausserdem diametral dem STEK und dem räumlichen Leitbild.
- 3.2 Der Einsprecher Nr. 03/2019 sieht in der Anpassung des GP einerseits eine unzulässige Umzonung, andererseits verletze der geplante Neubau die Bauvorschriften.

Bezüglich des Wortlauts der drei Einsprachen wird auf die Akten verwiesen.

## I.

### 1. Formelles

1. Zur Einsprache legimitiert ist, wer durch einen Entscheid berührt ist und ein schützenswertes Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat (§12 Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; §16 Planungs- und Baugesetz, PBG). In baurechtlichen Verfahren ist eine besonders nahe – räumliche – Beziehung zum Streitgegenstand gefordert. Diese Voraussetzung ist nach der Praxis des Verwaltungsgerichts für Nachbarn eines Gestaltungsplanes ohne weiteres gegeben. Vorliegend sind sämtliche Einsprechenden in unmittelbarer Umgebung domiziliert (GB SO Nr. 3269 [Nr. 01/2019], Nr. 2964 [Nr. 02/2019] und Nr. 3263 [Nr. 03/2019]). Auf die frist- und formgerechten Einsprachen ist – unter dem Vorbehalt nachstehender Punkte – einzutreten.
2. Der Einsprecher Nr.03/2019 bezeichnete seine Eingabe vom 1. August 2019 als „Doppeleinsprache“ und ergänzte, bereits die zweite Einsprache gegen das vorliegende Projekt zu erheben. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass er sich mit Schreiben vom 3. April 2019 im Mitwirkungsverfahren äusserte, was entgegen seiner Ansicht nicht einer Einsprache gleichkommt. Auf seine Bedenken wurde im Mitwirkungsbericht eingegangen, führte indes nicht zu einer weiteren Anpassung.  
Die gleichzeitig gegen das separate Baubewilligungsverfahren erhobene, identisch lautende Einsprache gegen den Neubau Kindergarten und Tagesschule ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.
3. Soweit er ferner vorbringt, das Planverfahren blende das Pädagogische, Soziale und Verkehrstechnische aus, erhellt nicht, in welchem Zusammenhang er sich mit diesen unsubstanzierten Einwänden gegen die Genehmigung der Anpassung GP Brühl entgegensetzen will. Auf diese Punkte ist nicht einzutreten.
4. In Bezug auf den Vorbehalt rechtlicher Schritte (Entschädigung wegen Wertverlusts der Liegenschaft, Bauschäden oder sonstiger persönlicher Nachteile) ist der Einsprecher Nr. 03/2019 auf den Zivilweg zu verweisen. Darauf ist ebenfalls nicht einzutreten.

### 2. Materielles

1. Da die beiden Eingaben der Einsprecher Nr. 01/2019 und Nr. 02/2019 identisch sind, werden deren Vorbringen zusammen abgehandelt (Ziff. 1 ff.). Im Anschluss folgt die Behandlung der Einwendungen des Einsprechers Nr. 03/2019 (Ziff. 6).
2. *Zugänglichkeit der öffentlichen Räume*
  - 2.1. Bemängelt wird von den Einsprechenden zunächst, das Vorhaben entziehe der Öffentlichkeit die letzte, unverbaute, nicht einem beschränkten Personenkreis (namentlich Vereinen) zugängliche und rege genutzte Fläche in der Weststadt.



2.2. Das Grundstück GB SO Nr. 2029 der Schulanlage Brühl befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA<sub>b</sub>). Es ist somit primär für die Erstellung von Schulanlagen, Kindergärten und Tagesschulen bestimmt. Frei- und Grünräume der Schulanlagen können für den ausserschulischen Freizeitbetrieb nur ausserhalb der Unterrichtszeiten und während der Ferien von der Öffentlichkeit frei genutzt werden (§1<sup>bis</sup> der Weisung über die Benutzung von Schulräumen und -anlagen in der Einwohnergemeinde Solothurn vom 28. April 1986). Die fragliche Grünfläche steht demzufolge der Öffentlichkeit gerade nicht jederzeit offen. Folglich ist sie nicht als einzig frei zugängliche Fläche im Quartier zu bezeichnen. Gleichzeitig räumt die Weisung aber genügend Zeitfenster ein, an denen die Fläche der Bevölkerung offen steht. Überdies sind weitere, jederzeit öffentlich zugängliche Frei- und Grünflächen im Quartier vorhanden oder in Planung:

- Föhrenweg: Öffentliche Grünfläche inklusive Spielplatz (OeBA<sub>a</sub>);
- Tannenweg: Öffentliche Spielwiese beim Quartierspielplatz (OeBA<sub>a</sub>);
- Schaffung eines Parks sowie einer Allmend im Hinblick auf die Entwicklung Weitblick, wobei beide öffentlich zugängliche Grünflächen vorsehen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zulassen werden.

### 3. *Erschliessung / Verkehrssituation*

3.1. Weiter wird vorgebracht, die Nutzung der umliegenden Freiräume durch Vereine, Elterntaxis etc. hätten einen nicht unerheblichen Verkehr zur Folge, verstopfte Trottoirs und Sorge für gefährliche Situationen.

3.2. Der Einwand hinsichtlich des Verkehrs auf der Brühlstrasse steht nicht im Zusammenhang mit dem vorliegend zu beurteilenden Projekt respektive der Anpassung des Gestaltungsplans, zumal die Verkehrserschliessung sowie die bestehende Infrastruktur bestehen bleibt. Diese Problematik scheint vielmehr bereits heute zum Unmut beizutragen. Dem Raumplanungsbericht vom 28. Mai 2019 zufolge wird durch den Neubau voraussichtlich mit keiner Verkehrszunahme zu rechnen sein und der Mehrverkehr aufgrund des neuen Doppelkindergartens ist vernachlässigbar (Kapitel 3.8). Ausserdem werden auf dem Areal keine Parkplätze für „Elterntaxis“ zur Verfügung stehen. Auf dem Vorplatz des neuen Baubereiches B wird ausschliesslich ein behindertengerechter Parkplatz erstellt. Ausserdem steht der im GP definierte Bereich für die Anlieferung des (werk-)täglichen Caterings der Tagesschule zur Verfügung.

3.3. Der Parkierungsnachweis wurde im Rahmen des (gleichzeitig publizierten) Baubewilligungsverfahrens vom Neubau des Doppelkindergartens und der Tagesschule eingereicht. Die Erstellung des Doppelkindergartens erfordert zwar zwei zusätzliche Parkfelder, doch können diese durch die bestehende Parkierungsanlage der Primarschule an der Brunngrabenstrasse abgedeckt werden. Um der Problematik der Elterntaxis entgegenzuwirken, führt die Primarschule Brühl (alle Klassen inklusive Kindergarten) die Sensibilisierungskampagne „Walk to School“ durch. Ferner wird auch anlässlich der jährlichen Elternabende auf die positiven Aspekte des Schulweges „zu Fuss“ hingewiesen.

### 4. *Widersprüche zum STEK und zum räumlichen Leitbild*

4.1. Den Einsprechenden zufolge widerspreche die angestrebte Änderung diametral den als verbindlich beschlossenen Leitgedanken, welche eine wichtige Grundlage und Zielorientierung für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes bildeten.

4.2. Die Leitgedanken aus dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) dienen der strategischen Steuerung der gesamten Stadtentwicklung. Das räumliche Leitbild wiederum präzisiert diese, setzt konkrete Leitsätze für die räumliche Entwicklung fest und dient als Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung (Phase 3 der Ortsplanungsrevision). Eine Behördenverbindlichkeit der Leitsätze des Kapitels 3 mit den zugehörigen Handlungs-

empfehlungen hat das Bundesgericht (im Gegensatz zum übrigen räumlichen Leitbild) in seinem Urteil 1C\_100/2019 vom 16. Mai 2019 im Übrigen verneint.

Die Leitgedanken Nr. 13 und 17 des STEK werden durch die vorliegend geplante bauliche Erweiterung nicht entkräftet. Zudem lassen sich dem Konzept auch folgende Passagen entnehmen: „*Solothurn investiert in städtische Angebote und schafft gute Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Region*“ (Nr. 3) oder „*Solothurn wird zum optimalen Bildungsraum*“ (Nr. 7).

Mit dem Neubau werden zwei bestehende Kindergärten (Tannenweg und Fichtenweg) an den Standort beim Schulhaus Brühl verlegt. Der Bedarf für diesen Neubau wurde in der Schulraumplanung nachgewiesen und von den entsprechenden politischen Gremien zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeversammlung hat an der Sitzung vom 25. Juni 2019 dem Neubau zugestimmt und den entsprechenden Kredit genehmigt. Die Notwendigkeit dieses Neubaus ist nicht umstritten.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung (Ansprüche an verfügbaren Schulraum und Bildung sowie von städtischen Freiräumen) sind aufeinander abzustimmen und im Sinne der Verhältnismässigkeit in Einklang zu bringen. Die Anpassung des GP, beziehungsweise das der Anpassung zugrunde liegende Projekt, respektiert die unterschiedlichen Ansprüche und stellt ein abgewogenes Verhältnis her.

- 4.3. Soweit auf die im räumlichen Leitbild enthaltene Handlungsanweisung verwiesen wird, wonach Solothurns Quartiere vielfältige Lebens- und Wirtschaftsräume zu bieten haben, die Quartiere in ihrer individuellen Lebensqualität gestärkt werden sollen und Spielräume geschaffen und offengehalten werden, kann grundsätzlich auf die Erwägungen in Bezug auf die Zugänglichkeit (Ziffer 1.2) verwiesen werden.

Der Neubau wertet den bestehenden Grünraum zwischen der Schule Brühl und dem neuen Kindergarten auf: Der bestehende Spielbereich mit dichter Gehölzpflanzung umfasst das Schulgebäude Brühl kragenartig und ist in den vergangenen 25 Jahren zu einem eigentlichen (Spiel-)Wald geworden. Dieser wird in dieser Form auch weiterhin belassen, indes die Gehölze zwischen dem Schulgebäude Brühl und dem Neubau ausgeastet. Diese Massnahme führt dazu, dass der Spielwald auf Augenhöhe optisch durchlässig wird, wobei die dadurch entstehende freie Sicht ebenfalls das Sicherheitsgefühl unterstützt. Insgesamt werden die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten erweitert, die bewegte Topografie im Spielwald bis um den Neubau weitergeführt und die Nutzungsmöglichkeiten sowie die ökologische Vielfalt verstärkt.

Trotz oder gerade wegen des Neubaus wird das Schulareal wertvolle Grün- und Freiräume aufweisen und so zur Vernetzung der Landschaft beitragen. Entgegen der Ansicht der Einsprecher werden die baulichen und freiräumlichen Veränderungen die Vielfalt der Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigen, sondern sogar steigern. Der entsprechenden Handlungsanweisung in Kapitel 2.5 und dem Leitsatz 5 des räumlichen Leitbildes ist Genüge getan.

- 4.4 Die Einsprechenden sehen implizit eine Verletzung des Leitsatzes 5 des räumlichen Leitbildes („... in zahlreichen Grün- und Naturräumen bieten wir mehr Vielfalt an Aufenthalts- und Nutzungsmöglichkeiten an.“) und der Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Freihaltung bzw. das Zugänglichmachen von Freiräumen. Diesbezüglich kann auf die vorstehenden Erwägungen verwiesen werden (vgl. Ziff. 2). Bereits in der Ausschreibung des öffentlichen, einstufigen Projektwettbewerbs wurde zudem grosser Wert auf den Erhalt der Aussenraumqualität gelegt. Das aus dem Siegerprojekt ausgearbeitete Bauprojekt setzt diese Anforderung ausgezeichnet um. Mit dem zusätzlichen Bauvolumen wird auf dem Schulareal Brühl zukünftig weiterhin eine grosszügige Aussenraumfläche zur Verfügung stehen: Die Laufbahn, der Allwetterplatz sowie auch ein Teil der Rasenfläche auf der Ostseite des Areals. Ausserhalb der Unterrichtzeiten sind diese Plätze frei zugänglich.

In diesem Zusammenhang können die Einsprechenden auch nichts aus dem Kapitel 3.2 für sich ableiten. Der aussagekräftige Titel („Kulturelles Erbe bedeutet Heimat“) macht deutlich, dass sich die Zugänglichkeit namentlich auf bedeutende historische Orte bezieht, die mehrheitlich in den Ensembleschutzzonen liegen. Mit der Genehmigung des vorliegenden Plans wird kein Freiraum überbaut, der von dieser Empfehlung erfasst ist.

- 4.5 Schliesslich rügen sie sinngemäss eine Verletzung der Siedlungsentwicklungen in bestehenden Bauzonen und dem Verbot von Ein- und Auszonungen (Kapitel 3.4).

Das betroffene Grundstück GB SO Nr. 2029 liegt gemäss Zonenplan in der Zone OeBAb. Eine Einzonung wird nicht vorgenommen. Ausserdem besteht kein erkennbarer Zusammenhang zwischen der zitierten Formulierung und der vorliegenden Gestaltungsplanänderung.

5. Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass die Anpassung des GP „Primarschule Brühl“ weder den Leitsätzen noch den Handlungsempfehlungen widerspricht. Wären zudem bei den Einsprachen die zitierten Inhalte weniger aus dem Zusammenhang gerissen worden, hätten einige Missverständnisse verhindert werden können. Zu erwähnen ist diesbezüglich auch, dass das Räumliche Leitbild mehrere Kategorien von Freiräumen definiert. Der enthaltene Plan zu den Grünstrukturen (S. 45 f.) zeigt zudem, dass das Areal Brühl der Kategorie „Freiräume bei Schulen“ zugeordnet wird, und gerade nicht der Kategorie öffentliche Freiräume.

6. Der Einsprecher Nr. 03/2019 begründet seinen Antrag um Nichtgenehmigung einerseits mit einer unzulässigen (heimlichen) Umzonung von der Landwirtschafts- in die Bauzone, andererseits verletze der Neubau die Bauvorschriften: Dieser sei weder zonenkonform noch quartiermassstäblich, verletze die Gebäudehöhe und den Gebäudeabstand zu seiner Parzelle.

- 6.1. Entgegen dem Vorbringen befindet sich die fragliche Bauparzelle in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBAb), in der gemäss Bau- und Zonenreglement nur öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Bauten und Anlagen zulässig sind. Sowohl die beiden Kindergärten als auch die Tagesschule der Schulkreise Brühl und Wildbach erfüllen ausnahmslos einen öffentlichen Zweck. Die Zonenkonformität ist ohne weiteres gegeben. Die Nutzungen stellen in keiner Art und Weise Gewerbe- oder Industrienutzungen dar, so dass auch der Vorwurf der Industrialisierung von Tagesschulen ins Leere läuft.

- 6.2. Weiter sieht der Einsprecher eine Verletzung der zulässigen Gebäudehöhe.

Die geltenden SBV sehen eine maximale Gebäudehöhe von 10.00 m vor. § 4 SBV wird nunmehr präzisiert, dass diese Höhe einzig für den Baubereich A gilt. Für den neuen Baubereich B gelangen die Zonenvorschriften für öffentliche Bauten und Anlagen zur Anwendung: Zulässig sind ein- und zweigeschossige Bauten ohne Attika mit einer maximalen Gebäudehöhe von 7.5 m (§ 26 BZR). Eine Verletzung der zulässigen Gebäudehöhe liegt nicht vor. Wenn der Einsprecher im Übrigen vorbringt, der geplante Bau entspreche einem solchen der Zone W3, verkennt er, dass dort gar Gebäudehöhen bis 10.50 m zulässig wären.

- 6.3. Hinsichtlich des Gebäudeabstandes zu seinem Grundstück und der Begründung, der Neubau habe mindestens den gleichen Abstand aufzuweisen wie das Schulhaus Brühl zur Brühlstrasse, ist folgendes festzustellen: Das Bauprojekt kommt mit einem Abstand von 10.70 m zur Brühlstrasse zu stehen, so dass der minimal einzuhaltende Strassenabstand von 5.00 m bei Weitem eingehalten ist. Sowohl dieser Abstand zur Brühlstrasse als auch die Strassenbreite hat zur Folge, dass eine genügend grosse Distanz zur Liegenschaft des Einsprechers besteht.

- 6.4. Schliesslich bringt der Einsprecher Nr. 03/2019 vor, der Neubau sei nicht quartiermassstäblich und weise, anders als die umliegenden Bauten, weder eine Unterkellerung noch ein Giebeldach auf.

Die städtebauliche Eingliederung des Neubaus in das Schulareal, dem naturnahen Aussenraum und dem Quartier wurde mit einem einstufigen Projektwettbewerb (öffentliche Ausschreibung 21.07.2017, Vergabe mit Verfügung vom 26.02.2018 und öffentliche Ausstellung vom 16.03. bis 25.03.2018) sichergestellt. Die Bewertung der Wettbewerbsprojekte erfolgte anhand ausgewählter Beurteilungskriterien. Neben der städtebaulichen Einbettung, der Architektur und der Wirtschaftlichkeit wurden zudem umweltrechtliche Aspekte miteinbezogen.

Das Projekt sieht einen rechteckigen, zweigeschossigen Baukörper mit Flachdach vor. Das Volumen verläuft parallel zum Schulhaus Brühl und zur östlichen Parzellengrenze und integriert sich in die Quartierstruktur der vorhandenen Wohnbauten. Ausserdem wird er durch die Erweiterung der naturnahen Umgebung umschlossen und so an die bestehende Schulanlage angebunden. Dass die umliegenden Bauten grossmehrheitlich Giebeldächer aufweisen und unterkellert sind, ist für die Frage der Eingliederung nicht bedeutsam. Mit dem durchgeführten und namentlich qualitativen Verfahren (öffentlicher Projektwettbewerb) wurde der Eingliederung ins Quartier genügend Rechnung getragen.

- 6.5 Zum Einwand, es mangle dem Bau an der Notwendigkeit („kein Mensch braucht diesen Bau“), wird auf die Erwägungen in Ziff. 4.2 verwiesen.

## 7. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einsprachen unbegründet und abzuweisen sind. Ausserdem sind die Vorbringen nicht geeignet, Anpassungen am Gestaltungsplan oder gar eine Nichtgenehmigung der Plananpassung herbeizuführen.

## Antrag und Beratung

**Urs F. Meyer** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Philippe JeanRichard** hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das vorliegende Projekt die Jury, den Gemeinderat, die Gemeindeversammlung und die Stimmbürger/-innen an der Urne sehr überzeugt hat. Auch am vergangenen Samstag, am Tag der offenen Türe des Henzihofes, konnte der Referent nur positives Echo seitens der Bevölkerung hören. Es kann eine extrem breite Akzeptanz festgestellt werden. Es sind nun Einsprachen eingegangen, die dermassen haltlos sind, dass einem bloss übrig bleibt, der Stadtverwaltung für die Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen zu danken. Eigentlich ist es schade, dass so ein Geschäft bis zum Gemeinderat gelangen und dieser sich damit beschäftigen musste.

**Martin Lisibach** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die Notwendigkeit des Projekts gegeben ist. **Die CVP/GLP-Fraktion kann den Begründungen des Rechts- und Personaldienstes folgen und sie wird den Anträgen zustimmen.**

Auch die FDP-Fraktion – so **Markus Jäggi** – bedankt sich bei der Stadtverwaltung für die sehr ausführlich dargelegten Antworten auf die teilweise sehr kuriosen Einsprachen. Sie hofft, dass nun mit dem Projekt vorwärts gegangen und Richtung Realisierung gestartet werden kann.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

1. Die Einsprachen werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
2. Die Anpassung Gestaltungsplan „Primarschule Brühl“ mit Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert zehn Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Solothurn erhoben werden. Diese soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

**Verteiler**

**als Entscheiddispositiv an:**

Regierungsrat des Kantons Solothurn zur Information als Beschwerdeinstanz  
Einsprecher Nr. 01/2019 bis 03/2019 (Einschreiben)

**als Auszug an:**

Leiter Rechts- und Personaldienst  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 093-7

19. November 2019

Geschäfts-Nr. 74

## **11. Motion von Marianne Wyss, SVP, vom 17. September 2019, betreffend „Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein“; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 5. November 2019

**Marianne Wyss, SVP**, hat am 17. September 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

### **«Schutz des Baumbestands um das Schloss Blumenstein**

#### **I. Anträge**

1. Der Gemeinderat habe mit sofortiger Wirkung die betroffenen Grundstücke provisorisch dem Einzelschutz zu unterstellen und folgenden Beschluss zu fassen:
  1. Die Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 werden provisorisch unter Einzelschutz gemäss Art. 122 ff. Baugesetz gestellt.
  2. Dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 ist es untersagt, den bestehenden Baumbestand auf den Grundstücken zu verändern, insbesondere Bäume zu fällen, entfernen oder Massnahmen zu treffen, welche eine Entfernung der Bäume bewirken.
  3. Die Schutzmassnahme wird sofort in Kraft gesetzt für eine Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Entscheids.
2. Das Stadtpräsidium habe dem Gemeinderat bis am 16. Januar 2020 einen Vorschlag für einen definitiven Einzelschutz gem. §122 ff Baugesetz auf den fraglichen Grundstücken zu unterbreiten und vorgängig die Betroffenen anzuhören.

#### **II. Begründung**

1. Senkung des CO<sub>2</sub> Gehalts in der Atmosphäre ist ein aktuelles umweltpolitisches Anliegen, unserer Gesellschaft, seit kurzem insbesondere im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaerwärmung. Der Baumbestand spielt dabei eine wichtige Rolle, weil Bäume zufolge Photosynthese CO<sub>2</sub> langfristig (auf ihre Lebensdauer) speichern und CO<sub>2</sub> in Biomasse, H<sub>2</sub>O und O<sub>2</sub> umwandeln. Der Erhalt des Baumbestands ist deshalb ein berechtigtes Anliegen der Gesellschaft. Dieses soll nicht nur für weit entfernte Länder (wie Brasilien/Amazonas) postuliert werden, sondern in erster Linie auch im heimischen Gebiet umgesetzt werden. Dort haben wir unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten, die wir einsetzen können und müssen. Damit können wir einen direkten Beitrag leisten und nicht bloss Worthülsen liefern.
2. Im ehemaligen Park östlich des Schloss Blumentains hat sich durch Anlage eines englischen Gartens ein Naturpark mit grossem altem Baumbestand entwickelt, dem Waldcharakter zukommt. Der Naturpark prägt das nördliche Stadtbild von Solothurn und das Bild des Quartiers Steingruben Ost. Die hohen Bäume sind weithin sichtbar, markant und gehören zu den langlebigen Arten. Herausragend sind ein seltener Mammutbaum (Sequoia), Hängebuche, Spitzahorne, Fichten, und weitere. Die Bäume sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinlebewesen, die zufolge der laufenden Versiegelung des städtischen Bodens viel natürlichen Lebensraum verloren haben. Der Baumbestand trägt zum Erhalt der Biodiversität bei.

3. Insbesondere der vorhandene Mammutbaum bezeugt das historische Bemühen einzelner Solothurner neue zukunftsgerichtete Pflanzen in die damals englischen Gartenanlagen auf dem Stadtgebiet zu integrieren. Aus den Samen an der Weltausstellung in Paris 1855 entwickelte sich ein Baum, der heute von der Wissenschaft als ergiebigster C02 Speicher anerkannt ist und der ein Alter von über 3000 Jahren erreicht, bevor er das C02 wieder abgibt.
4. Der Naturpark erstreckt sich nebst dem Schloss Blumenstein auf die Grundstücke GB Solothurn 2817, im Eigentum der Einwohnergemeinde, sowie Nr. 2813 und 4713 im Privateigentum.
5. Richtigerweise schritt der Regierungsrat 1938 erstmals ein gegen den Versuch die Bäume im Naturpark für eine spekulative Überbauung zu fällen. Kurz zuvor hatte die Stadt Solothurn das Schloss Blumenstein gekauft, um es der Spekulation zu entziehen. Damals verfügte nur der Regierungsrat über das Schutzinstrumentarium, das heute ebenfalls dem Gemeinderat zusteht. Damit geriet der Naturpark in den Schutzbereich des Kantons anstatt in jenen der Stadt, wo er wegen des städtischen Interesses eigentlich hingehört. Sukzessive entliess der Kanton den Naturpark aus dem kantonalen Schutzbereich (juristisch umstritten), wobei es die Stadt verpasste (verschlopf?), den Naturpark und den Baumbestand in den städtischen Schutzbereich zu überführen. Immerhin hat sie den nördlichen Teil des Naturparks im aktuellen Zonenplan dem Ortsbildschutz unterstellt. In den diversen Naturinventaren der Stadt ist der Naturpark (nunmehr als Objekt PAR 16) seit Jahren aufgeführt unter Angabe des Baumbestands als quartierprägend, der Bedrohung durch bauliche Eingriffe und des Massnahmenziels, den Baumbestand zu erhalten. Bisher unternahm die Stadt nichts zur Zielerreichung. Im Zonenplan 2 (Schutzgebiete und Schutzobjekte) der gegenwärtigen Zonenplanrevision wird das Gebiet des Naturparks irreführenderweise als kantonal geschützte Gärten und Parks klassiert, obwohl ein solcher Schutz seit 2002 nicht mehr besteht. Die Nachlässigkeit und deren Folgelosigkeit sind nicht verständlich. Zudem soll die Parzelle, die aktuell einer Überbauung zugeführt werden soll (GB Nr. 4713), ohne plausible Erklärung aus dem Ortsbildschutz entlassen werden.
6. Gegenwärtig ist für die Parzellen GB Nr. 2813 und 4713 ein Bauprojekt publiziert, das die schonungslose Opferung des Naturparks mit dem gesamten vorhandenen alten Baumbestand und einen gigantischen, überdimensionierten Spekulationsbau vorsieht. Mit einigen Alibi Bäumen und der Anlehnung an eine barockisierende Bauweise soll dieses naturzerstörende, quartierfremde und bloss der Spekulation dienende Ansinnen kaschiert und beschönigt werden. Schon dies alleine ist eine Beleidigung des gesunden Menschenverstands. Die Vernichtung des Baubestands, namentlich des Mammutbaums und ähnlicher Bäume, ist eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den künftigen Generationen (ähnlich wie seinerzeit der Schanzenabbruch gegen Ende des 19. Jahrhunderts).
7. Das Ziel dieser Motion ist nicht die Überbauung der betroffenen Grundstücke grundsätzlich zu verbieten. Ziel ist, dass der Baumbestand geschützt und erhalten wird und dass nur Überbauungen zugelassen werden, welche diesen schonen und auf ihn Rücksicht nehmen.

Das Instrumentarium dafür steht dem Gemeinderat gem. §122 ff. Baugesetz zur Verfügung. Es wurde kürzlich ebenfalls vom Kanton für ein kantonales Anliegen an der Bielstrasse eingesetzt. Gem. §123 Baugesetz können Schutzmassnahmen ohne Anhörung der Betroffenen provisorisch verfügt werden, wenn Dringlichkeit besteht. Solche Dringlichkeit besteht aufgrund des eingereichten Baugesuchs.

Die Einzelschutzmassnahme ist in einem späteren Zeitpunkt nach Anhörung der Betroffenen mit den daraus sich ergebenden Konkretisierungen und Anpassungen (besonders schützenswerte Bäume, wie z.B. Mammutbaum, zufolge Alter, Langlebigkeit, C02 Speicherkapazität etc.) definitiv zu beschliessen. Das Stadtpräsidium und die städtische Verwaltung sind deshalb anzuweisen, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

### **Allgemein**

In der Stadt Solothurn existieren heute 3 Mammutbäume (Sälirain 7, Stadtpark neben Soldatendenkmal und an der Hermesbühlstrasse 33). Die Bäume wurden vermutlich alle kurz nach den Weltausstellungen, welche 1855 und 1889 in Paris stattfanden, gepflanzt. Der Regierungsrat hat im Februar 1972 als Nachfolge des Inventars von 1951 ein neues Naturinventar geschaffen. Darin wurden die drei Mammutbäume mit RRB unter kantonalen Schutz gestellt. Dieses Inventar wies insgesamt 17 Objekte auf. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Stadt Solothurn im Jahr 2002 hob der Regierungsrat den Schutz von 12 Naturobjekten auf. Darunter befanden sich auch die drei Mammutbäume. Die Stadt Solothurn hat in ihrer Ortsplanungsrevision von 2002 keine Naturobjekte unter kommunalen Schutz gestellt. Folglich wurden die Naturobjekte lediglich in einem orientierenden und nicht grundeigentümergebindlichen «Inventar» aufgelistet. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde ein neues Naturinventar erarbeitet, welches orientierenden Charakter aufweist. Zusätzlich wurden 20 Objekte als schützenswert klassiert. Der Schutzstatus wird damit grundeigentümergebindlich sein. Diese Objekte befinden sich entweder auf öffentlichem Grund oder ausserhalb der Bauzone. Ein grundeigentümergebindlicher Schutz von Naturobjekten in privaten Gärten wurde bisher hingegen seitens des Gemeinderates nicht unterstützt. Der parkähnliche Baumbestand mit Mammutbaum ist im aktuellen Stand des Naturinventars orientierend abgebildet (PAR 16).

### **Zu den einzelnen Anträgen**

**Antrag 1: Der Gemeinderat habe mit sofortiger Wirkung die betroffenen Grundstücke provisorisch dem Einzelschutz zu unterstellen und folgenden Beschluss zu fassen:**

**Punkt 1: Die Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 werden provisorisch unter Einzelschutz gemäss Art. 122 ff. Baugesetz gestellt.**

Antwort: Die Grundstücke GB Nrn. 2813 und 4713 weisen heute eine parkähnliche Bepflanzung mit einem einzelnen Mammutbaum auf. Im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens, welches den Abbruch des bestehenden Gebäudes und eine Neubebauung beinhaltet, wurde seitens Stadtbauamt eine Stellungnahme zu den bestehenden Bepflanzungen eingeholt. Laut der Stellungnahme des Kantonalen Amtes für Raumplanung vom 26. Juli 2019 sind auf den vorgeannten Grundstücken keine Hecken und andere Lebensräume von bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäss § 20 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV BGS 435.141) vorhanden. Weiter wird in dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Mammutbaum im Jahr 2002 aus dem Kantonalen Inventar entlassen worden sei und dieser damit nicht mehr grundeigentümergebindlich geschützt sei. Weiter ist zu berücksichtigen, dass es sich seit mindestens dem Jahr 2002 um Bauland handelt. Im konkreten Fall wurden die Grundstücke GB Nrn. 2813 und 4713 der Wohnzone W2a zugeteilt. Bezüglich des Grundstücks GB Nr. 2813 besteht seitens der Grundeigentümerin ein Anrecht darauf, gemäss den zonengemässen Bestimmungen bauen zu können. Die Zone W2a wurde im Bereich des Grundstücks GB Nr. 4713 mit einem Ortsbildschutzgebiet überlagert, weshalb hier gemäss § 54 Abs.3 Bau- und Zonenreglement kein Anspruch besteht, die zonenplanerischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Zu berücksichtigen ist, dass im Speziellen durch den Erhalt der Bepflanzungen sowie mit dem Erhalt des Mammutbaums die Grundeigentümerin in der Bebauung bzw. Nutzung ihrer Grundstücke massiv eingeschränkt werden dürfte.

Weiter ist aus rechtlicher Sicht zu berücksichtigen, dass die angeordnete Schutzmassnahme über den ganzen Baumbestand einen Eingriff in das Grund-



eigentum bedeutet, welcher enteignungsähnliche Folgen nach sich ziehen würde. Auf einem Bauland-Grundstück darf grundsätzlich gebaut werden. Dies ist Teil des Eigentumsrechts des Landeigentümers. Wird nun die entsprechende Nutzung eingeschränkt, ist vorab zu prüfen, ob es sich um eine Massnahme handelt, welche im Zuge einer Anpassung der Raumplanung geschieht, polizeilich begründet ist oder ob die Beschränkung als materielle Enteignung zu werten ist. Die Rechtsprechung dazu ist sehr umfangreich, aber ist jeweils nur auf den Einzelfall bezogen. Im konkreten Fall geht es um Bauland, für das ein Baugesuch eingereicht worden ist und dessen Realisierung (vorbehältlich der Bewilligung) in absehbarer Zeit bevorsteht. Eine Unterschutzstellung des Baumbestandes im vorhandenen Ausmass auf dem gesamten Bauland stellt mit Blick auf die Bundesgerichtspraxis wohl eine entschädigungspflichtige materielle Enteignung dar, da die bebaubare Fläche massiv verkleinert wird. Eine Forderung nach vorläufigem Schutz im Sinne von § 124 PBG ist nicht mit einer materiellen Enteignung gleichzusetzen und auch nicht entschädigungspflichtig, da sie längstens ein Jahr dauert. Wird die provisorische Unterschutzstellung verfügt, braucht es eine fachmännische Begutachtung des Baumbestandes auf dem Bauland. Diese wurde bereits durch das Kantonale Amt für Raumplanung vorgenommen, weshalb dieser Schritt nicht mehr notwendig ist. Die definitive Unterschutzstellung des gesamten bestehenden Baumbestandes schafft ein Präjudiz für weitere Fälle, handelt es sich hier doch um einen privaten Garten. Lehnt man diesen Eingriff in das Eigentum ab, so macht auch das Element der provisorischen Unterschutzstellung keinen Sinn.

**Punkt 2: Dem jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 und 4713 ist es untersagt, den bestehenden Baumbestand auf den Grundstücken zu verändern, insbesondere Bäume zu fällen, entfernen oder Massnahmen zu treffen, welche eine Entfernung der Bäume bewirken.**

Antwort: Diese Massnahme kann nur ergriffen werden, wenn der Gemeinderat eine provisorische Unterschutzstellung nach § 124 Planungs- und Baugesetz beschliesst. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht kein Schutz des Baumbestandes. Ohne provisorische Unterschutzstellung kann der bestehende Baumbestand durch die Grundeigentümerin entfernt werden.

**Punkt 3: Die Schutzmassnahme wird sofort in Kraft gesetzt für eine Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Entscheides.**

Antwort: Eine provisorische Schutzverfügung tritt sofort in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten einer definitiven Schutzverfügung, längstens aber während eines Jahres.

**Antrag 2: Das Stadtpräsidium habe dem Gemeinderat bis am 16. Januar 2020 einen Vorschlag für einen definitiven Einzelschutz gem. §122 ff Baugesetz auf den fraglichen Grundstücken zu unterbreiten und vorgängig die Betroffenen anzuhören.**

Antwort: Nachdem der Kanton den Schutz des Mammutbaumes im Jahr 2002 aufgehoben hat und laut Abklärung des Amtes für Raumplanung vom 26. Juli 2019 keine Lebensräume von bedrohten Naturobjekten und Tieren auf den betroffenen Grundstücken vorhanden sind, besteht aus unserer Sicht keine ausreichende Begründung mehr für den Erlass einer provisorischen Schutzverfügung. Die anwaltlich vertretene Grundeigentümerin hat bereits eine Stellungnahme zuhanden des Gemeinderates eingereicht und beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären, soweit überhaupt darauf einzutreten ist.

## Fazit

Der Schutz des Mammutbaumes wurde im Jahr 2002 durch den Regierungsrat aufgehoben. Die Abklärung des Amtes für Raumplanung vom Juli 2019 hat bestätigt, dass keine bedrohten Lebensräume von Pflanzen oder Tieren vorhanden sind. Die Verfügung einer Schutzmassnahme über den gesamten Baumbestand würde im vorliegenden Fall einen massiven Eingriff in das Eigentum bedeuten, welcher voraussichtlich enteignungsrechtliche und damit finanzielle Folgen für die Stadt hätte. Die bisherige politische Haltung, in privaten Gärten keine Schutzmassnahmen bezüglich Naturobjekte zu verfügen, würde hinfällig. In der Konsequenz müsste im Sinne einer Gleichbehandlung das in der Ortsplanungsrevision erarbeitete Naturinventar überarbeitet werden. Gilt die Qualität der Bepflanzung auf den Grundstücken GB Nrn. 2813 und 4713 neu als Massstab für die Anordnung von grundeigentümergebundenen Schutzmassnahmen, müssten zahlreiche Naturobjekte in Privatgärten neu geschützt werden. Würde sich der Schutz auf den Mammutbaum beschränken, müssten mindestens die zwei weiteren Mammutbäume in der Stadt ebenfalls grundeigentümergebunden geschützt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Marianne Wyss** möchte aufgrund der Motionsantwort des Stadtpräsidiums ihre Motion abändern, da sie sich dadurch mehr Chancen erhofft. Konkret möchte sie den Schutz nur auf den Mammutbaum setzen, d.h. es wird dadurch weniger Einfluss auf die Nutzungsmöglichkeiten der Eigentümer genommen. Der Mammutbaum steht am Ostrand des Grundstücks. Wenn dieser nun bestehen bleibt, kann trotzdem auf dem besagten Grundstück gebaut werden. Das Hauptargument der Gegenpartei war ja, dass durch die Unterschutzstellung des Baumbestands nicht gebaut werden könnte. Konkret sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1. Das Grundstück Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 wird provisorisch unter Einzelschutz gemäss § 124 (§ 122 ff.) Baugesetz gestellt.
2. Dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813 ist es untersagt, den am Ostrand des Grundstücks stehenden Mammutbaum in seinem derzeitigen Bestand zu verändern, zu fällen, zu entfernen oder Massnahmen zu treffen, welche dessen Veränderung oder Entfernung bewirken.
3. Die Schutzmassnahme wird sofort in Kraft gesetzt für eine Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Entscheids.

Das Stadtpräsidium habe dem Gemeinderat einen Vorschlag für einen definitiven Einzelschutz gem. § 122 ff Baugesetz des auf dem fraglichen Grundstück stehenden Mammutbaums zu unterbreiten und vorgängig die Betroffenen anzuhören.

Ihre Anträge begründet sie wie folgt:

Aufgrund der Antwort des Stadtpräsidiums geht sie davon aus, dass es wohl schwierig wird, die Stadtbehörden von ihrem Anliegen zu überzeugen. Mit dem Erhalt des Mammutbaums sollen die positiven Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub> Haushalt der Stadt beibehalten werden. Die Stellungnahme des Stadtpräsidiums lässt eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub> Haushalt der Stadt vermissen. Die Stellungnahme stellt die möglichen Auswirkungen auf die Eigentumsgarantie in den Vordergrund und das Risiko der materiellen Enteignung. Beides wäre ein Thema, das im Rahmen einer definitiven Unterschutzstellung zu prüfen gewesen wäre. Ein solches Verfahren folgt der provisorischen Unterschutzstellung.

Mit der Änderung ihrer Motion möchte sie zumindest den Erhalt des auf dem Grundstück befindlichen Mammutbaums bewirken und sicherstellen. Dieser über 150-jährige Baum ist ein Naturdenkmal. Am Schutz des Mammutbaums besteht ein öffentliches Interesse. Der Schutz begründet sich durch die Seltenheit, Eigenart und die Schönheit des Baumes.

Wie das Stadtpräsidium richtig ausführt, befindet sich der Mammutbaum seit langem im Naturinventar der Stadt. Das Naturinventar bringt das öffentliche, kommunale Interesse zum Ausdruck. Das kommunale Interesse ist vom kantonalen zu unterscheiden. Dies vor allem deshalb, weil die Gemeinden heute selber über das Instrumentarium verfügen, um kommunale Interessen zu schützen und nicht mehr auf den Kanton angewiesen sind. Die Frage der Solothurner Zeitung, weshalb dies nicht schon geschehen ist, wird mit der Motion auch aufgegriffen. Das Stadtpräsidium führt aus: Das Naturinventar vermag trotz des kommunalen Interesses den Baum weder zu schützen noch zu erhalten. Mit der beantragten provisorischen Schutzmassnahme ist dies, bis zur näheren Klärung, möglich. Die nähere Klärung müsste innert einem Jahr stattfinden. Der Mammutbaum befindet sich am Ostrand des Grundstücks, Grundbuchblatt Solothurn Nr. 2813. Die Schutzverfügung und der Erhalt des Mammutbaumes wirken sich nicht dergestalt aus, dass das Grundstück nicht mehr überbaut werden könnte. Bis anhin standen dort ja auch ein Haus und ein Pool. Eine Überbauung wird weiterhin möglich sein, vielleicht halt nicht mehr bis an den Rand. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass die GRK vor den Sommerferien ebenfalls über zwei Bäume befunden hat. Es handelt sich dabei um die zwei Bäume hinter der Rythalle, die ja auch schützenswert sind. Der Bau wird nun zugunsten der Bäume anders als ursprünglich geplant. Der Mammutbaum ist ihres Erachtens wesentlich wichtiger, älter und prägnanter als jene Bäume. Dies ist ihre Begründung, weshalb sie die Motion gerne abändern möchte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die ursprüngliche Motion die provisorische Unterschutzstellung des ganzen Baumbestands auf zwei Grundstücken verlangt hat. Im Weiteren wurde beantragt, dass der Vorschlag für einen definitiven Einzelschutz erarbeitet wird. Nun beantragt die Motionärin, dass nur noch der Mammutbaum geschützt werden soll. Er erkundigt sich, ob dieser provisorisch geschützt werden soll.

Gemäss **Marianne Wyss** soll er vorläufig provisorisch geschützt werden, bis er definitiv geschützt werden kann. Sie hat gemerkt, dass ihr ursprüngliches Anliegen aufgrund der Antwort des Stadtpräsidiums sowie aufgrund dessen, was sonst noch zu hören war, keine Chance haben wird. Deswegen hat sie sich mit der Nachbarschaft zusammengesetzt und besprochen. Das Wichtigste für alle ist der Mammutbaum. Deswegen möchte sie die Motion entsprechend abändern, dass wenigstens der Mammutbaum geschützt werden kann. Dies in der Hoffnung, dass für diesen Antrag mehr Gemeinderäte/-innen zu begeistern sind. Bei der Rythalle war dies schlussendlich ja auch möglich.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass die Bäume bei der Rythalle nicht unter Schutz gestellt wurden. Die Bäume gehören der Stadt und diese hätte als Grundeigentümerin ihre Zustimmung zu deren Fällung geben müssen. Da die Bäume Ortsbildprägend sind, wurde die Zustimmung nicht gegeben. Dort hat die Stadt als Eigentümerin ablehnend entschieden. Er geht davon aus, dass die Eigentümer im vorliegenden Fall die Bäume fällen möchten. Die Rythalle ist ganz ein anderer Fall und kann nicht verglichen werden.

Gemäss **Marianne Wyss** waren es aber auch Bäume. Sie sagt dies so explizit, da in der Argumentation aufgeführt wurde, dass es sich um einen Eingriff ins Eigentum handelt. Dies kann als Argument aufgeführt werden. Es können aber auch Häuser unter Denkmalschutz gestellt werden, dies ist jeweils auch ein Eingriff ins Eigentum und es wird dennoch gemacht. Das Argument greift ihres Erachtens nicht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist einerseits darauf hin, dass es jeweils heikel ist, eine Motion abzuändern, zumal die Motionsantwort auf die ursprüngliche Motion abgezielt hat. Andererseits kann festgehalten werden, dass wenn die Abänderung nicht zugelassen wird und die Motion heute als nicht erheblich erklärt wird, dann kann die Motionärin anlässlich einer

nächsten Gemeinderatssitzung eine neue Motion, reduziert auf den Mammutbaum, einreichen. Immerhin ist der Mammutbaum Bestandteil der ganzen Motion, weshalb er der Meinung ist, dass die Abänderung zugelassen werden sollte. Er erkundigt sich, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Ansonsten wird über die Abänderung an sich abgestimmt.

**Gaudenz Oetterli** ist der Meinung, dass es schon noch gewisse Auswirkungen haben wird, ob nun der ganze Baumbestand geschützt wird oder nicht, dies insbesondere betreffend der Frage, ob gebaut werden kann oder nicht. In der vorliegenden Antwort steht, dass nicht gebaut werden kann. Es fehlt ihm nun aber die Information, ob mit der abgeänderten Motion gebaut werden könnte oder nicht. Schlussendlich ist dies die Argumentation, d.h. ob mit der Unterschutzstellung quasi jemandem die Bebauung eines sich in einer Wohnzone befindenden Grundstücks verunmöglicht wird. Für ihn hat es deshalb schon eine gewisse Relevanz, was in der Beantwortung steht und er hat diese Information nun noch nicht. Er könnte einem Bauverbot nicht zustimmen, wenn ein Bauprojekt jedoch trotz Mammutbaum möglich wäre, muss er sich zum jetzigen Zeitpunkt auf die Aussagen der Motionärin und der Anwohner/-innen verlassen, die das Bauprojekt verhindern wollen. Dies ist für ihn nicht unbedingt eine neutrale Quelle.

Aufgrund der eingegangenen Pläne – so Stadtpräsident **Kurt Fluri** – sind auf dem Bau Feld zwei Bauten geplant. Aus seiner Sicht ist der eine Bau ganz klar nicht mehr möglich, da mittendrin der Mammutbaum steht. Das ganze Projekt müsste abgeändert werden und die gesamte bebaubare Fläche würde reduziert.

**Matthias Anderegg** möchte zur ursprünglichen Motion Stellung nehmen. Die Abänderung erachtet er auch eher als problematisch, da nicht mehr auf Details eingegangen werden kann. Es ist aber offensichtlich, dass auch durch die Abänderung das Bauvorhaben nicht wie geplant möglich wäre. Wenn seitens der SVP-Fraktion ein Unterschutzstellungsantrag für ein nichteinheimisches Gewächs eingereicht wird, muss dies wohl etwas näher betrachtet werden. Es handelt sich um einen Neophyten, der unter Schutz gestellt werden soll. Wenn nun noch die Motionärin in einem direkten Verwandtschaftsgrad zu einer Einsprecherin steht, muss wohl nochmals genauer hingeschaut werden. Wird zudem als erste Begründung die Senkung des CO<sub>2</sub> Haushalts, dies im Zusammenhang mit einem Baum, aufgeführt, muss wohl nochmals näher hingeschaut werden. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz muss die innere Verdichtung gefördert werden. Nun wird an einem sehr sensiblen Ort ein Bauvorhaben geplant, das der Referent selber nicht kennt. Er hat gehört, dass schon seit längerer Zeit Planungen im Gange sind. Heute steht an jenem Ort eine Bauruine einer Villa, die durch mehrere Wohneinheiten ersetzt werden soll. Dies alles im Sinne der inneren Verdichtung an einem Ort, wo offenbar schon ein längerer Planungsprozess stattgefunden hat. Projekte, die neu in einem Quartier geplant werden, sind immer sehr heikel und können kaum ohne Einsprachen durchgeführt werden. Er fragt sich deshalb, ob die Motion eingereicht wurde, um die Einsprecher/-innen noch subsidiär zu unterstützen. Für ihn macht es diesen Anschein. Es handelt sich um einen Eingriff in die Eigentumsrechte sondergleichen. Das Baumfällen auf der eigenen Parzelle ist seines Wissens nicht bewilligungspflichtig. Der Baum hätte somit rein theoretisch schon lange gefällt werden können, dies ohne dass jemand etwas dagegen hätte unternehmen können. Wenn es nur darum geht, ein Bauvorhaben zu unterbinden oder zu schmälern, dann kann er die Motion in keiner Art und Weise unterstützen.

**Jean-Pierre Barras** möchte als Vertreter des Quartiers einige Punkte festhalten. Er selber ist nicht betroffen und er gehört auch nicht zu den Einsprecher/-innen. Für ihn ist es klar, dass die Erhaltung des Baums eigentlich emotionale, ästhetische oder historische Gründe hat, viel weniger sind es ökologische Gründe. Er sieht auch ein, dass der Mammutbaum ein Eindringling ohne invasive Wachstumstendenz ist. Er stellt auch fest, dass viele Bewohner/-innen des Quartiers den Baum als Bestandteil des Quartierbildes ansehen. Deshalb ist er persönlich auch eher dafür, dass die Auflage festgehalten wird, den Mammutbaum zu erhalten. Dies wäre eine Zwischenlösung, die seines Erachtens aufgrund der Lage des Baums nicht verhindern würde, dass auf der Parzelle etwas Sinnvolles gebaut werden könnte. Die

Verzögerung im Bauprozess hat andere Gründe, die hier nicht weiter erwähnt wurden. Er ist persönlich auch überzeugt, dass ein Bau trotz Erhaltung des Wurzelgeflechts möglich wäre. Das bestehende Haus wurde vor ca. 70 Jahren gebaut, d.h. nachdem der Baum schon an Ort und Stelle gewachsen war. Auch wenn er weder Architekt noch Biologe ist, geht er trotzdem davon aus, dass ein Bau auf dieser Parzelle noch in einem vernünftigen Ausmass möglich wäre, auch wenn die Familie die Auflage erhalten würde, dass der Mammutbaum erhalten bleiben muss. Die ursprüngliche Motion ist jedoch auch für ihn nicht akzeptabel, da deren Anträge zu weit gehen.

**Franziska Roth** informiert dass ihr gestern ein Schreiben zugestellt wurde. Dieses war vom 8. Oktober 2019 datiert und wurde dem Stadtpräsidium eingeschrieben zuhanden des Gemeinderates zugestellt. Dieses Schreiben haben die Mitglieder des Gemeinderates jedoch nie erhalten. Sie erachtet dies als komisch, da dem Gemeinderat ja diverse Schreiben zu dieser Geschichte weitergeleitet wurden, nur ausgerechnet dieses Schreiben nicht. Das Schreiben stammt vom Anwalt der Grundstückeigentümer.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** schickt die Stadtkanzlei keine Anwaltspost hin und her. Die Stadtverwaltung ist kein Gericht, das die Rechtsschriften hin- und her schickt.

**Franziska Roth** insistiert, dass es sich um eine Stellungnahme zur Motion handelt und der Gemeinderat hat auch schon andere Schreiben erhalten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** wiederholt nochmals, dass die Stadtkanzlei keine Anwaltspost hin- und her schickt. Der Anwalt soll wenn schon direkt an die Gemeinderäte/-innen gelangen.

**Stefan Buchloh** nimmt im Namen der Grünen zur ursprünglichen Motion Stellung. Diese hat bei ihnen ebenfalls zu durchwachsenen Diskussionen geführt. Der Schutz des Grünraums und insbesondere des alten Baumbestandes ist für sie natürlich ein Grundanliegen. In dem Bereich spielen auch noch das Quartierbild und das Ortsbild, das in der Nachbarschaft des Museums Blumenstein natürlich besonders ist, eine Rolle. Sie haben deshalb mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die SVP-Fraktion konkrete Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion für notwendig hält und der Erhalt des Baumbestandes ist insgesamt sicher eine wichtige Massnahme dazu. **Die Grünen unterstützen deshalb die Motion sowie insbesondere den Erhalt der Bäume.** Die Motion hat aber vor allem verdeutlicht, dass im bisherigen Naturinventar kein verbindlicher Schutz für Sachen auf privatem Grund festgelegt wird. Dafür fehlte bisher der politische Wille. Es würde sie freuen, wenn sich dies ändern würde. Das Unterschützen von Naturobjekten auf privatem Grund wäre eigentlich kein solothurnischer Einzelfall oder Sonderfall. Es gibt in anderen Städten Baumschutzverordnungen, wie z.B. in Zürich und Basel, die den Eingriff ins private Eigentum erlauben. Es scheint, im Sinne des Naturschutzes sinnvoll und für das Allgemeinwohl positiv zu sein. **Die Grünen befürworten die provisorische Unterschützstellung des gesamten Baumbestandes und fordern eine baldige verbindliche Schutzvorschrift der im Naturinventar aufgelisteten Naturobjekte, dies analog zum Bauminventar.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist die Motionärin auf das nun bestehende „Durcheinander“ hin. Einige möchten die ursprüngliche Motion unterstützen und andere den heute von der Motionärin geäusserten Antrag. Er schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor: Aufgrund der eingegangenen Einsprachen kann davon ausgegangen werden, dass der Mammutbaum in absehbarer Zeit nicht gefällt wird. Die Motionärin soll die ursprüngliche Motion zurückziehen und anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung die neue Motion einreichen. Aufgrund der neuen Motion kann die Situation auch neu beurteilt werden (Beeinträchtigung Baumöglichkeiten usw.) und aufgrund der Unterlagen kann von allen beurteilt werden, worum es geht.

**Marianne Wyss ist mit dem Vorgehen einverstanden. Sie zieht somit ihre Motion vom 17. September 2019 zurück.**

**Marguerite Misteli Schmid** erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit mit dem Mammutbaum etwas passieren könnte.

**Andrea Lenggenhager** bestätigt, dass die Baubewilligung aufgrund der Einsprachen nicht rechtskräftig ist.

Im allgemeinen Gemurmel wird von verschiedenen Seiten jedoch befürchtet, dass keine Garantie besteht, dass die Eigentümer den Baum in der Zwischenzeit nicht fällen werden.

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motionärin ihre Motion zurückgezogen hat.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 012-5, 792-0

19. November 2019

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 19. November 2019, betreffend «Keine Pensen über 40 Prozent im Stundenlohn»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg**, hat am 19. November 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Keine Pensen über 40% im Stundenlohn**

Das Stadtpräsidium wird aufgefordert, die nötigen Änderungen in die Wege zu leiten, damit alle bei der Stadt angestellten Personen (ohne Volksschullehrpersonen) mit einem Jahrespensum von über 40% eine Anstellung im Monatslohn erhalten und nicht weiter im Stundenlohn entlohnt werden. Zudem sind diese Arbeitsverhältnisse generell der DGO zu unterstellen und von dem Status Nebenamt zu befreien. Die Umsetzung ist bis am 1. März 2020 einzuführen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Begründung:**

Jahrespensen über 40% im Stundenlohn zu entlohnen ist weder zeitgemäss noch sinnvoll. Auch gegenüber den Arbeitnehmenden fehlt eine plausible Begründung für diese Praxis. Für einen verantwortungsvollen Arbeitgeber sollte es selbstverständlich sein, dass sämtliche Angestellten zu den gleichen Bedingungen angestellt sind. Die Problematiken im Stundenlohn in den Bereichen Feriengeld, bezahlen von Feiertagen, Krankentaggeld, usw. soll bei Pensen ab 40% kein Thema mehr sein. Es ist auch eine respektvolle Würdigung für die Arbeitnehmenden und bringt die nötige Sicherheit eines regelmässigen und kalkulierbaren Einkommens.

Franziska Roth  
Lea Wormser  
Philippe JeanRichard

Matthias Anderegg  
Philipp Jenni  
Konrad Kocher

Corinne Widmer  
Näder Helmy  
Moira Walter»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-0

19. November 2019

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard, vom 19. November 2019, betreffend «Hitzeinseln meiden – Schottergärten mindern»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Philippe JeanRichard**, hat am 19. November 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Hitzeinseln meiden – Schottergärten mindern**

Die Stadtverwaltung der Stadt Solothurn wird beauftragt, das Bau- und Zonenreglement zu präzisieren, damit die Stadt Solothurn im Baubewilligungsverfahren auf eine natur- und klimafreundliche Garten- und Grünflächengestaltung Einfluss nehmen kann, mit dem Ziel, Schottergärten künftig zu vermeiden. Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert und gleichzeitig naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

**Begründung**

Immer häufiger zu beobachten ist, dass Vorplätze von Privathäusern oder Zwischenräume und Abstandsflächen bei Gewerbebauten als Schottergärten angelegt werden. Das bedeutet eine grossflächige mit Steinen bedeckte Gartenfläche, in welcher Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind. Pflanzen kommen nicht oder nur spärlich vor. Als Steinmaterial kommen häufig gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen zum Einsatz (Schotter).

Schottergärten sind weder pflegeleicht noch günstig. Oftmals wird aus «gartentechnischen» Gründen unter solche Flächen auch ein Vlies oder eine Plastikfolie verlegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Da in unseren klimatischen Verhältnissen gleichwohl nach kurzer Zeit wieder Wildkräuter keimen, wird dem «Unkraut» häufig mit stark toxischen Chemikalien zu Leibe gerückt.

Nebst der zumindest fragwürdigen ästhetischen Gestaltung haben diese Schotterflächen gravierende negative Einflüsse auf das Mikroklima und die Artenvielfalt. Bei Sonnenschein werden die Flächen stark erwärmt und bilden eigentliche Hitzeinseln, was auch die Temperaturverhältnisse in der Nachbarschaft negativ beeinflusst. Schottergärten führen zu Bodenversiegelung, zu zusätzlichem Abwasser, Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum.

Gärten und Restflächen mit Schottergärten zu «gestalten», unterläuft zudem dem raumplanerischen Auftrag einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Motionär regt an, dass die Stadtverwaltung der Stadt Solothurn zusätzlich zu den angepassten reglementarischen Bestimmungen die Bevölkerung aktiv über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert, und sie gleichzeitig auf die Vorteile von vielfältig gestalteten, naturfreundlichen Gärten aufmerksam macht. Darunter auch naturnahe Ruderflächen (Rohbodenflächen), wie sie das Stadtbauamt ja vorbildlich im öffentlichen Raum schafft, welche wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen können.



Hintergrundinformationen liefert die Publikation «Schottergärten und Landschaft, Dynamik – Akteure – Instrumente» der Stiftung Schweiz von 2017 oder die aktuelle Debatte im Bundesrat.

[https://www.sl-fp.ch/admin/data/files/asset/file/46/studie\\_schottergaerten\\_und\\_landschaft.pdf](https://www.sl-fp.ch/admin/data/files/asset/file/46/studie_schottergaerten_und_landschaft.pdf)

Philippe JeanRichard  
Lea Wormser  
Konrad Kocher

Matthias Anderegg  
Philipp Jenni  
Moira Walter»

Corinne Widmer  
Näder Helmy

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 792-0

19. November 2019

## 12. Verschiedenes

- Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat Christof Schauwecker aufgrund seiner heutigen beruflichen Abwesenheit gebeten, dass die Behandlung der Motion „Zwischennutzungskonzept“ (Traktandum 12.) auf die nächste Sitzung verschoben wird. Die GR-Mitglieder sind damit einverstanden.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: